

WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

MITTEILUNGEN DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WESTFÄLISCHE
LANDES- UND VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES INSTITUTS
HERAUSGEGEBEN VON FRANZ PETRI

SCHRIFTFÜHRUNG: PETER SCHÖLLER

*Homburg
Vereinsorganisation
Westf.*

*10084
56*



6. BAND

1943-1952

VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER IN WESTFALEN

IN VERBINDUNG MIT

BOHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

1953

25. Wehdeking, R.: Die Viehhaltung im West- und Ostmünsterland. Spieker H. 2, Münster 1950.
 26. Wehdeking, R.: Die Viehhaltung im Kernmünsterland und in den Hellwegbörden. Spieker H. 4, Münster 1953.
 27. Vobhage, D.: Das Eisenbahnnetz in der Westfälischen und Rheinischen Bucht. Diss. Münster 1952.
 28. Dette, H.: Die Freiheit Hünen. Diss. Münster 1951.
 29. Kresing, H.: Entwicklung und Bild der Stadt Hamm. Diss. Münster 1947.
 30. Schuknecht, F.: Die Entwicklung der Stadt Dorsten. Vest. Jahrb. Recklinghausen 1951.
 31. Steiner, G.: Die Stadt Gelsenkirchen. Diss. Münster 1951.
 32. Herboort, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820. Diss. 1947. Westf. Geogr. Studien, 4, Münster 1950.
 33. Müller-Wille, W.: Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe (Blohm). In: Pet. Geogr. Mitt. 1944, 3/4.
 34. Niemeier, G.: Ortsnamenwüstungen im Münsterland. Dtsch. Geogr. Bl. 1950.
 35. Niemeier, G.: Waldhufensiedlungen im Münsterland. Pet. Geogr. Mitt. 1950.
 36. Niemeier, G.: Die kulturgeographische Fundierung der Ortsnamenforschung. In: Erdkunde 4, 1950, S. 162—177.
 37. Rosenbohm, G.: Siedlung und Wirtschaft auf Sand und Klei (erläutert am Meßtischblatt Warendorf). Diss. Münster 1952.
 38. Schneider, R.: Die Gräften-siedlungen im Lüdinghauser Land. Diss. Münster 1951.
 39. Schuknecht, F.: Ort und Flur in der Herrlichkeit Lembeck. Diss. 1951. Westf. Geogr. Studien 6, Münster 1952.
 40. Vogedes, A.: Formenbild und Entwicklung niederdeutscher Dörfer (erläutert an 5 Siedlungen im Weserbergland). Diss. Münster 1951.
 41. Willecke, M.: Steinhausen. Diss. Münster 1949.
 42. Simon, K.: Ländliche Siedlung im Kirchspiel Vermold. Diss. 1952.
 43. Soziologische Gemeindertypen nach der Statistik 1939 (Müller-Wille).
 44. Wirtschaftsgeographische Kartierung der Meßtischblätter Gelsenkirchen (Steiner) und Waltrop (Bödecker).
 45. Ortstypen um 1800 nach Le Coq (Dercksen).
 46. Gräften-siedlungen, kartiert für 1820 in den Kreisen Borken, Recklinghausen, Coesfeld, Steinfurt, Münster-Land, Lüdinghausen, Beckum und Unna.
 47. Flurformen-Kartierung der Meßtischblätter Telgte, Münster, Nienberge, Warendorf, sowie des Kreises Borken.
- Landschafts- und Landeskunde:
48. Müller-Wille, W.: Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands 1939—45. Westf. Geogr. Studien 1, Münster 1949.
 49. Bertelsmeier, E. und Müller-Wille, W.: Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen. Spieker, H. 1, Münster 1950. Mit „Anleitung“.
 50. Clemens, P.: Lastrup und seine Bauernschaften. Siedlung, Wirtschaft und funktional-soziales Gefüge einer niederdeutschen Geestlandschaft. Diss. Göttingen 1945 (ungedruckt).
 51. Müller-Wille, W.: Die naturgeographische Struktur des Sauerlandes. In: Westfalen, 29, 1951, S. 1—8.
 52. Naturräume in der deutsch-niederländischen Grenzregion (Müller-Wille).
 53. Schneider, P.: Natur und Besiedlung der Senne. Spieker, Heft 3, Münster 1952.
 54. Müller-Wille, W.: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952.

Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen

Von Albert K. Hömberg

Mit 5 Abb. und einer Kartenbeilage (am Schluß des Bandes)

I. Der Pfarr- und Zehntbezirk der Missionszelle auf der Eresburg

Bei den Untersuchungen, die der geschichtlichen Entwicklung der Pfarrorganisation im Mittelalter gewidmet gewesen sind, hat man von einer Erkenntnisquelle fast niemals Gebrauch gemacht, nämlich von der Möglichkeit, die Zehntverhältnisse als Quelle für die Erfassung der älteren Zustände zu benutzen. Der Grund hierfür lag wohl nicht zum wenigsten darin, daß man die Entwicklung des Zehntrechts im Hochmittelalter nicht recht zu übersehen vermochte, daß man oft die Vorstellung hegte, daß das Recht der Zehnterhebung lange Zeit hindurch gleichsam ein Korrelat der Pfarrgerechtsame gewesen und deshalb mit jeder neuen Pfarrgründung ein neues Zehntgebiet entstanden sei; wird doch

nicht selten als einer der Hauptgründe für die Ausbreitung des Eigenkirchenwesens im Hochmittelalter angeführt, daß die Grundherren durch den Bau von Eigenkirchen das Recht der Zehnterhebung zu erwerben getrachtet hätten¹. Diese Ansicht ist unhaltbar. Wir finden im Spätmittelalter zwar zahllose Zehnten im Besitz von Grundherren, aber diese grundherrlichen Zehntgerechtsame stammten nicht aus dem Recht an Eigenkirchen, sondern beruhten, wie viele Zeugnisse bekunden, in der Regel auf späterem Erwerb der Zehnten durch Schenkung, Kauf oder Belehnung. Als die Zehntpflicht in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts im Fränkischen Reich gesetzlich eingeführt wurde, galt der Zehnte freilich als Gegenwert für die Ausübung der Seelsorge, so daß die Zehnten den damaligen Trägern der Pfarrgerechtsame zufielen; nachdem aber das Zehntrecht begründet und die Zehnten verteilt waren, ist ihr Bezug sehr bald den alten, zehntberechtigten Kirchen dauernd zugesichert worden², so daß seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Bildung neuer Zehntgebiete nur noch infolge besonderer Privilegierung durch die Zehntinhaber möglich war. Eine solche Privilegierung ist hin und wieder Klöstern zuteil geworden³, weltlichen Grundherren dagegen wohl niemals, so daß die später gegründeten Eigenkirchen weltlicher Grundherren regelmäßig des Zehntrechts entberhten.

Wo es uns gelingt, den primären Zehntherrn festzustellen, haben wir also in diesem den Träger der Pfarrgerechtsame im 8.—9. Jahrhundert zu sehen. In Westfalen finden wir als solche primäre Zehntherrn die Bischöfe und den König; von ihnen haben durch Privileg frühzeitig einzelne Klöster Zehntgebiete erhalten. Von einem primären Zehntrecht anderer Eigenkirchenherren aber ist in Westfalen keine Spur zu entdecken. Im Gegensatz zu den linksrheinischen Gebieten des Fränkischen Reiches, in denen schon vor der Einführung der Zehntpflicht zahlreiche Eigenkirchen bestanden, vielleicht auch schon manche von ihnen so weit gehende Gerechtsame besaßen, daß ihnen das Zehntrecht nicht zu bestreiten war, sind in Westfalen, wo die Christianisierung erst nach der Einführung der Zehntpflicht erfolgte, die Zehnten ausnahmslos den offiziellen Trägern der Mission zugefallen. Ich betone: den offiziellen Trägern der Mission; denn die Christianisierung Westfalens entsprang nicht dem religiösen Eifer privater Missionare, sondern war das Ergebnis der Politik Karls des Großen, der die besiegten Sachsen zur Annahme des Christentums zwang⁴. Die Missionare, welche die kirchliche Organisation in unserem Raume schufen, arbeiteten im Auftrage des Königs. Einzelne von ihnen wurden bei der Einrichtung der sächsischen Bistümer zu Bischöfen geweiht, wodurch aus ihren Missionsgebieten bischöfliche Missionsprengel wurden. Die anderen wurden zwar der bischöflichen Gewalt jener unterstellt, verblieben aber im übrigen weiterhin im Dienste, unter der Aufsicht und in der Munt des Königs, so daß in ihren Missionsprengeln die Kirchen und Zehnten weiterhin in der Verfügungsgewalt des Königs standen.

Ein solcher Sprengel, über den der König auch nach der Gründung der sächsischen Bistümer verfügungsberechtigt geblieben war, war das Gebiet der Missionszelle auf der Eresburg, die an der Stelle

¹ So rechnet Alb. Werminghoff, Verfassungsgeschichte d. deutschen Kirche im Mittelalter, S. 24f., zu den Einkünften der Eigenkirchenherren ohne weiteres auch die Zehnten. „die dank der Zunahme der Bevölkerung immer reichlicher flossen und zum Bau von Kirchen antrieben“. Ebenso Friedr. Philipp, Geschichte Westfalens, S. 31 u. 53, der die schnelle Christianisierung nur durch die Tatsache erklären zu können glaubt, „daß die später zahlreich nachweisbaren Eigenkirchen Ummodelungen alter sächsischer Heiligthümer waren, welche dem Adel gehörten und von ihm geschäftlich ausgenutzt wurden“. Gegen solche Vorstellungen hat schon H. Wiedemann, Die Sachsenbekehrung, S. 100, mit Recht eingewandt, daß nur die Taufkirchen zehntberechtigt waren, diese aber in der Zeit unmittelbar nach der Bekehrung schwerlich im Besitz von Privaten gewesen seien.

² Schon 813 wurde dieses Vorrecht der alten Kirchen gesetzlich festgelegt: „ut ecclesiae antiquitas constitutae nec decima nec alia ulla possessione priveritur, ita ut novis tribuantur ecclesiis“ (M. G. LL. III, Concilia II, 1, S. 295; vgl. S. 252 u. 271).

³ So übergab Erzbischof Gunthar von Köln um 863 dem Stift Essen ein ausgedehntes Zehnt- und Pfarrgebiet (D. O. I. 85). Das Stift Neuenheerse erhielt bei seiner Gründung 868 die Zehnten in den benachbarten Gemarkungen (WUB Suppl. 275). Die Bischöfe von Minden gaben 871 dem Stift Wunstorf den Zehnten von 200 Hufen und 896 dem Stift Möllenbeck den Zehnten von 120 Hufen (D. L. d. D. 140; D. Arn. 147; KUIW I 37 u. II, S. 395); auch in diesen Fällen dürften mit den Zehnten die Pfarrgerechtsame in den betreffenden Gebieten übertragen worden sein. Dagegen war dieses bei einer weiteren Zehntschenkung an Neuenheerse durch Bischof Unwan von Paderborn (918—937) sicher nicht mehr der Fall (WUB Suppl. 361). — Corvey besaß bzw. beanspruchte auf Grund königlicher Privilegien die Zehnten aller in Eigenbewirtschaftung befindlichen Haupthöfe des Klosters.

⁴ H. Wiedemann, Die Sachsenbekehrung (Missionswissenschaftl. Studien, Neue Reihe 5), 1932. Dieser besondere Charakter der Sachsenmission ist bei der Verwendung des Wortes „Mission“, das heute eine andere Bedeutung hat, wohl zu beachten!

der heutigen Stadt Obermarsberg lag. Hier hatte, nachdem die Burg nach wechselvollen Kämpfen endgültig in die Hand der Franken gelangt war, der Abt Sturm von Fulda Ende der siebziger Jahre des 8. Jahrhunderts mit der Missionsarbeit begonnen⁶. Wer nach seinem 779 erfolgten Tode sein Werk fortgesetzt hat, wissen wir nicht, aber es war jedenfalls ein Priester, der im unmittelbaren Auftrage des Königs wirkte⁷; denn durch königliche Schenkung ist die Kirche auf der Eresburg im Jahre 826, also ein halbes Jahrhundert nach der Zeit Sturmis, in den Besitz der kurz zuvor gegründeten Abtei Corvey gelangt⁸.

Mit der Kirche in der Eresburg hat Corvey die zu ihr gehörenden Zehnten übertragen erhalten; sie sind der Abtei in den folgenden Jahrhunderten mehrfach durch königliche und päpstliche Privilegien bestätigt worden und sind auch tatsächlich dauernd Corveyer Besitz geblieben⁹, während die gewaltigen Zehntgebiete, die Corvey und Herford in Nordwestfalen erhielten, ihnen später von den Bischöfen wieder entzogen worden sind¹⁰. Es schien mir deshalb ein erfolgversprechendes Beginnen, einmal den Versuch zu machen, das Corveyer Zehntgebiet um Marsberg räumlich festzulegen¹¹, um auf diese Weise eine unanfechtbare Rekonstruktion des Sprengels einer Missionszelle des 8. Jahrhunderts zu erhalten; denn das corveyische Zehntgebiet mußte ja in seinem Umfang dem Pfarrsprengel der Kirche auf der Eresburg vor dem Jahre 826 entsprechen¹². Das urkundliche Material über diese Corveyer Zehnten im Raum von Marsberg erwies sich glücklicherweise als so reichhaltig, daß es möglich war, dieses Zehntgebiet mit großer Genauigkeit abzugrenzen¹³.

Das Zehntgebiet der Kirche in der Eresburg erstreckte sich westwärts bis zur Diözesangrenze, die hart östlich der Stadt Brilon die Briloner Hochfläche schneidet. Die Südgrenze wurde gebildet durch eine Linie, die von Bontkirchen über Ottrar, Schweinsbühl, Flechtendorf, Helmscheid, Mühlhausen und Twiste nach Braunsen lief, wobei die genannten Orte noch nach Eresburg zehntpflichtig waren, während die südlich angrenzenden Gemarkungen, wie z. B. Rhena und Lelbach, den Zehnten an den Bischof von Paderborn entrichteten. Die Ostgrenze des Eresburger Zehntgebiets führte durch den Hessenwald hart östlich der Orpe zur Diemel und weiter durch die Wälder von Blankenrode und

⁶ Vita Sturmii 24 (M. G. SS. II, S. 377).

⁷ Zum Jahre 785 berichten die Annal. Lauresham. (M. G. SS. I, S. 32): „Rex Carolus demoratus est in Saxonia ad Heresburg . . . et edificavit ipsum castellum de novo, sed et basilicam construxit“. Nach späterer, aber schon durch Widukind von Corvey II 11 bezeugter Tradition soll diese Kirche 799 durch Papst Leo III. geweiht worden sein. Vgl. die gefälschte Bulle Leos III. von 799 (WUB V 3).

⁸ KUIW I 9 vom 20. Juni 826: Ludwig d. Fromme schenkt an Corvey „appellam quam dudum dominus et genitor noster Karolus . . . in castello quod dicitur Heresburg construi iussit, cum omnibus rebus et mancipiis ac decimis ad eam pertinentibus“.

⁹ Erwähnt wird das Eresburger Zehntgebiet in Corveyer Privilegienbestätigungen seit 1025 (DD, K. H. 10, H. III, 5 u. 67; KUIW II 164, 189, 193, 223–224 u. 230). Alle diese Bestätigungen beruhen auf dem im 1. Viertel des 11. Jahrh. gefälschten Diplom Ludwigs d. Deutschen von 853, in dem sich zuerst die Bestimmung findet, daß sich die Zehnten über einen Umkreis „per duas Saxonias rastas“ erstreckten (D. L. d. D. 178; KUIW I 29). Dieselbe Grenzbestimmung findet sich in der gleichfalls gefälschten Bulle Papst Leos III. von 799 und den Privilegienbestätigungen Adrians IV. von 1155 und Lucius III. von 1184, in der letztgenannten Urkunde erweitert durch Nennung von vier Grenzpunkten des Zehntgebiets (WUB II 301; WUB V 3 u. 145). — Mit der „rasta Saxonica“ ist nicht die kleine, nach Ducange 3000 Schritt messende rasta gemeint, sondern ein Maß von der später so berühmten großen westfälischen Meile; denn die Entfernung von der Eresburg bis zur Grenze des Zehntgebiets betrug in der Luftlinie 17–18 km.

¹⁰ Gegenüber der Annahme von Dietr. v. Gladiß, Heinrich IV. und der Osnabrücker Zehntstreit (Niedersächs. Jahrb. 16, 1939, S. 59 ff.), daß die Osnabrücker Zehntstreitigkeiten durch einen friedlichen Ausgleich zwischen Osnabrück und Corvey beendet worden sei, muß darauf hingewiesen werden, daß Corveyer Zehntbesitz in Nordwestfalen seit 1080 nicht mehr nachweisbar ist, so daß angenommen werden muß, daß das Kloster seine gesamten Zehnten im Bistum Osnabrück damals tatsächlich verloren hat. Einen friedlichen Ausgleich anzunehmen, erscheint mir angesichts dieser Sachlage als schlechterdings unmöglich.

¹¹ R. Wilmans hatte eine nähere geographische Bestimmung der Eresburger Zehnten für den geplanten 3. Band seiner Kaiserurkunden vorgesehen (KUIW I, S. 136 f., Anm. 3); diese Untersuchung ist jedoch nicht erschienen und das Problem nie wieder berührt worden.

¹² „ . . . familiae vero ibi dent decimas suas, ubi infantes eorum baptizantur et ubi per totum anni circulum missa audiunt“ heißt es in einem Synodalbeschuß von 813 (M. G. LL. III, Concilia II, 1, S. 277).

¹³ Als unbrauchbar erwiesen sich die Grenzbestimmungen in der Bulle Lucius III. von 1184, da von den vier genannten Grenzpunkten nur einer, Brilon, sicher identifizierbar ist (WUB V 145). Dagegen erbrachte eine Durchsicht der Corveyer und Marsberger Urkunden und Lehnregister so viele Einzelbelege, daß das Zehntgebiet fast überall genau abgegrenzt werden konnte, um so mehr als die Erwähnung bischöflicher Zehnten die Ausscheidung nicht mehr zugehöriger Nachbarkirchspiele ermöglichte. Vgl. Karte 1.

Marschallhagen; die Zehntgrenze entsprach hier der alten Grenze zwischen Itter- und Hessengau. Im Norden gehörte das Sindfeld mit Dalheim, Helmern, Haaren und Hegensdorf noch zum Eresburger Zehntgebiet, die Dörfer des Altenautals dagegen nach Paderborn.

Das in dieser Weise umschriebene Gebiet umfaßte eine Fläche von etwa 75 000 ha oder rund 300 000 Morgen. Daß wir in diesem gewaltigen Raum — viermal so groß wie die Urfparreien, die einst A. Tibus für das Münsterland rekonstruierte! — tatsächlich das Pfarrgebiet der Missionszelle auf der Eresburg zu sehen haben, wird durch die Entstehungsgeschichte der jüngeren Kirchen dieses Raumes bewiesen. Als die Kirche auf der Eresburg 826 an die Abtei Corvey kam, war in ihrem weiten Sprengel noch keine Tochterkirche vorhanden; denn in der ausführlichen Pertinenzformel der Urkunde werden Filialkirchen nicht erwähnt, und gerade für jene Kirchen, die als die ältesten Tochterkirchen von Marsberg anzusprechen sind, ist die erst nach 826 erfolgte Gründung zu erweisen oder wahrscheinlich zu machen¹⁴.

Bis zur Erwerbung der Zelle auf der Eresburg scheint die Abtei Corvey keinerlei Traditionen aus diesem fernliegenden Raum empfangen zu haben; unmittelbar nach der Übertragung der Kirche setzten sie ein, wie die ältesten Corveyer Traditionsregister zeigen¹⁵. Schon dieser Umstand läßt vermuten, daß wir in den nun in rascher Folge stattfindenden Traditionen weniger Schenkungen an das ferne Kloster an der Weser als vielmehr Traditionen an die Kirche in der Eresburg zu sehen haben, Schenkungen, die dem Kloster nur zukamen, weil es durch den Erwerb der Missionszelle auf der Eresburg zum Träger der Pfarreseelsorge in diesem Raum geworden war. In manchen Fällen hat bei den Traditionen offensichtlich der Wunsch Pate gestanden, dem Kloster durch die Hergabe des dazu notwendigen Grundbesitzes die Gründung neuer Pfarrkirchen zu ermöglichen. Das war z. B. sicherlich bei der ersten Tradition in diesem Gebiet der Fall, durch die Haulf um oder bald nach 826 zwei Hufen in Haaren auf dem Sindfeld an Corvey schenkte¹⁶; denn zwei Hufen galten ja als die Normalausstattung einer Pfarrkirche¹⁷. Corvey hat denn auch von dieser Schenkung alsbald in dem gewünschten Sinne Gebrauch gemacht; denn schon um 830 stand eine Kirche in Haaren, wie sich aus einer weiteren Tradition ergibt, durch die das Kloster „jurnalem I juxta ecclesiam“ in diesem Orte erhielt, wohl ein Grundstück, das zur Abrundung des Kirchhofs benötigt wurde¹⁸.

Die Kirche in Haaren (s. Vitus), über deren Entstehung wir auf diese Weise durch die Corveyer Traditionen unterrichtet werden, lag an der großen Straße, die von Marsberg über das Sindfeld nach Paderborn führte, und zwar auf halbem Wege zwischen diesen beiden Missionszentren am Nordrand des Marsberger Zehntgebiets. Sie nahm jene Stelle ein, an der, wie das Kartenbild lehrt, der Bedarf für eine Kirche am stärksten fühlbar war, da die beiden Missionskirchen in Eresburg und Paderborn von hier mehr als vier Stunden entfernt waren. Daß an dieser Stelle, an der großen Heerstraße in der Mitte zwischen Marsberg und Paderborn, erst gegen 830 eine Kirche errichtet wurde, zeigt deutlich, wie langsam der Ausbau der kirchlichen Organisation in diesem Raum erfolgt ist.

Nur wenige Jahre nach der Gründung der Kirche in Haaren entstand die Kirche in Thülen (s. Dionysius), die Mutterkirche der Osthälfte der Briloner Hochfläche; um 840 hat Corvey durch eine Tradition des Grafen Bardo die Güter erworben, welche die Grundlage für die Entstehung dieser Pfarrei abgegeben haben¹⁹. Die ältesten Kirchen im Südteil des Marsberger Missionsbezirks waren

¹⁴ Für die Übertragung der Kirche auf der Eresburg an Corvey mag demnach nicht zum wenigsten der Wunsch, eine Verbesserung der Seelsorge in ihrem Gebiet zu erreichen, maßgebend gewesen sein.

¹⁵ Paul Wigand, Traditiones Corbeienses, 1843. Die Traditionen sind zwar nicht genau, aber doch annähernd zeitlich geordnet, so daß die einzelnen Traditionen mit Hilfe einer Reihe von Fixpunkten bis auf etwa 5–10 Jahre zeitlich festgelegt werden können. Die ältere, 822 beginnende Reihe der Traditionen beginnt mit § 225; die erste Tradition aus dem Raum von Marsberg ist in § 251 verzeichnet, was etwa dem Jahre 826, d. h. dem Zeitpunkt der Übertragung der Missionszelle auf der Eresburg entsprechen dürfte. Vgl. zur Datierung der Traditionen: Klem. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde, S. 32 ff.

¹⁶ Wigand, a. a. O., § 251. Die Tradition ist auf Haaren im Sindfeld, nicht auf Haren im Emsland zu beziehen.

¹⁷ Die Capitulatio de partibus Saxoniae § 15 bestimmte, daß je 120 Gaugenossen zwei Hufen und eine hörige Bauernfamilie zur Ausstattung der zu erbauenden Kirchen zur Verfügung zu stellen hätten.

¹⁸ Wigand, a. a. O., § 280.

¹⁹ Wigand, a. a. O., § 340. Wie die Führung der Diözesangrenze auf der Briloner Hochfläche zeigt, kann die Kirche in Thülen nicht viel jünger als die Kirche in Brilon sein; die Entstehung der Briloner Kirche aber ist in die 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts zu setzen. Vgl. S. 58 f.

wahrscheinlich die Pfarrkirchen in Adorf (s. Johannes Bapt.) und in Twiste (Patrozinium unbekannt), gleichfalls unter Corveyer Patronat stehend; der erstgenannte Ort wird in den Traditionsregistern nicht erwähnt, der zweite wurde um 845–850 durch Schenkung eines Liuther erworben¹⁹.

Bis in das 11.–12. Jahrhundert hat Corvey noch zahlreiche andere Kirchen in diesem Raum begründet. Im Nordwesten des Sinfeldes macht das Vitus-Patrozinium für die Kirche in Hegensdorf eine solche Entstehung wahrscheinlich²⁰. Als Tochterkirchen von Thülen unterstanden die Kirchen in Hoppecke (B. M. V. sub tit. Vis.) und Bontkirchen (seit 1276 s. Vitus) wahrscheinlich Corveyer Patronat²¹. An der Südgrenze des Marsberger Gebietes ist Schweinsbühl (Patr. unbekannt) als Corveyer Haupthof und Pfarrort zu nennen²², in der näheren Umgebung von Marsberg ferner Vasbeck (s. Michaelis)²³, Hesperinghausen (Patr. unbekannt)²⁴, Westheim (s. Vitus)²⁵, Nutlon (s. Laurentius)²⁶, Dorslon (Patr. unbekannt)²⁷ und die um 1043 gegründete Magnus-Kirche in Horhausen²⁸.

Gegenüber diesen zahlreichen Kirchen unter Corveyer Patronat spielten die Gotteshäuser fremder Eigenkirchenherren, wie der Grafen von Padberg, Everstein und Waldeck, der Edelherren von Vesperde und Büren und der Klöster Kaufungen, Abdinghof, Flechtdorf und Bredelar nur eine untergeordnete Rolle; denn wenn auch ihre Zahl nicht gering war, so standen sie doch an Alter und damit zugleich an Bedeutung weit hinter den Corveyer Kirchen zurück: die Entstehung keiner dieser fremden Eigenkirchen kann über das 11. Jahrhundert hinaufgerückt werden²⁹. In dem im Jahre 826 mit der Missionszelle auf der Eresburg erworbenen Zehntgebiet ist demnach die Abtei Corvey durch mehrere Jahrhunderte alleiniger Träger der Pfarrseelsorge gewesen; erst seit dem 11. Jahrhundert ist diese Alleinherrschaft durch die Entstehung einer Reihe grundherrlicher Eigenkirchen durchbrochen worden.

Seitdem Ulrich Stutz vor mehr als einem halben Jahrhundert mit seinen bahnbrechenden Untersuchungen über die Eigenkirche hervortrat³⁰, hat das Eigenkirchenwesen in Deutschland im Mittelpunkt der Forschungen gestanden, die sich um die Erkenntnis des Wesens der mittelalterlichen Pfarrei bemühten. Wir verdanken diesen Forschungen eine Reihe wesentlicher Erkenntnisse; erst durch sie haben wir erfahren, in wie großem Umfange Vorstellungen, die ursprünglich aus der Sphäre des Privatrechts stammten, das mittelalterliche Kirchenwesen durchtränkt haben. Selbst die Bischöfe haben im Hochmittelalter die ihnen unterstehenden Pfarrkirchen nicht viel anders betrachtet als der

private Eigenkirchenherr das auf seinem Grundbesitz gegründete Gotteshaus. Angesichts dieser Sachlage ist es zweifellos in gewisser Weise berechtigt, jede Kirche jener Zeit als Eigenkirche anzusehen. Eine andere Frage aber ist, ob es auch wissenschaftlich fruchtbar ist, wegen dieser doch erst sekundären Verbreitung von aus dem Eigenkirchenrecht stammenden Vorstellungen alle Kirchen ohne Unterschied als Eigenkirchen zu bezeichnen. Muß nicht die wissenschaftliche Begriffsbildung, wenn sie fruchtbar bleiben will, danach streben, Begriffe zu schaffen, die Unterscheidungen ermöglichen? Muß sie nicht insbesondere die genetisch wesentlichen Unterschiede herausarbeiten? Indem man zugunsten des durch die sekundäre Entwicklung völlig verwässerten und damit unbrauchbar gewordenen Begriffs „Eigenkirche“ auf alle anderen, echten Unterscheidungsmöglichkeiten verzichtete, hat man sich selbst den Weg zur Erkenntnis der wahren Grundlagen der mittelalterlichen Pfarrorganisation verbaut. So hat Hans Bahrenberg, der die Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn aus dem Gesichtswinkel der Lehre von der Eigenkirche untersucht hat³¹, den gewaltigen Block der Marsberger Missionszelle, der als ein Fremdkörper in die Diözese Paderborn eingebettet ist, gar nicht zu sehen vermocht, obwohl er durch die Häufung von Kirchen unter Corveyer Patronat doch wahrlich deutlich genug in die Augen springt. Bei Bahrenberg erscheinen diese Kirchen, die Corvey gründete, weil ihm mit der Missionskirche auf der Eresburg die Seelsorge in dem weiten Bereich des zugehörigen Zehntgebiets übertragen worden war, unter der Rubrik „Eigenkirchen der Benediktiner“; sie werden unter dieser Rubrik zusammengeworfen mit anderen Kirchen von Benediktinerklöstern, deren Gründung auf rein grundherrlicher Basis beruhte: diese wieder werden in einen künstlichen Gegensatz gebracht zu den Eigenkirchen anderer Grundherren: kurz, weil durch die Ausweitung des Begriffs „Eigenkirche“ auf alle Kirchen die Möglichkeit einer fruchtbaren Unterscheidung verloren war, trat an ihre Stelle eine Unterscheidung von Äußerlichkeiten, aus der nichts Wesentliches zu entnehmen war, die im Gegenteil nur den Eindruck eines chaotischen Wirrwarrs erzeugte.

Und doch ist es gar nicht schwierig, die Hauptlinien der Entwicklung wieder klar hervortreten zu lassen; denn es ist nur erforderlich, wieder zu unterscheiden zwischen den echten Eigenkirchen, die von Grundherren in ihrer Eigenschaft als Grundherren auf ihren Höfen errichtet wurden, und jenen Kirchen, die ihre Gründung den Trägern der Pfarrgerechtsame, den Inhabern des Pfarrzwangs verdanken, die nicht nur den Bedürfnissen eines einzelnen Grundherrn und seiner Angehörigen dienen sollten, sondern von vornherein als Pfarrkirchen für die Gesamtheit der Bevölkerung eines größeren Gebietes gedacht waren. Trifft man diese Unterscheidung, so klärt sich mit einem Schlage das Bild: es entsteht dann vor unseren Augen eine Karte größerer und kleinerer Missionsräume, die ihre Entstehung der allerersten Verteilung des Sachsenlandes unter die im königlichen Auftrage wirkenden Missionare verdanken, die aber weit über die Missionszeit hinaus die Entwicklung des Pfarrsystems beherrscht haben; denn fast alle bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts entstandenen Kirchen verdanken ihre Gründung den Rechtsnachfolgern dieser Missionare als den ersten Trägern der Pfarrgerechtsame. Es wird dann mit einem Schlage klar, wie wenig das Eigenkirchenwesen in unserem Raum bis zur Jahrtausendwende wirklich bedeutet hat, wie sehr die Eigenkirchen bis zu diesem Zeitpunkt selbst zahlenmäßig hinter den Kirchen öffentlich-rechtlichen Charakters zurücktraten³².

Die von Friedr. Philippi geäußerte Ansicht, daß allein das Eigenkirchenwesen die verhältnismäßig schnelle und vollständige Christianisierung des Sachsenlandes erkläre³³, ist also nicht haltbar. Die Masse der Eigenkirchen ist erst in einer Zeit entstanden, in der das Christentum längst festen Fuß gefaßt hatte, in der die eigentliche Christianisierung abgeschlossen war. Im 9. Jahrhundert war die Zahl der Eigenkirchen außerordentlich klein, und es ist sicherlich kein Zufall, daß gerade die Gründung dieser ältesten Eigenkirchen vielfach nicht Einheimischen, sondern Angehörigen fremder, schon länger christlicher Geschlechter zugeschrieben wird³⁴. Es gibt im ganzen westfälischen Raum nicht

¹⁹ Wigand, a. a. O., § 371.

²⁰ Noch im 16. Jahrhundert bezog der Propst von Corvey Renten aus Hegensdorf (WZ 42 [1884], II, S. 31). Die erst im 14. Jahrhundert urkundlich bezogene Pfarrei scheint in frühe Zeit zurückzueilen.

²¹ Aus Hoppecke bezog Corvey im 12. Jahrhundert 50 Zentner Blei (N. Kindlinger, Münsterische Beiträge II, Urk. S. 108). — Die Kirche in Bontkirchen war 1276 verwüstet und das Patrozinium nicht mehr bekannt; daß man damals den hl. Vitus zum Kirchenpatron bestimmte, macht Corveyer Rechte an der Kirche wahrscheinlich (WUB VII 1569). Ende des Mittelalters bestanden beide Kirchen nur noch als Kapellen fort.

²² Im 14. Jahrhundert trug Johann v. Padberg „advocatum sive iurisdictionem temporalem in Swensbule et ius patronatus ecclesiae parochialis ibidem“ vom Abt von Corvey zu Lehen (Wigands Archiv 6 [1834], S. 214).

²³ Wigands Archiv 3 (1828), III, S. 7 f. — 1427 inkorporierte der Abt von Corvey die Kirche dem Stift Marsberg.

²⁴ 1305 erhielt der Graf von Waldeck das Patronatsrecht von Corvey (Wilh. Classen, Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter, S. 272).

²⁵ 1427 wurde die Kirche vom Abt von Corvey dem Stift Marsberg inkorporiert.

²⁶ Die Wüstung wurde 1455 von Corvey an das Kloster Dalheim übertragen.

²⁷ Der ältere Teil der Corveyer Traditionen verzeichnet zwischen 830 und 860 drei Traditionen in Thürislou (Wigand, a. a. O., §§ 281, 284 u. 420). Im 12. Jahrh. war der Corveyer Haupthof in Thurslen der Villifikation Horhausen angegliedert (N. Kindlinger, a. a. O., II, Urk. S. 127), aber schon wenig später hatte sich Graf Siegfried v. Homburg, Vogt von Corvey, in den Besitz der Güter gesetzt (N. Kindlinger, a. a. O., III, Urk. S. 35). Später waren die Grafen v. Arnsberg und Edelherren v. Lippe Lehnsherren der Güter in Dorslon, denen das Kirchenpatronat annex war; letztere als die Gründer der offensichtlich sehr alten Kirche zu betrachten, wie H. Bahrenberg, Die Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn, S. 49, will, geht natürlich nicht an.

²⁸ H. A. Erhard, Reg. Hist. Westf. I 1034; vgl. dazu WUB Add. 11. — Außer der Magnuskirche besaß Corvey im 12. Jahrh. noch zwei andere Gotteshäuser in Horhausen: die „ecclesiae s. Gertrudis et s. Nicolai“, beide mit einer „dos“, einem Pfarrgut, ausgestattet (N. Kindlinger, a. a. O., II, Urk. S. 127); beide Kirchen sind nach der Übersiedlung der Bürgerschaft von Horhausen auf die Eresburg eingegangen.

²⁹ Ich sehe dabei ab von zwei alten bischöflichen Archidiaconatskirchen, deren Stellung S. 52 ff. behandelt werden wird.
³⁰ Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, 1895, u. Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III., 1895.

³¹ Hans Bahrenberg, Die Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn bis zum Regierungsantritt des Fürstbischofs Ferdinand II. im Jahre 1661, Münster 1939 (Münsterische Beiträge z. Geschichtsforschung 78).

³² Von annähernd 100 Kirchen, deren Gründung in die Zeit bis 825 zu setzen sein dürfte, waren 85–90% Gründungen der Missionsträger, 825–900 entfielen auf diese noch fast 75%, im 10. Jh. noch etwa 45–50% der Gründungen. Erst seit der 2. Hälfte des 10. Jhs. herrschten eigenkirchliche Gründungen vor.

³³ F. Philippi, Geschichte Westfalens, S. 53.

³⁴ Die Eigenkirche in Herzfeld wurde von der hl. Ida, der aus fränkisch-burgundischem Geschlecht stammenden Gemahlin des Grafen Ekbert, erbaut, im Stift Nottuln, dessen Gründung den Grafenbrüdern Luibert und Roibert zugeschrieben wird, war die Schwester des Bischofs Liudger die 1. Abrissin; die Gründung dürfte demnach von dem aus friesischem Ge-

eine einzige Kirche, bei der wir einen Grund hätten, anzunehmen, daß sie als christliche Eigenkirche an die Stelle eines vorchristlichen Eigentempels getreten sei. Die Theorie, welche die Entstehung der Idee der Eigenkirche aus der Existenz von Eigentempeln und Hausheiligtümern vorchristlicher Zeit hervorgehen läßt, ist deshalb für Westfalen nicht annehmbar. Das Eigenkirchenwesen des Hochmittelalters war eine Begleiterscheinung der Großgrundherrschaft; weil sich diese in Westfalen erst relativ spät stärker entfaltet hat, ist das Eigenkirchenwesen hier erst spät, etwa vom 10. Jahrhundert an, zu voller Entwicklung gelangt.

Ein Fremdkörper, wie ihn der Eresburger Missionsbezirk im Bistum Paderborn darstellte, war für den Bischof der betreffenden Diözese naturgemäß ein Dorn im Auge. Da die Mehrzahl der Schenkungen an die Kirche in jener Frühzeit des Christentums den Trägern der Pfarrseelsorge zukam — denn in jener Frühzeit ist der gewaltige Besitz der bischöflichen Kirchen entstanden —, bildete ein solcher fremder Missionsbezirk ein Gebiet, in dem der Bischof keinen oder doch nur wenig Besitz gewann und dementsprechend auch nur geringen Einfluß auszuüben vermochte; noch in der Zeit Meinwerks besaß das Bistum Paderborn im Missionsbezirk der Eresburg nicht einen einzigen Haupthof.³⁶ Das fremde Missionsgebiet unterstand zwar der Gewalt des Diözesanbischofs, aber auch diese suchte der fremde Kirchenherr nach Möglichkeit zu beschränken und einzuzwingen, indem er den Pfarrherren seiner Mutterkirchen eine archipresbyterale Gewalt zuschrieb, welche die Gewalt des bischöflichen Archidiacons weitgehend aufhob. Ganz klar tritt diese Tendenz in den Urkundenfälschungen der Klöster Corvey und Herford zutage. So heißt es in einem Ludwig dem Deutschen zugeschriebenen, angeblich 853 ausgestellten Privileg, das seit 1025 mehrfach königliche Bestätigungen erlangte, daß die Pfarrer der Hauptkirchen der an Corvey übertragenen Bezirke Meppen und Eresburg und der an Herford übergebenen Gebiete von Bünde und Rheine das Amt von Archipresbytern verwalten und alle Geschäfte der bischöflichen Archipresbyter erledigen sollten.³⁷ Das Recht des Bischofs, diese fremden Kirchen zu visitieren, wurde zwar nicht bestritten, aber auf ein oder höchstens zwei kurze Besuche im Jahr beschränkt und die dabei zu reichende Verpflegung genau begrenzt.³⁷

Diesen Tendenzen gegenüber wehrten sich die Bischöfe dadurch, daß sie den Pfarrern der in fremder Hand befindlichen Mutterkirchen jegliche archipresbyterale Gewalt zu entziehen suchten, indem sie die fremden Missionsgebiete nach Möglichkeit unter eine Vielzahl von Archidiakonaten aufteilten und das Sendgericht für die so gebildeten Bruchstücke der fremden Sprengel in Kirchen abhielten, die ihrer eigenen Hoheit unterstanden. So wurde der Eresburger Missionsbezirk unter vier Paderborner Archidiakonate verteilt: der Nordosten wurde dem Archidiakonate des Propstes des Busdorfstifts und der Nordwesten dem des Dompropstes eingegliedert, während für den Süden zwei bischöfliche Sendkirchen in Horhausen (s. Dionysius) und in Hallinghausen (Patrozinium unbekannt³⁸) geschaffen wurden.³⁹ Diese beiden letztgenannten Kirchen repräsentieren einen Typ von Kirchen, der selten ist und deshalb wohl noch nie klar erkannt wurde, den wir deshalb etwas genauer betrachten müssen.

Die im vorigen Jahrhundert entwickelte Theorie, welche die Archidiakonate oder Dekanate in räumlicher Hinsicht den Gauen gleichstellte und in den Archidiakonats- und Dekanatskirchen dementsprechend die bis in die Missionszeit zurückreichenden Hauptkirchen der Gawe sah, ist heute

schlecht stammenden Liudger angeregt worden sein. Corvey und Herford wurden von Adalhard und Wala, Angehörigen einer Seitenlinie der Karolinger, gegründet. Die Stifterinnen von Herdecke, Lieborn und Meschede sollen nach der klösterlichen Tradition Verwandte Karls des Großen gewesen sein; wenn auch diese Überlieferungen in keinem Falle zutreffend sind, so zeigen sie doch, daß man die Gründung dieser ältesten Kirchen und Stifte in vielen Fällen als ein Werk der fränkischen Eroberer betrachtet hat. Tatsächlich waren viele der gräflichen Geschlechter, welche die Stiftskirchen des 9. Jahrhunderts gründeten, mit dem fränkischen Hochadel versippt; selbst für die Familie Widukinds ist wegen des 834 bezugten Besitzes im Bistum Ulrecht eine solche Verschägerung zu vermuten.

³⁶ Vgl. das Verzeichnis der bischöflichen Haupthöfe und Vorwerke, mit deren Zehnten 1036 das Busdorfstift ausgestattet wurde: Vita Meinwerki, cap. 217.

³⁷ „Ita sane ut . . . presbiteri qui principales ex his ecclesiis tenerent, archipresbiterorum officio fungerentur ad agenda omnia que solent fieri ab archipresbiteris episcoporum.“

³⁸ D. L. d. D. 178; KUW I 29. Gleichfalls gefälscht ist das fast gleichlautende Privileg Ottos I. von 952 (D. O. I. 153; KUW II 78), edit dagegen die Bestätigungen, die seit der Zeit Konrads II. ausgestellt wurden (D. K. II. 10; KUW II 164).

³⁹ Das für Hallinghausen angegebene Patrozinium des hl. Jodocus ist nicht urkundlich bezeugt, sondern nur aus dem Kompatrozinium dieses Heiligen in Alme vermutungsweise erschlossen!

³⁸ Vgl. Karte 1.

weithin aufgegeben, weil man erkannt hat, daß die Archidiakonate und Dekanate in ihrer späteren räumlichen Gestaltung nirgendwo über das 11. Jahrhundert zurückreichen, daß sie vielmehr bis in das 13. Jahrhundert vielerorts starke Veränderungen erfahren haben⁴⁰. Aber auch heute noch herrscht die Vorstellung, daß in den spätmittelalterlichen Archidiakonats- und Dekanatskirchen durchweg Mutterkirchen besonders hohen Alters zu sehen seien. Diese Annahme ist für die bischöflichen Missionsgebiete auch zweifellos in hohem Grade berechtigt; denn in diesen Gebieten sind naturgemäß in der Regel die ältesten bischöflichen Kirchen zu Archidiakonats- bzw. Dekanatskirchen geworden⁴¹.

Ganz anders aber war die Lage in jenen Gebieten, in denen nicht der Bischof, sondern ein fremder Kirchenherr der Rechtsnachfolger der Missionsträger geworden war; denn hier war nicht der Bischof, sondern ein Fremder der Herr der ältesten Pfarrkirchen. Liest man die Urkunden, ohne die wirklichen Verhältnisse zu durchschauen, so könnte man freilich glauben, daß auch in diesen Gebieten die bischöflichen Archidiakonatskirchen den alten Mutterkirchen entsprächen. Als Bischof Meinwerk 1031 das Kloster Abdinghof ausstattete, übertrug er ihm u. a. „ecclesiam quoque in Haltenghuson cum banno episcopali et tribus capellis attinentibus“; eine Bestätigung des klösterlichen Besitzes durch Papst Eugen III. im Jahre 1146 erfolgte mit dem gleichen Wortlaut⁴². In einem weiteren Papstprivileg von 1184 aber ist dieser Text in charakteristischer Weise geändert; denn jetzt heißt es: „ecclesiam in Haltenghuson cum banno episcopali et duabus capellis; bannum episcopalem super parrochiam in Tulon“⁴³. Die Entwicklung der Pfarrorganisation der Paderborner Hälfte der Briloner Hochfläche scheint in diesen Urkunden offen vor uns zu liegen. 1031 gab es hier eine Mutterkirche in Hallinghausen mit drei noch nicht selbständigen Kapellen; zwischen 1146 und 1184 aber ist eine dieser drei Kapellen, die Filialkirche in Thülen, zur Pfarrkirche erhoben worden⁴⁴.

Tatsächlich aber verlief die Entwicklung ganz anders. Wer die örtlichen Verhältnisse kennt und berücksichtigt, dem wird die aus diesen Urkundenstellen erschlusste Entwicklung von vornherein als wenig wahrscheinlich erscheinen. Die mitten im Altsiedelland der Hochfläche gelegene Kirche von Thülen, deren Pfarrgebiet noch im 19. Jahrhundert 6 ansehnliche Dörfer umfaßte, soll eine erst um 1150 selbständig gewordene Tochter der Kirche in Hallinghausen sein, die fern von den alten Siedlungen der Hochfläche in einem Waldwinkel lag, in dem sich heute Hase und Fuchs „Gute Nacht“ sagen? Sie soll die Tochter sein von einer Kirche, die im 14. Jahrhundert verschwand, ohne daß ihr Verschwinden eine merkbare Lücke in der Pfarrorganisation dieses Raumes hinterlassen hätte⁴⁵? Doch solche Überlegungen würden allein noch nicht ausreichen, die anscheinend so klaren Aussagen jener Urkundenstellen zu widerlegen. Widerlegt aber werden diese Aussagen durch die Zehntverhältnisse; denn da die Abtei Corvey in diesem Gebiet die Zehnten bezog, müssen die Corveyer Kirchen als die eigentlichen Pfarrkirchen dieses Raumes betrachtet werden, müssen wir in der Kirche von Thülen die Mutterkirche der zum Bistum Paderborn gehörenden Osthälfte der Briloner Hochfläche sehen⁴⁶.

⁴⁰ Nic. Hilling, Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonate in den sächsischen Bistümern (Archiv f. kath. Kirchenrecht 80 [1900]). Für das Bistum Osnabrück vgl.: Jos. Prinz, Das Territorium d. Bistums Osnabrück, S. 63 ff. Für das Bistum Münster: Nic. Hilling, Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakonate (WZ 60 [1902], I, S. 13 ff.) u. Jos. Prinz, Die parochia des hl. Liudger (Westfalia Sacra I, 1, S. 1 ff.), bes. S. 66 ff. u. Karte 2. Für das kölnische Westfalen: Franz Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonate in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung (Kirchenrechtl. Abhandl. 95) u. Um die Frühzeit des Landdekanats in der Erzdiözese Köln (desgl. 117/118). — Ganz auf der Annahme von der Übereinstimmung der Archidiakonate und Gawe fußt dagegen noch Bernh. Engelke, Die Grenzen, Gawe, Gerichte und Archidiakonate der älteren Diözese Minden (Hannoversche Geschichtsbl. N. F. IV, 2 [1937], S. 97 ff.).

⁴¹ Neben dem Alter der Kirchen hat freilich auch ihre Stellung im 12.—13. Jahrhundert bei der Wahl der Archidiakonats- und Dekanatskirchen eine Rolle gespielt; so sind mehrfach Stadtkirchen älteren Dorfkirchen übergeordnet worden.

⁴² Vita Meinwerki, cap. 210; WUB V 54. Der Text der Vita ist an dieser Stelle möglicherweise von der Papsturkunde abhängig.

⁴³ WUB II 431.

⁴⁴ So haben alle Bearbeiter der Kirchengeschichte dieses Raumes die Entwicklung dargestellt, so zuletzt noch Franz Herberhold, in: Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen, Krs. Brilon, S. 412.

⁴⁵ Die Kirche von Hallinghausen stand im Tal der zur Alme fließenden Nette, 3 km nördlich von Alme. Über ihr Pfarrgebiet, das nur die nächstgelegenen, seit Ende des 15. Jahrhunderts zu Alme gehörenden Wüstungen umfaßt haben kann, liegen keine näheren Nachrichten vor. Die Pfarrei wird 1377 zuletzt genannt. Vgl. H. Kampfschulte, Hallinghausen, weiland Pfarrort, Archidiakonatsitz, Freituhl und Edelsitz (WZ 20 [1859], S. 195 ff.).

⁴⁶ Über die Stellung der Kirche in Thülen als Gegengewicht gegen die kölnische Kirche in Brilon vgl. S. 58 f.

Wie aber erklären sich jene Urkundenstellen? Welche Stellung hatte die Kirche von Hallinghausen inne? Sie war eine bischöfliche Eigenkirche; denn durch bischöfliche Schenkung ist sie an Abdinghof gekommen. Über ihre Entstehung unterrichtet uns wahrscheinlich eine Urkunde aus der Zeit des Bischofs Liuthard (862–887): ein Edler namens Sidag habe einst ein hölzernes Kirchlein im Almegau errichtet und der Paderborner Kirche tradiert; nachdem nun dieses Kirchlein vor Alter zusammengebrochen sei, hätten die Erben Sidags an seiner Stelle ein steinernes Gotteshaus gebaut, bei der Weihe durch Bischof Liuthard die frühere Schenkung an das Bistum Paderborn bestätigend⁴⁷. Das auf diese Weise zur bischöflichen Eigenkirche gewordene Gotteshaus ist vom Bischof in der Folge zur Sendkirche für die benachbarten corveyischen Pfarreien bestimmt worden. Zur Sendkirche konnte der Bischof von Paderborn die Kirche erheben, weil das Abhalten des Sendgerichts zu den Rechten des Bischofs und seines Archidiacons gehörte; der Kirche weiterreichende Pfarrgerechtsame zu verleihen, aber war er nicht berechtigt, weil die Pfarrseelsorge in diesem Gebiet dem Kloster Corvey zustand. So behielt die Kirche in Hallinghausen auch als bischöfliche Sendkirche den Charakter einer Eigenkirche, blieb ihr Pfarrgebiet auf den Ort Hallinghausen und die nächstgelegenen Höfe beschränkt; als diese in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Wüstungen wurden, verfiel die Kirche, weil keine Gemeinde mehr für sie vorhanden war.

Ganz das gleiche Bild tritt uns bei der Dionysius-Kirche in Horhausen, dem heutigen Niedermarsberg, entgegen. Obwohl diese Kirche wahrscheinlich das älteste Gotteshaus in Horhausen war — denn des bischöflichen „bannus super Horohusum“ wird schon zur Zeit Meinwerks gedacht, während die corveyische Magnuskirche erst unter Meinwerks Nachfolger Rotho erbaut wurde —, war sie doch nicht die Hauptkirche des Ortes, sondern eine bischöfliche Eigenkirche, deren Pfarrgerechtsame auf die wenigen Hintersassen beschränkt war, die Paderborn in Horhausen besaß⁴⁸. Wie die Kirche in Hallinghausen ist deshalb auch die Dionysiuskirche in Horhausen seit Ende des Mittelalters verfallen; die letzten Mauerreste sind im 18. Jahrhundert zum Bau der Kapuzinerkirche verwandt worden⁴⁹.

Der Paderborner Bischof hatte die Übertragung der Missionszelle auf der Eresburg an die Abtei Corvey nicht zu verhindern vermocht, aber er hat die Stellung, die Corvey auf Grund dieser Übertragung im Gebiet der oberen Diemel erlangte, niemals als rechtmäßig empfunden und anerkannt. Mochten auch die Corveyer Kirchen seit ältester Zeit die eigentlichen Pfarrkirchen dieses Raumes sein: der Bischof sah in ihnen durch viele Jahrhunderte bloße „capellae“, weil sie in fremder Hand waren; für ihn gab es in diesem Raum nur zwei „ecclesiae“, die bischöflichen Kirchen in Hallinghausen und Horhausen, mochte auch ihre Bedeutung für die Pfarrseelsorge noch so gering sein. Erst als sich seit dem 11.–12. Jahrhundert der alte Gegensatz zwischen den bischöflichen Kirchen und den grundherrlichen Eigenkirchen zu verwischen begann, indem die letzteren in wachsender Zahl zu Pfarrkirchen wurden, begann diese Einstellung zu weichen, wenn sie auch hier und da noch bis in das 13. Jahrhundert spürbar blieb⁵⁰. Daß das Paderborner Kloster Abdinghof die Kirche in Thülen 1183 als Pfarrkirche anerkannte, war eine Folge dieser Entwicklung, die den Begriffen „ecclesia“ und „capella“

⁴⁷ WUB I 20. Die sich aus der Urkunde ergebenden geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse treffen bei keiner anderen Kirche des oberen Almegau als bei der in Hallinghausen zu: denn die früher zumeist mit der Kirche Sidags identifizierte Kirche in Alme ist erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts als Gotteshaus der nach kurzem Bestehen wieder aufgegebenen Stadt Alme entstanden, und die Kirche in Siddinghausen, an die man wegen des ähnlich klingenden Ortsnamens gedacht hat, dürfte gleichfalls eine Gründung aus weit jüngerer Zeit sein, da sie erst im 14.–15. Jahrhundert urkundlich zuerst erwähnt wird.

⁴⁸ Vita Meinwerki, cap. 37. — Erhard, Reg. Hist. Westf. I 1034; vgl. WUB Add. 11. Bischof Rotho von Paderborn weihete die Magnuskirche auf Verlangen des Abtes Truhmar von Corvey und bestimmte, daß ihr Pfarrgebiet Horhausen und sechs Nachbarorte umfassen solle. Obwohl die bischöfliche Dionysiuskirche wahrscheinlich schon bestand, wird ihr Pfarrsprengel in der Urkunde gar nicht erwähnt! — Im 16. Jahrhundert soll die Totengasse die Grenze der Pfarrsprengel der beiden Kirchen gebildet haben. Die Annahme, daß s. Magnus die Pfarrkirche der corveyischen, s. Dionysius die der kölnischen Hälfte von Horhausen gewesen sei, erscheint jedoch als wenig wahrscheinlich, da von einer räumlichen Scheidung des corveyischen und des kölnischen Anteils an Marsberg niemals die Rede ist (Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen, Krs. Brilon, S. 328 f.).

⁴⁹ Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen, Krs. Brilon, S. 329 u. 335.

⁵⁰ So werden z. B. in dem Verzeichnis der Kirchen des Archidiaconats Warburg von 1231 nur die 9 bischöflichen Kirchen namentlich aufgeführt, dagegen alle Eigenkirchen durch den Zusatz „cum earum ecclesiis et capellis“ diesen bischöflichen Kirchen zugeordnet, obwohl mehrere derselben viele der Bischofskirchen an Alter weit übertrafen (WUB IV 204).

einen veränderten Sinn gab; eine Änderung in der Rechtsstellung der Thülener Kirche ist aus der Veränderung des Wortlautes der Abdinghofer Urkunden nicht zu erschließen.

II. Die Entstehung der Diözesangrenzen zwischen Lippe, Eder und Diemel

Im römischen Reich hatte sich die christliche Kirchenorganisation eng an die älteren staatlichen Verwaltungsbezirke angeschlossen. Es lag nahe, ein gleiches Verhältnis auch bei der Bildung der kirchlichen Sprengel außerhalb der Grenzen des römischen Reiches vorzusetzen. So ist denn die historisch-geographische Forschung des letzten Jahrhunderts von der Vorstellung ausgegangen, daß auch in Deutschland eine weitgehende Übereinstimmung zwischen weltlicher und kirchlicher Landesorganisation bestanden habe, wobei ersterer zeitlich der Vorrang eingeräumt wurde. So identifizierte man die Grenzen der Bistümer mit jenen der Völkerschaften und glaubte, in den Gebieten der Archidiaconate und Dekanate die alten Gaue wiederzufinden. Heinrich Böttger hat diese Theorie in seinem vierbändigen Werk über die Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 1874 zu einem förmlichen Lehrsystem erhoben⁵¹.

Böttgers Theorie ist heute allgemein aufgegeben; der von ihm vertretenen Gleichsetzung der Archidiaconate und Dekanate mit den altdeutschen Gauen wurde die Grundlage entzogen durch die Feststellung, daß diese kirchlichen Gliederungen erst zu einer Zeit entstanden sind, in der die Gauverfassung bereits weithin aufgelöst war. Aber die Vorstellung von der Anlehnung der kirchlichen Sprengel und ihrer Grenzen an die Gaue und Gaugrenzen lebt in veränderter Form fort, nämlich in der Theorie, daß sich die Einteilung in Missionsbezirke und Bistümer an die ältere politische Einteilung des Landes in Gaue angelehnt habe, daß die Missionare jeweils mehrere Gaue als Wirkungsfeld zugewiesen erhalten und dann in jedem von ihnen zunächst eine Gaukirche gegründet hätten. Man darf, so glaube ich, diese Gaukirchen-Theorie als die heute in Norddeutschland durchaus vorherrschende Lehre bezeichnen⁵².

Wie ein Blick auf Karte 1 zeigt, kann von einer solchen Identität von Gau und Missionsprengel bei dem Gebiet der Missionszelle auf der Eresburg keine Rede sein. Mitten durch dieses ursprünglich zur Eresburg gehörende Gebiet zieht eine breite Waldzone, ein Forst, in dem der Forstbann im Spätmittelalter dem Erzbischof von Köln zustand⁵³. Diese Waldzone schied den Ittergau im Süden vom Sinfeld im Norden, das eng mit dem Pader- und Almegau zusammenhing. Das Gebiet der Missionskirche auf der Eresburg erstreckte sich also über Teile zweier Gaue, über das Sinfeld und über die Nordhälfte des Ittergaues. Weder im Norden noch im Süden lehnte sich die kirchliche Grenze an eine ältere Siedlungs- und Gaugrenze an, sondern hier wie dort zog sie mitten durch das Altsiedelland der beiden Gaue. Nur die Ostgrenze des Marsberger Missionsgebietes fiel mit einer alten Siedlungsgrenze zusammen, mit einer Waldzone, die sich als südliche Fortsetzung des Eggebirges über die Diemel bis tief in das Waldecker Land hinein erstreckte. Diese Siedlungsgrenze aber war nicht eine einfache Gaugrenze, sondern zugleich eine Stammesgrenze; denn während Pader-, Alme- und Ittergau englisch waren, schloß sich östlich dieser Waldzone, die den bezeichnenden Namen „Hessenwald“ führte, der Hessengau an, dessen Spaltung in eine englische Nord- und eine hessische Südhälfte erst im Laufe des 9.–10. Jahrhunderts in vollem Maße wirksam geworden zu sein scheint⁵⁴.

Nur die Stammesgrenze hat also in diesem Falle auf die Formung des kirchlichen Sprengels eingewirkt; innerhalb des englischen Gebietes hat sich der Marsberger Missionsprengel nicht an eine ältere Gaugrenze angelehnt, sondern neue kirchliche Grenzen im Innern der Altsiedelräume der beiden Gaue entwickelt. Wie aber sollen wir uns eine solche Neubildung erklären? Nun, die Lösung

⁵¹ Heinr. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, 4 Bände, 1874–1876.

⁵² So fast Jos. Prinz, Die Parochia des hl. Ludger (Westfalen Sacra I, 1), S. 77, den Stand der Diskussion wie folgt zusammen: „Daß die Bistümer selbst im Prinzip räumlich auf den Gauen aufbauten, hat erstlich wohl niemand bestreiten wollen, da die Quellen dies mehrfach und ganz eindeutig bezeugen. . . wo von dieser Regel abgewichen wurde, ist dies durch einen besonderen Akt geschehen, der ausdrücklich durch ein königliches Präzept verfügt werden mußte.“ — Anderer Meinung ist freilich Mart. Lintzel (Sachsen u. Anhalt 6 [1930], S. 16): daß „sich in den Bistumsgrenzen alte politische Grenzlinien wiederfinden müßten, ist, wie längst erkannt worden ist, nichts als eine unerwiesene Behauptung“.

⁵³ 1371 belehnte der Kölner Erzbischof Friedrich v. Saarwerden den Edelherrn Bertold v. Büren mit dem Wildfang zwischen Möhne und Marsberg (St. A. Düsseldorf, Kurköln, Lehen, Gen. 1, fol. 14).

⁵⁴ Vgl. S. 60 ff.

ergibt sich, wie mir scheint, schon aus der Betrachtung des Kartenbildes. Abgesehen von der Ostseite, wo die Stammesgrenze hemmend gewirkt hat, legt sich der Marsberger Missionsraum konzentrisch um den Mittelpunkt, nämlich um die Missionskirche auf der Eresburg. Die Grenze beschreibt einen großen Kreisbogen von etwa 18 km Radius. 18 km Luftlinie aber entsprechen in diesem teils hügeligen, teils gebirgigen Gelände einem Wege von fast 5 Stunden. Für die in der Randzone dieses Raumes wohnenden Leute erforderte der sonntägliche Kirchgang also etwa 5 Stunden Hin- und 5 Stunden Rückweg, d. h. er nahm mit dem Aufenthalt am Kirchort den ganzen Tag in Anspruch! Über diese Entfernung von rund 20 km Luftlinie, im Gebirge etwas weniger, in der Ebene allenfalls etwas mehr, konnte ein Pfarrgebiet nur schwer hinauswachsen, weil bei noch größerer Entfernung der Kirchgang an einem Tage nicht mehr durchzuführen gewesen wäre. Die Eresburg lag im Nordzipfel des Ittergaues; ihr Einflußbereich reichte in beide benachbarten Gaue hinein, konnte sie aber nicht ganz erfassen, weil sich die Siedlungsgebiete beider Gaue in nord-südlicher Richtung über jeweils rund 40 km erstreckten. Aus diesem Grunde mußten sich für den Pfarrbezirk der Kirche auf der Eresburg zwangsläufig neue Grenzen bilden.

Um tiefer in die Problematik der Grenzbildung bei der Formung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen einzudringen, seien einmal die Grenzen zwischen dem Bistum Paderborn und den Erzbistümern Köln und Mainz genauer untersucht.

In den historischen Atlanten wird die Grenze zwischen den Sprengeln von Köln und Paderborn in der Regel mit der Grenze der Stammesbereiche der Westfalen und Engern identifiziert⁵⁵. Diese Gleichsetzung beruht auf der erwähnten, im vorigen Jahrhundert herrschenden Vorstellung von der Übereinstimmung der Diözesan- und Völkergrenzen. Daß diese Theorie wie in anderen Fällen auch hier nicht zutrifft, haben die Forschungen Bauermanns über die Bedeutung und Ausdehnung der Begriffe „Westfalen“ und „Engern“ mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt: in der Karolingerzeit schnitt die Grenze zwischen dem altwestfälischen und altengrischen Gebiet den Hellweg bei Werl, so daß sowohl der Raum um Soest als auch das ganze obere Sauerland damals zu Engern gehörten⁵⁶. Die weiter östlich verlaufende Bistumsgrenze entspricht also keiner Stammesgrenze; sie entspricht nicht einmal einer Gaugrenze, wie sich bei näherer Betrachtung ergibt.

Die Grenze des Lohtropgaues, der das obere Sauerland umfaßte⁵⁷, zog vom Rothaargebirge über die Winterberger Hochfläche zum Waldecker Upland; bis zu der erst im Hochmittelalter beginnenden Besiedlung der Winterberger Hochfläche lag beiderseits der Wasserscheide eine überall 10 und stellenweise bis zu 20 km breite unbesiedelte Zone, so daß der jenseits der Berge gelegene Medebacher Raum völlig von den anderen Teilen des kölnischen Westfalen getrennt war. Dagegen war eine solche natürliche Grenze zwischen Medebach und Korbach nicht vorhanden. Noch heute erkennt man in der Siedlungslandschaft am Osthang des Sauerlandes unschwer das Gebiet des alten Ittergaues, der sich von Marsberg über Korbach und Medebach bis in die Gegend von Hallenberg erstreckte, im Westen vom Sauerland, im Süden von den großen Wäldern zwischen Nuhne und Eder und im Raum von Sachsenberg und Fürstenberg und im Osten vom „Hessenwald“ begrenzt⁵⁸. Das Medebacher Gebiet hat demnach ursprünglich zum Ittergau gehört; es ist erst im Zuge der Christianisierung durch die Bildung des kölnischen Kirchspiels Medebach aus dieser älteren Raumeinheit herausgebrochen worden.

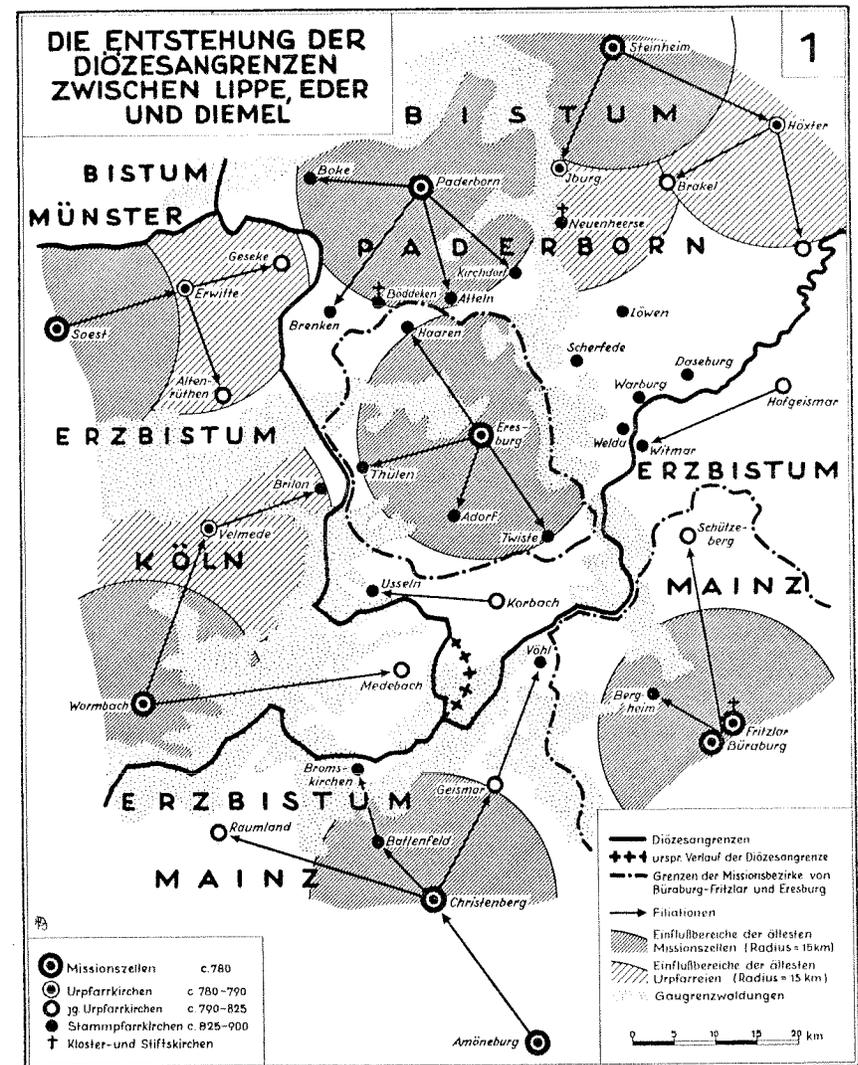
Wie aber konnte es zur Gründung dieser kölnischen Kirche in einem ganz fremden Gau kommen? Sie wird verständlich, wenn wir den Verlauf der alten Fernstraßen betrachten, die den Ittergau erschlossen. Die eine Hauptlinie war die „Weinstraße“, die von Süden kommend bei Frankenberg die Eder überschritt und über Korbach und Marsberg nach Paderborn führte. Diese Straße hat in den Sachsenkriegen als eine der Hauptanmarschlinien der Franken eine außerordentlich große Rolle ge-

⁵⁵ Diese Gleichsetzung der Bistumsgrenzen im östlichen Vorland des Sauerlandes mit Stammes- und Gaugrenzen beherrscht auch die ganze landesgeschichtliche Spezialliteratur. Vgl. z. B. Erich Anhalt, Der Kreis Frankenberg, S. 11 u. Ulrich Bockshammer, Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck im Mittelalter (noch ungedruckte philos. Dissertation Marburg 1938).

⁵⁶ Joh. Bauermann, „heresepehe“, zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen (WZ 98 [1947], I, S. 38 ff.).

⁵⁷ Die Ortsbelege für diesen Gau (Hellefeld, Stockhausen, Oedingen) beschränken sich auf den Kreis Meschede; da jedoch im Ruhrtal keinerlei alte Siedlungsgrenze erkennbar ist, darf angenommen werden, daß sich der Gau bis zur Wasserscheide zwischen Ruhr und Diemel erstreckt hat.

⁵⁸ Vgl. Karte 1. Die großen, geschlossenen Grenzwaldungen haben sich in bedeutenden Resten bis heute erhalten. Urkundliche Gaubelege sind für das Gebiet von Medebach nicht vorhanden.



spielt; nicht minder wichtig war sie für die Mission, denn auf ihr sind von Süden die Missionare gekommen, die in Marsberg und Paderborn die ersten Kirchen gründeten und damit den Grund legten für die Entstehung des Bistums Paderborn und seine Eingliederung in die Mainzer Kirchenprovinz. Die zweite große Straße war die „Heidenstraße“, die von Westen, von Köln kam; an ihr sind deshalb die kölnischen Urfarrkirchen entstanden: Attendorn, Wormbach und als am weitesten vorgeschobener

kölnischer Kirchort Medebach⁶⁹. Während der Medebacher Raum für die von Süden kommenden Missionare abseitig lag, führte die von Köln kommende Straße geradewegs in diesen Raum hinein. Medebach ist also nicht kölnisch geworden, weil der „Staatssekretär für kirchliche Angelegenheiten im Hauptquartier Karls des Großen“ diesen „Gau“ dem Erzbisum Köln zur Missionierung zugewiesen hat, sondern weil eines Tages ein kölnischer Priester von der älteren Missionszelle in Wornbach aus auf der Heidenstraße über das Gebirge gewandert ist und hier jenseits des Grenzkammes ein Land gefunden hat, in das noch kein anderer christlicher Priester gekommen war. Er hat hier ein Kirchlein gebaut, die Leute aus den Höfen und Weilern der Umgebung sind zu ihm gekommen, und um die Kirche hat sich so das große Kirchspiel gebildet, das nun noch heute, nach fast 1200 Jahren, wegen dieser Begründung durch einen kölnischen Priester zum rheinisch-westfälischen und nicht zum hessischen Raum gehört.

Das Medebacher Urkirchspiel hat nicht mehr den großen Umfang erreicht, den wir bei der Missionszelle auf der Eresburg feststellten, weil die Gründung der Medebacher Kirche später erfolgte und sich das Kirchspiel deshalb nicht mehr so frei und ungehindert nach allen Seiten ausdehnen konnte wie der Eresburger Sprengel. Im Süden fand der Medebacher Einfluß seine Grenze an der Nuhne, weil sich jenseits dieses Fließchens die von der Mainzer Kirche auf dem Christenberg ausgeübten Anziehungskräfte als stärker erwiesen⁶⁹. Noch mehr als diese von der Amöneburg über den Christenberg in das Edergebiet vordringende Mainzer Missionsbewegung wurde für Medebach ein anderer Nachbar fühlbar, der wenige Jahre nach der Gründung der Medebacher Kirche in diesem Raum erschien: von Paderborn aus wurde eine Kirche in Korbach gegründet. Die bereits bestehenden oder in Bildung begriffenen Pfarrgebiete von Marsberg im Norden, Medebach im Südwesten und der Mainzer Kirchen des Edertals im Süden und Südosten ließen für diesen Zuletztgekommenen eine Wirksamkeit in diesen Richtungen nicht mehr zu; nur in den Grenzgebieten zwischen diesen älteren Kirchspielen, wo sich noch keine festen Beziehungen zu einer der älteren Kirchen gebildet hatten, konnte sich Korbach eine eigene Gemeinde bilden. Auf diese Weise entstand um Korbach ein Kirchspiel, das nicht mehr so abgerundet wie die älteren Kirchspiele war, sondern merkwürdig zerrissen erscheint. Besonders im Westen, wo sich die Kirche in Usseln durch ihr Kilianpatrozinium als eine frühe Tochterkirche von Korbach zu erkennen gibt, hat sich der Korbacher Sprengel in charakteristischer, gar nicht zu verkennender Weise weit zwischen die älteren Pfarrgebiete von Marsberg und Medebach hineingeschoben; aber auch im Süden und Osten zeigen sich ähnliche Formen⁷¹.

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich ganz klar, daß nach der Gründung der ältesten Missionszellen, also nach der Gründung der Kirchen auf dem Christenberg auf hessischer Seite und auf der Eresburg und in Wornbach auf sächsischem Boden noch weite Zwischenräume übrig geblieben waren, in denen zunächst noch gar kein festes Pfarrnetz bestand. Es hat mehrere Jahrzehnte gedauert, bis diese Lücken geschlossen worden sind; denn die Gründung der Kirche in Korbach kann nicht über das 1. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts hinaufgerückt werden, da das Kilianpatrozinium Würzburger Einfluß anzeigt, dieser aber erst nach der Gründung des Bistums Paderborn in diesem von dem ursprünglichen Würzburger Missionsgebiet weit entfernten Raum wirksam geworden sein kann⁷².

Verfolgen wir die Köln-Paderborner Bistumsgrenze nach Norden, so stoßen wir nördlich der bewaldeten Bergkämme des Waldecker Uplands auf die Briloner Hochfläche, ein nicht allzugroßes, fast an allen Seiten von großen Wäldern umschlossenes Siedlungsgebiet, das trotz seiner Höhenlage wegen

⁶⁹ Ein älterer Zug der Heidenstraße führte durch den Nordteil der Medebacher Feldmark.

⁷⁰ Die Grenze des Erzbistums Mainz folgt nicht der zwischen Nuhne und Eder verlaufenden Waldzone, in der die alte Gaugrenze zu sehen sein dürfte, sondern dem Nuhnefließchen selbst. Die Nuhnegrenze ist in der Luftlinie 18 km vom Christenberg entfernt, d. h. ebenso weit, wie sich der Eresburger Sprengel erstreckte; diese Grenze dürfte sich demnach unter der Einwirkung der von der Missionskirche auf dem Christenberg ausgeübten Anziehungskräfte gebildet haben. Die alten Mainzer Pfarrkirchen im Edertal, Geismar und Battenfeld müssen dagegen jünger als Medebach sein, wie das Kartenbild zeigt; doch dürften auch sie bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurückreichen, da der Verlauf der Diözesangrenze zwischen Korbach und Vöhl selbst für die letztgenannte, noch weiter vorgeschobene Kirche eine Datierung in diese Frühzeit wahrscheinlich macht.

⁷¹ Der Südzügel des Korbacher Gebiets um Fürstenberg war um 800 noch Waldland; er ist wohl wegen seiner Zugehörigkeit zur Corveyer Grundherrschaft an das Bistum Paderborn gekommen, das sich aus demselben Grunde auch um Goddelsheim auf Kosten des Medebacher Pfarrsprengels ausdehnen konnte.

⁷² Über das ursprüngliche Würzburger Missionsgebiet vgl. S. 96 ff.

günstiger Bodenverhältnisse schon früh besiedelt worden ist, also einen kleinen Altsiedelraum darstellt, der gleichsam von Natur dazu bestimmt erscheint, auch in administrativer Hinsicht eine Einheit zu bilden. Trotzdem wird dieses Gebiet von der Bistumsgrenze durchschnitten. Wie sollen wir diese unorganische Grenzziehung erklären? Das Gebiet hat im Zuge der Christianisierung offensichtlich zunächst keine Kirche erhalten; denn wenn hier frühzeitig eine Kirche entstanden wäre, so hätte sich zwangsläufig ein den ganzen Siedelraum umfassendes Kirchspiel gebildet. Weil hier zunächst keine Kirche entstand, mußten die Bewohner der Hochfläche die benachbarten Gotteshäuser aufsuchen. Da nun jeder zu der ihm zunächst gelegenen Kirche ging, d. h. die im Westen der Hochfläche wohnenden Leute nach Velmede im Ruhrtal, die im Osten wohnenden nach Marsberg, bildete sich längs der Mittellinie zwischen diesen beiden ältesten Pfarrorten die Grenze der Urkirchspiele, die dann später zur Bistumsgrenze wurde⁷³.

Weiter nördlich fällt der Vorsprung auf, mit dem sich das Erzbistum Köln bei Geseke in das Paderborner Gebiet hineinschiebt, und der schmale Zipfel Paderborner Orte, der sich im Lippetal bis nahe an Lippstadt erstreckt. Der Geseker Vorsprung bestand schon im Jahre 836, da schon bei der Translation der Reliquien des hl. Liborius die Heder unweit von Salzkotten als der Paderborner Grenzfluß erscheint⁷⁴; auch hier ist demnach die Bildung der kirchlichen Grenze in die Zeit von etwa 780 bis 830 zu setzen. Wie im Gebiet von Medebach und auf der Briloner Hochfläche ist auch hier von einer Anlehnung der kirchlichen Grenze an eine ältere Gaugrenze nichts zu spüren, sondern die Grenz- bildung nur aus dem Gang der Mission heraus zu verstehen. Der schmale Paderborner Streifen im Lippetal stellt ein Relikt aus einer älteren Periode der Grenz- bildung dar und zeigt uns damit den Weg, der zur richtigen Deutung führt: die älteste Grenze zwischen den beiden Missionsgebieten im Ostteil des Hellwegs hat offensichtlich in der Verlängerung der Linie gelegen, welche die Bistumsgrenze von Brilon bis nördlich von Altenröthen einhält; denn die Fortsetzung dieser Linie trifft im Lippetal auf die Spitze des Paderborner Vorsprungs. Diese älteste erschließbare Grenzlinie aber entspricht genau der Mittellinie zwischen Soest und Paderborn; sie hat sich also gebildet, als nur an diesen beiden Orten Kirchen bestanden und die Bewohner des Hellwegraums zwischen Soest und Paderborn sich entweder der einen oder der anderen Kirche anschließen mußten. Dauernden Bestand hat diese wegen der weiten Entfernung der beiden Kirchorte sehr labile Grenze nicht erlangt, weil Köln wie weiter südlich so auch hier schneller als Paderborn zur Gründung neuer Kirchen geschritten ist; indem es am Hellweg zunächst nach Erwitte und von dort weiter nach Geseke vorstieß, hat es zu beiden Seiten der Straße einen tiefen Vorsprung in das Paderborner Gebiet hineingetrieben. Erst nachdem Paderborn zur Zeit des 2. Bischofs Badurad (c. 815–862) durch die Gründung der Kirchen in Boke und Brenken ein Gegengewicht geschaffen hatte, ist die Diözesangrenze in einer Linie erstarrt, die sich als Ausgleichsgrenze zwischen den Kölner und Paderborner Kirchorten der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts ergab.

Die Grenze zwischen dem Erzbistum Köln und dem Bistum Paderborn stellt demnach in ihrem ganzen Verlauf eine Ausgleichsgrenze dar, die sich im Laufe des ersten halben Jahrhunderts nach der Einführung des Christentums unter der Wirkung der von den ältesten Kirchen ausgeübten Anziehungskräfte herausgebildet hat; sie ist in ihrer Gestaltung nur zu verstehen unter Würdigung der dynamischen Kräfte, die durch die Einführung des Christentums ausgelöst wurden. Zu Beginn, als nur wenige Missionszentren bestanden, noch sehr beweglich, ist die Grenze in demselben Maße starrer und fester geworden, in dem sich das Pfarrnetz verdichtete. Etwa um 830 dürften die kirchlichen Grenzen im südöstlichen Westfalen im wesentlichen in jener Form festgelegt haben, die dann ein volles Jahrtausend nahezu unverändert bestehen blieb; denn die um 826–830 anzusetzende Gründung der Kirche in Haaren auf dem Sindfeld und andere Kirchgründungen, die in dieselbe Zeit gesetzt werden können, haben nur noch unbedeutende, auf einer Übersichtskarte kaum erkennbare Grenzverschiebungen bewirkt.

Eine ganz andere Art der Grenz- bildung tritt uns entgegen, wenn wir uns der Grenze zwischen dem Bistum Paderborn und dem Erzbistum Mainz zuwenden. Den Charakter einer Ausgleichsgrenze

⁷³ Eine starke Bedrohung des Gleichgewichts an dieser Grenze bedeutete die Gründung einer kölnischen Kirche in Brilon, nur etwa 4 km von der Grenze entfernt, doch erfolgte keine stärkere Verschiebung, weil Corvey durch Gründung der Kirche in Thülen, 2 km östlich der Grenze, ein Gegengewicht schuf.

⁷⁴ Der Leichnam des Heiligen wurde an der Heder vom Paderborner Klerus und Volk empfangen.

trägt diese Diözesangrenze anscheinend nur, soweit der Korbacher Urfarrbezirk an die ursprünglichen Pfarrsprengel der Mainzer Sedes-Kirchen Geismar und Vöhl stößt. Wo sich die Diözesangrenze unweit von Freienhagen nach Norden wendet, ändert sich ihr Charakter: bei Landau den Oberlauf der Twiste erreichend, folgt sie diesem Fließchen bis zu seiner Einmündung in die Diemel, dann der Diemel bis zur Weser; sie zieht die Weser hinauf bis nach Bodenfelde und führt von hier quer durch den Solling, sich überall eng an Wasserläufe anschließend.

Es bedarf keiner weitläufigen Ausführungen, um zu zeigen, daß wir eine solche Grenze nicht als eine Ausgleichsgrenze betrachten können; denn warum hätten sich die Anziehungskräfte der Grenzkirchen der beiden Diözesen auf fast 100 km Länge überall gerade an diesen Wasserläufen die Waage halten sollen, an Wasserläufen, die viel zu unbedeutend sind, als daß sie dem Verkehr zwischen beiden Ufern ein Hindernis bereiten könnten? Die Grenze fällt andererseits auch mit keiner Siedlungs- und Gaugrenze zusammen; sie führt im Gegenteil an der Twiste und Diemel mitten durch das Altsiedelland der Warburger Börde, mitten durch den Hessengau, der sich vom Edergebiet im Süden über die Diemel bis in die Umgebung von Peckelsheim und Borgentreich erstreckte, wie die urkundlichen Ortsbelege zeigen⁶⁵. Die Bistumsgrenze trägt den Charakter einer Demarkationslinie: Wasserläufe hat man zu allen Zeiten gerne zu solchem Zwecke benutzt, weil sie leicht kenntliche und unverwischbare Linien darbieten. Solche Demarkationslinien, durch welche die Grenze zweier Machtbereiche oder Verwaltungsbezirke auf große Strecken festgelegt wird, gehen nicht aus einer Auseinandersetzung der lokalen Gewalten hervor, sondern sind regelmäßig das Ergebnis von Verhandlungen der zentralen Organe. Aus dem Charakter der Diözesangrenze zwischen Paderborn und Mainz als einer Demarkationslinie ist demnach zu erschließen, daß sie aus einem Verträge zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Paderborn hervorgegangen ist. Zwischen Mainz und Paderborn muß einst ein förmlicher Grenzvertrag geschlossen worden sein, durch den Twiste, Diemel und Weser zur Scheide der beiden Sprengel bestimmt wurden.

Ein solcher Grenzvertrag kann einen Vergleich darstellen, der geschlossen wird, um ein durch das Ineinandergreifen der lokalen Macht- und Einflußsphären entstandenes Durcheinander in der Grenzzone durch Einigung auf eine mittlere Linie aus dem Weg zu räumen. Ein solcher Grenzvertrag kann andererseits aber auch abgeschlossen werden, noch ehe die Beteiligten bei ihrem Vordringen die Grenzflüsse erreichen, um auf diese Weise Verwicklungen von vornherein zu vermeiden. Bei der Twiste- und Diemelgrenze werden wir diesen zweiten Fall als gegeben erachten müssen, wie sich aus folgenden Beobachtungen ergibt.

Der Sprengel der Missionszelle auf der Eresburg hat, wie wir bei der Untersuchung der Zehntverhältnisse erkannten, nur bis zum „Hessenwald“ an der Orpe und zu den großen Blankenroder Forsten gereicht. Die Ostgrenze des nördlich anschließenden Paderborner Missionsprengels folgte dem Kamm des Eggegebirges. Die ältesten Kirchen der Würzburger Mission östlich des Teutoburger Waldes standen in Steinheim, Schötmar und Höxter im Wethi- und Augau, wie später gezeigt werden wird; von hier aus hat die Würzburger Mission um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert Brakel im Nethegau und Herstelle an der Oberweser erreicht⁶⁶. In dem südlich angrenzenden Hessengau ist dagegen keine Paderborner Kirche festzustellen, bei der Größe des Pfarrsprengels und Grenz- bildung auf eine so frühzeitige Entstehung schließen ließen⁶⁷.

Auf hessischer Seite bestand seit den Tagen des hl. Bonifatius das große Missionszentrum von Büraburg und Fritzlar⁶⁸. Wie bei der Missionszelle auf der Eresburg ist auch bei Büraburg-Fritzlar der Pfarrsprengel des 8. Jahrhunderts mit Hilfe der Patronats- und Zehntverhältnisse in nordwestlicher und nördlicher Richtung noch genau zu begrenzen: er entsprach in dieser Richtung dem späteren Archidiakonat Fritzlar. Seine Grenze folgte von der Gegend von Sachsenhausen bis Höhscheid östlich von Freienhagen der Diözesangrenze, um von dort in zunächst nordöstlicher, später östlicher Richtung, Wolfhagen einschließend, in Richtung auf Zierenberg zu ziehen. Der Radius dieses Pfarrsprengels von Büraburg-Fritzlar war dem höheren Alter der hessischen Mission entsprechend noch

⁶⁵ A. Schroeder-Petersen, Die Ämter Wolfhagen und Zierenberg, S. 8 u. Karte 2.

⁶⁶ Vgl. S. 99.

⁶⁷ Vgl. S. 99 f.

⁶⁸ Franz Flaskamp, Das Hessen-Bistum Buraburg (Festgabe für L. Schmitz-Kallenberg, Münster 1927, S. 1 ff.).

etwas größer als jener des Eresburger Sprengels; er erreichte in der Gegend von Wolfhagen unter dem Einfluß der Fritzlarer Filiale Schützeberg, deren Entstehung etwa in den Anfang des 9. Jahrhunderts zu setzen sein dürfte, ein Maximum von 27—28 Kilometer⁶⁹.

Die Sprengel der Eresburger und der Büraburg-Fritzlarer Mission berührten sich also an keiner Stelle, doch näherten sie sich in der Gegend von Landau bis auf etwa 5 km. Zwischen sie schob sich südlich dieser engsten Stelle der Korbacher Pfarrbezirk, dessen Entstehung bereits behandelt wurde⁷⁰, im Norden aber ein Gebiet beiderseits der Twiste und Diemel, in dem die Zehnten auf der einen Seite dem Bischof von Paderborn, auf der anderen dem Erzbischof von Mainz zustanden und die ältesten Kirchen dementsprechend bischöfliche bzw. erzbischöfliche Gründungen waren, wie die Besitzverhältnisse und Patrozinien zeigen; auf den beiden Ufern der Twiste standen sich hier die Paderborner Kilianskirche in Welda und die Mainzer Martinskirche in der Wüstung Witmar in nur 2 km Entfernung gegenüber, ein treffliches Beispiel für die Art und Weise, wie man im 9. Jahrhundert die Kirchen in Grenznähe einander gegenüberzustellen pflegte, um das Grenzgebiet auf diese Weise vor dem Einfluß zu sichern, der von der fremden Kirche ausstrahlte. Wie weiter westlich im Raum von Korbach und Medebach muß demnach auch an der Twiste und Diemel zunächst ein weites Niemandsland zwischen den Sprengeln der ältesten Missionszentren übrig geblieben sein. Über dieses Niemandsland aber ist hier in ganz anderer Weise als dort entschieden worden: während Medebach an Köln und Korbach an Paderborn fiel und sich darauf zwischen den kirchlichen Sprengeln Ausgleichsgrenzen bildeten, weil durch unregelmäßige Vorstöße der lokalen Gewalten vollendete Tatsachen geschaffen wurden, ist das Land an der Twiste und Diemel von den beteiligten Bischöfen planmäßig aufgeteilt worden. Diese Teilung, welche die Diözesangrenze zwischen dem Bistum Paderborn und dem Erzbistum Mainz entstehen ließ, muß erfolgt sein, bevor der Pfarrsprengel der wahrscheinlich bald nach 798 gegründeten Kirche in Herstelle Festigkeit zu erlangen vermochte, d. h. bald nach Beginn des 9. Jahrhunderts; man wird sie deshalb in die Jahre setzen dürfen, in denen das Bistum Paderborn Selbständigkeit erlangte⁷¹.

Man fragt sich naturgemäß, wie es geschehen konnte, daß ein Gebiet von der Bedeutung des Diemellandes um Warburg bei der um 780 erfolgten Gründung der sächsischen Missionszellen nicht berücksichtigt wurde? Auch hierfür gibt es eine einleuchtende Erklärung: die Einführung des Christentums in Sachsen erfolgte in Zusammenhang mit der politischen Eingliederung des sächsischen Stammes in das fränkische Reich. Die staatlichen Maßnahmen, welche die Annahme des Christentums durch die Sachsen sicherzustellen bestimmt waren und aus denen das Netz unserer Missionszellen und Urfarrei hervorgegangen ist, beschränkten sich deshalb auf solche Gebiete, die einen eindeutig sächsischen Charakter trugen, die sich politisch als zu Sachsen gehörig bekannten. Das aber war im Diemelland nicht der Fall; denn dieses Gebiet gehörte ja zum Hessengau! Wenn auch sächsische Einflüsse zweifellos schon im 8. Jahrhundert im Diemelgebiet am Werke waren, so hatten sie doch den älteren

⁶⁹ 1085 besaß das Stift Fritzlar die fünf Mutterkirchen Fritzlar, Bergheim, Schützeberg, Gensungen und Urf, deren Archipresbyteratsprengel als der alte Missionsbezirk von Fritzlar angesprochen werden müssen, um so mehr als alle Fritzlarer Zehnten innerhalb dieser 5 Archipresbyterate lagen (Wilh. Classen, Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter, S. 25 ff.). Daß ein Fritzlarer Besitzverzeichnis von 1209 nur die Zehnten in den Gebieten von Fritzlar, Schützeberg und Gensungen anführt, erklärt sich daraus, daß nur diese drei Mutterkirchen und ihre Zehnten 1085 dem Kapitel zugeteilt worden waren, Bergheim und Urf dagegen dem Propst des Stifts; das Güterverzeichnis enthält nur den Besitz des Kapitels. Die Nordgrenze des Fritzlarer Archidiakonats lag nur 4 km nördlich von Schützeberg, woraus sich ergibt, daß sich der Schützeberger Urfarrsprengel in dieser Richtung nicht mehr frei und ungehindert entwickelt hat. Die Gründung der Kirche in Schützeberg, mit der Fritzlar nordwärts gegen die Diemel vorzustößen begann, kann demnach nicht sehr lange vor der Festlegung der Pfarr- und Zehntsprengel, d. h. vor der Aufteilung des Diemellandes unter Paderborn und Mainz geschehen sein; sie dürfte danach um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert oder wenig später erfolgt sein. Zum Fritzlarer Zehntbesitz vgl. Karl E. Demandt, Der Besitz des Fritzlarer Peterstiftes im 13. Jahrhundert (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde 61 [1936], S. 35 ff.).

⁷⁰ Vgl. S. 58.

⁷¹ Wenn um Herstelle schon vor der Aufteilung des Diemelraumes ein festgefügtter Pfarrsprengel bestanden hätte, wäre die Grenzziehung längs der Diemel an dieser Stelle kaum noch möglich gewesen, um so mehr als Mainz keine Kirche in dieser Gegend besaß, die ein Gegengewicht gegen Herstelle hätte bilden können. Die Gründung der Paderborner Kirche in Herstelle dürfte bald nach 798, dem Jahr der Begründung des Ortes durch Karl den Großen, erfolgt sein. Die endgültige Konstituierung des Bistums Paderborn scheint um 806—807 geschehen zu sein; um diese Zeit dürfte demnach die Grenze des neuen Bistums gegenüber der Erzdiözese Mainz endgültig festgelegt worden sein.

Zusammenhang mit dem Süden des Hessengaus an der Eder noch nicht zu zerreißen vermocht⁷². Aus diesem Grunde ist das Land an der Diemel von der Sachsenmission nicht erfaßt worden. Es dürfte bis gegen Ende des 8. Jahrhunderts noch als ein der Büraburg-Fritzlarer Hessenmission vorbehalten Raum betrachtet worden sein. Erst als sich zu Beginn des 9. Jahrhunderts herausstellte, daß Fritzlar dieser größeren Aufgabe nicht gewachsen war, als die würzburgische Mission von Norden her in den Hessengau vorzudringen begann, ist im Zuge der Bistumsorganisation dieses bisher vernachlässigte Gebiet unter Mainz und Paderborn aufgeteilt worden.

Drei Arten kirchlicher Grenzen haben wir kennengelernt: einzelne von ihnen lehnen sich an Siedlungsgrenzen an, die zugleich ältere politische Grenzen darstellen, andere tragen den Charakter von Ausgleichsgrenzen, wieder andere den von Demarkationslinien. Für jede dieser drei Arten kirchlicher Grenzbildung bieten die Grenzen der sächsischen Bistümer, Missionsbezirke und Altpfarreien zahlreiche Beispiele. Demarkationslinien trennten längs der Lippe das Erzbistum Köln vom Bistum Münster und an der Hunte das Bistum Osnabrück vom Erzbistum Bremen-Hamburg. Ausgleichsgrenzen schieden die Bistümer Münster und Utrecht und umgaben an vielen Seiten das Bistum Minden. Mit Siedlungs- und Gaugrenzen fielen die Grenzen des Bistums Osnabrück gegen Münster und Utrecht zusammen, von einem kurzen Stück an der Ems abgesehen. Innerhalb der einzelnen Diözesen waren Demarkationsgrenzen sehr selten, Ausgleichsgrenzen vorherrschend, doch ohne daß eine Generalisierung möglich wäre. Wer das Werden der kirchlichen Organisation verstehen will, muß sich in jedem Einzelfall die Erkenntnis des Wesens der betreffenden Grenze erarbeiten.

III. Gau, Urkirchspiel und Go

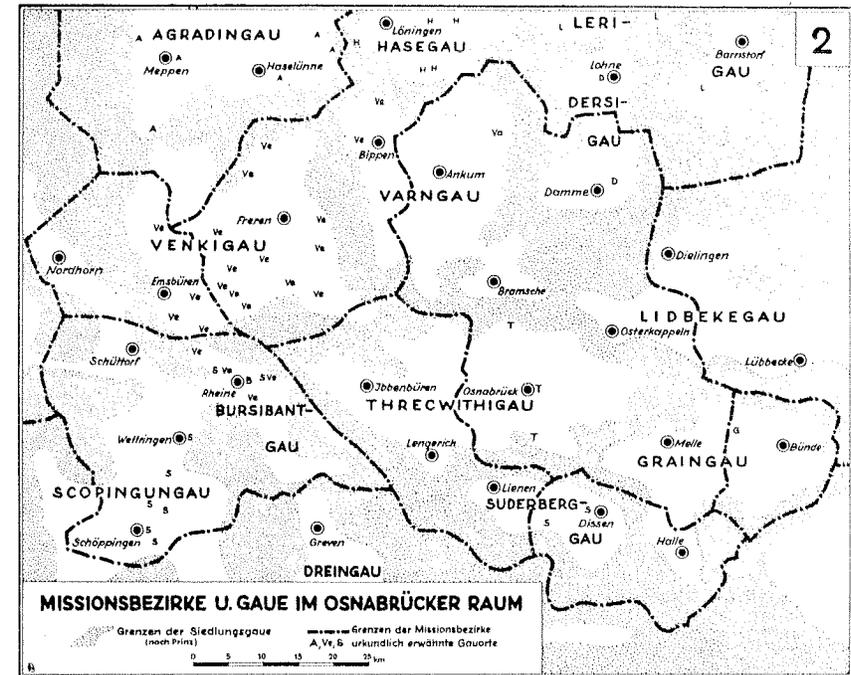
Die Einblicke in die verschiedenen Arten und Weisen kirchlicher Grenzbildung, die sich bei der Betrachtung der Grenzen des Missionsgebiets der Kirche auf der Eresburg und der Diözesangrenzen zwischen Lippe, Eder und Diemel ergeben haben, nötigen zur Annahme von Vorstellungen, die so sehr von den bisher herrschenden Lehren abweichen, daß es notwendig erscheint, diese Lehren einmal in einem Gebiet zu überprüfen, für das die bisherige Forschung die Identität der kirchlichen Sprengel mit den altsächsischen Gauen erwiesen zu haben glaubt. Ein solches Gebiet stellt das Bistum Osnabrück dar, für das die Gaukirchen-Theorie früh übernommen und in grundlegender historisch-geographischer Untersuchung im einzelnen ausgeführt worden ist⁷³. Da das Osnabrücker Gebiet mit seinem ausgeprägten Gegensatz von altbesiedelten Geestlandschaften und weiten, vielfach noch heute der Erschließung harrenden Mooren besonders gute Möglichkeiten für eine Rekonstruktion der alten Siedlungsgaue und ihrer Grenzen bietet, und auch die kirchlichen Sprengel der Zeit der Christianisierung noch fast überall mit größter Genauigkeit festgelegt werden können, liegen die Verhältnisse für eine Überprüfung der Gaukirchen-Theorie hier besonders günstig.

Im Südosten des Bistums lag der Graingau, der im großen und ganzen den beiden Urfarrbezirken von Melle und Bünde entsprochen zu haben scheint⁷⁴. Der Gaukirchen-Theorie zuliebe hat man Bünde zu einer Tochterkirche von Melle gemacht, aber das ist nicht möglich; denn für Melle erweist das bischöfliche Patronatsrecht die Zugehörigkeit zum Osnabrücker Missionsgebiet, während Bünde durch königliche Schenkung an die Abtei Herford gekommen ist, also wie Marsberg ursprünglich einen selbständigen, unter königlichem Patronat stehenden Missionsbezirk gebildet hat. Die Formung der beiden Pfarrsprengel zeigt obendrein, daß die Kirche in Bünde der in Melle an Alter keinesfalls nach-

⁷² Es mögen hier weithin ähnliche Verhältnisse geherrscht haben wie in Wolfsanger bei Kassel, „quam tunc temporis Franci et Saxones pariter inhabitare videbantur“ (KLIW I 3). Ein solches Zusammenleben war naturgemäß nur dort möglich, wo beide Teile Neutralität wahren. Gebiete, in denen dieses der Fall war, aber dürften von den Maßnahmen, die Karl der Große traf, um den Widerstand der Sachsen zu brechen, kaum berührt worden sein.

⁷³ F. Philipp, Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte (Osnabr. Mitteil. 22 [1897]), S. 48: „Fassen wir nun die ältesten Kirchen genauer ins Auge, so gewinnt es den Anschein, als ob dieselben ursprünglich als für je einen Gau bestimmte Tauf- oder Mutterkirchen gegründet wären . . .“ — Jos. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, 1934 (Studien u. Vorarbeiten z. Histor. Atlas Niedersachsens 15), S. 22 ff.

⁷⁴ Es muß jedoch betont werden, daß die Identität der Gaugrenzen mit der Außengrenze der beiden Urkirchspiele nicht gesichert ist, da an der Ostgrenze des Bezirks von Bünde keine alte Siedlungsgrenze erkennbar ist und für das anstoßende Gebiet von Rehme Gaubelege fehlen.



steht; man wird sie im Gegenteil für etwas älter halten müssen, da die Grenze zwischen den beiden Bezirken, eine typische Ausgleichsgrenze, zugunsten von Bünde verschoben ist⁷⁵.

An den Graingau schloß sich westlich der Threccwithigau an. In ihm entstand die Missionszelle Osnabrück, aber auch sie hat nicht den ganzen Gau an sich zu ziehen vermocht; denn Ibbenbüren, Lengerich und Westerkappeln zu Tochterkirchen von Osnabrück zu machen, ist aus demselben Grunde wie im Falle von Bünde unmöglich⁷⁶.

Daß die Gaukirchen-Theorie für das Altsiedelland im Norden des Wiehengebirges und den Dersigau um Damme und Lohne nicht zutrifft, hat bereits Prinz richtig erkannt; das erstgenannte Gebiet wird von der Bistumsgrenze, das zweite von der Grenze der Missionsprengel Osnabrück und Visbeck zerschnitten⁷⁷.

Aber auch der angrenzende Vargau, den man in seiner Gesamtheit dem Osnabrücker Missionsprengel zugewiesen hat, ist in gleicher Weise zerschnitten; denn nur die Osthälfte des Gaus gehörte zu der Osnabrücker Mutterkirche in Anikum, der Westrand dagegen zu der corveyischen Kirche in Bippin, in der wir, wie die Zehnt- und Besitzverhältnisse zeigen, eine Tochter von Freren zu sehen haben⁷⁸.

⁷⁵ Vgl. S. 73 u. Karte 4.

⁷⁶ Vgl. S. 72 f. u. Karte 4.

⁷⁷ Jos. Prinz, a. a. O., S. 25 u. 34 f.

⁷⁸ Die Kirche in Bippin unterstand Corveyer Patronat; corveyischer Besitz in Bokel, Hartlage und Schwagstorf und corveyische Zehntrechte in Weese und Vollage stellen vollends sicher, daß diese ganze Zone zum corveyischen Missionsbezirk Freren gehört hat. Alter Besitz des Bistums Osnabrück ist dementsprechend in diesem Raum nicht nachweisbar. Vgl. Karte 4.

Diese Missionszelle in Freren nahm im Venkigau eine zentrale Stellung ein, aber eine Gaukirche ist auch Freren nicht gewesen. Denn zum Venkigau gehörte auch das Gebiet beiderseits der Ems, wo wir um Emsbüren ein münstersches Missionsgebiet finden, während von Norden die Meppener Mission in diesen Raum hineinstrahlte, wie sich wiederum aus den Zehntverhältnissen ergibt⁷⁹.

Im Lerigau haben wir nun freilich einen Gau vor uns, der in der Form, in der er uns im 9. bis 11. Jahrhundert urkundlich entgegentritt, ganz im Bereich eines großen Missionsbezirks, nämlich der Visbecker Zelle, lag. Aber als Stütze für die Gaukirchen-Theorie ist auch dieses Beispiel nicht zu gebrauchen; denn der Lerigau hat seine hochmittelalterliche Form erst in der Zeit der Christianisierung durch Anlehnung an die kirchlichen Sprengel erhalten. Seine Nordostgrenze folgte dem Laufe der Hunte, die hier mitten durch Altsiedelland fließt, und die also nicht als natürliche Grenze eines Siedlungsgaues betrachtet werden kann; die Huntegrenze trägt den Charakter einer Demarkationslinie. Tatsächlich erfahren wir denn auch aus der Vita Willehads, des ersten Bischofs von Bremen, daß auch er im Lerigau gewirkt hat, daß hier schon vor 782 eine von Bremen aus gegründete Missionsstation vorhanden war⁸⁰. Diese von der Bremer Mission gegründete Kirche im Lerigau ist natürlich nicht im Gebiet des Bistums Osnabrück zu suchen, sondern in dem zu Bremen gehörenden Land nordöstlich der Hunte, das später den Namen Laragau führte. Der Osnabrücker Leri- und der Bremer Laragau haben also in altsächsischer Zeit zusammen einen Großgau gebildet; erst die Entstehung der Missionsbezirke und Bistümer hat die Zerschneidung dieses Großgaues in zwei kleinere Gaue bewirkt.

Die urkundlichen Ortsbelege für den Hasegau fallen in das Gebiet der Urfparrei Löningen, von einer Ausnahme abgesehen, der ich keine besondere Bedeutung beimessen möchte⁸¹. Wir können demnach in Löningen die Gaukirche des Hasegaues sehen. Aber hat dieser kleine „Gau“ schon vor der Bildung des Kirchspiels Löningen dieselben Grenzen gehabt? Das zu behaupten, sind wir durchaus nicht in der Lage, da der Hasegau im Westen wie im Osten eindeutiger Siedlungsgrenzen entbehrt⁸².

Auch im Bistum Osnabrück kann demnach von einer Identität der kirchlichen Sprengel mit den altsächsischen Gauen nicht die Rede sein; die Übereinstimmung, zu der frühere Untersuchungen gelangt sind, ergab sich lediglich aus der von ihnen angewandten Methode, welche die Richtigkeit der Gaukirchen-Theorie voraussetzte und sie zur Grundlage der Rekonstruktion der kirchlichen Organisation machte, indem alle Kirchen eines Siedlungsgaues ohne Rücksicht auf widersprechende Patronatsverhältnisse als Tochterkirchen einer vermeintlichen Gau-Mutterkirche betrachtet wurden. Wenn aber die Gaukirchen-Theorie nicht einmal für das Osnabrücker Gebiet zutrifft, wo die natürlichen Verhältnisse die Erhaltung einer Vielzahl kleinräumiger Siedlungsgaue begünstigten und eine Anpassung der kirchlichen Organisation an diese natürlichen Gegebenheiten besonders nahe lag, wenn selbst hier die Mehrzahl der kleinen Gaue im Zuge der Entwicklung der Pfarrorganisation zerbrochen wor-

⁷⁹ Wenn es in der Visbecker Immunitätsurkunde von 819 heißt, daß von den Kirchen im Venkigau die in Saxlinga (Emsbüren) an das Bistum Münster zurückgegeben werden solle, so besagt das freilich, daß Emsbüren vorher als Teil des Visbecker Missionsbezirks betrachtet worden war, zugleich aber auch, daß die Kirche zu einem noch früheren Zeitpunkt zu Münster gehört hatte. Wir haben in ihr sehr wahrscheinlich eine Gründung des hl. Liudger zu sehen, der für seine Reisen zwischen seinen Missionsbezirken im Münsterland und in Friesland einen Stützpunkt in dieser Gegend bedurfte; vgl. S. 86 f. Dagegen ist nicht aus der Urkunde zu erschließen, daß der ganze Venkigau münstersches Missionsgebiet gewesen sei, wie Jos. Prinz, die parochia des hl. Liudger, S. 72 f., will; eine solche Zugehörigkeit des ganzen Gaues zu Münster erscheint als unwahrscheinlich, da erst die Beziehungen Liudgers zu Friesland münstersche Interessen in diesem Gebiet entstehen ließen, die Kirche in Freren aber offensichtlich älter ist. — Die Zehnten in Lingen und in Bramsche bei Lingen wurden an den Corveyer Haupthof Meppen entrichtet; Lingen und Umgebung dürften demnach ursprünglich zum Meppener Missionsgebiet gehört haben.

⁸⁰ Bei dem Aufstand von 782 wurden im Lerigau der Priester Folcard und der Graf Emmicho getötet; ersterer gehörte zu den Genossen Willehads (Vita Willehadi, cap. 6 [M. G. SS. II], S. 381 f.).

⁸¹ Arnike (Ermke), das 947 zum Hasagowe gehörte, lag später im Kirchspiel Molbergen, einer Filiale von Krapendorf im Lerigau, aber nahe der Grenze der Löninger Filiale Lastrup; möglicherweise hat hier eine geringfügige Grenzverschiebung stattgefunden.

⁸² Laut Urkunde von 947 (D. O. I. 91; KUIW II 75) lag Tunghem (Dünenkamp) im Hasagowe, Westereim (Westrum) dagegen im Gau Agratinga; die Feldmarken der nur 1 km voneinander entfernten Orte grenzten unmittelbar aneinander. Da der Name Westrum für Zugehörigkeit dieses Ortes zum östlich angrenzenden Hasegau spricht, ist die lineare Gaugrenze zwischen Westrum und Dünenkamp, deren Existenz die Urkunde von 947 ergibt, sicher jüngerer Datums. Sie ergab sich aus der kirchlichen Organisation: Westrum gehörte zu Herzlake, einer Filiale von Haselünne, Dünenkamp dagegen zu Löningen.

den ist, wie die Karte 2 eindrucksvoll zeigt, dann können wir in anderen Gebieten, in denen Gaue von sehr unterschiedlicher Größe nebeneinanderlagen und Siedlungsgrenzen offensichtlich schon in der Karolingerzeit weithin fehlten, noch viel weniger mit einer Anpassung der kirchlichen Organisation an die ältere Gau-Einteilung rechnen.

Wo auch immer genauere Einzelbeobachtungen über das Verhältnis der kirchlichen Sprengel zur älteren Gau-Einteilung Westfalens möglich sind, ergibt sich, daß sich die kirchliche Organisation, die im Zuge der Christianisierung der Sachsen zur Zeit Karls des Großen entstand, durchaus nicht reibungslos in das Netz altsächsischer Gaue hineingeschoben hat. Wir müssen im Gegenteil feststellen, daß bei der Schaffung dieser neuen kirchlichen Organisation auf die Einteilung des Landes in Gaue relativ wenig Rücksicht genommen worden ist, daß ältere Grenzen in der Regel nur dort wirksam geblieben sind, wo sie sich an Moore und Bergkämme und andere natürliche Verkehrsschranken anlehnten oder aber noch nach altgermanischer Sitte durch breite, unbesiedelte Grenzzone gebildet wurden. Grenzen der letztgenannten Art aber waren um 800 durchaus nicht mehr in so großem Umfang vorhanden, wie man vielfach angenommen hat. Es geht nicht an, das, was Tacitus von den germanischen Völkern berichtet, ohne weiteres auf die Gaue des 8. Jahrhunderts zu übertragen; denn der germanische Gau, der sein Gebiet durch Grenzeinöden zu sichern suchte, war noch politisch selbständig, während der altsächsische Gau in einen größeren Verband eingegliedert war und eben aus diesem Grunde nicht mehr in gleichem Maße auf die Erhaltung der Schutz gewährenden Grenzeinöden bedacht zu sein brauchte. In allen in stärkerer wirtschaftlicher Entwicklung befindlichen Gebieten war deshalb die Rodung, die bis zur Jahrtausendwende zur Auflösung fast aller alten Grenzeinöden geführt hat, schon in altsächsischer Zeit im Gange.

Die ursprünglichen, von Ödlandsgrenzen umgebenen Siedlungsgaue des Bistums Osnabrück sind von Prinz klar herausgearbeitet worden; seine Ausführungen über die natürliche Begrenzung der einzelnen Gaue sind durchaus überzeugend. So wird man Prinz auch zustimmen können, daß die Westgrenze des Varngaues ursprünglich in der Moorzone westlich von Fürstenua gelegen hat⁸³. Gegen diese Abgrenzung von Varn- und Venkigau sprechen jedoch die Angaben des ältesten Werdener Urbars, die Anten (Ksp. Berge) und Hartlage (Ksp. Bippen) zum Venkigau ziehen⁸⁴. Diese Angaben mit Prinz kurzweg als Fehler des Werdener Schreibers abzutun, ist nicht möglich; denn dieser Zuweisung der beiden im ursprünglichen Pfarrbezirk von Bippen gelegenen Orte zum Venkigau entspricht ja der kirchlichen Organisation in diesem Raume, da Bippen nicht zum Osnabrücker, sondern zum Frerener Missionsbezirk gehört hat⁸⁵. Für den Schreiber, der um 890 das Werdener Urbar anfertigte, waren demnach nicht mehr die alten Siedlungsgaue maßgebend, sondern die neuen Bezirke, die sich durch die Ausbildung der Pfarrorganisation in der Zeit der Christianisierung gebildet hatten; der Westrand des Varngaues wurde von ihm zum Venkigau gezogen, weil dieses Gebiet von Freren im Venkigau christianisiert und organisiert worden war.

Wo nicht nur, wie in diesem Falle, ein Grenzstreifen von dem Gau abgerissen wurde, zu dem er ursprünglich gehört hatte, sondern die Bildung der Missionsbezirke eine förmliche Halbierung der alten Gaue bewirkte, wie es im Threcwiti- und Graingau geschah, konnte sich der Gauname naturgemäß nicht so leicht auf eines der Teilstücke beschränken; er mochte in solchen Fällen als Landschaftsname noch lange fortbestehen. Man muß sich aber in diesen Fällen hüten, aus dem Fortleben des Gaunamens auf ein Weiterbestehen des Gaues als einer administrativen Einheit zu schließen! Im Threcwiti- und Graingau war diese Einheit schon Mitte des 9. Jahrhunderts jedenfalls nicht mehr vorhanden; denn eine Urkunde von 859 nennt in den beiden Gauen nicht weniger als vier Comitate, den vier Urfparbezirken entsprechend, in welche diese Gaue durch die Bildung der Missionsbezirke Osnabrück, Ibbenbüren und Bünde geteilt worden waren⁸⁶.

⁸³ Jos. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, S. 28 ff. — Vgl. Herm. Rothert, Die Besiedelung des Kreises Bersenbrück, S. 10 ff.

⁸⁴ Rud. Kötzschke, Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr I, S. 36 f. u. 65. — Vgl. J. Bernh. Deermann, Ländliche Siedlungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaus, S. 167 ff.

⁸⁵ Vgl. S. 63.

⁸⁶ D. LdD. 95; KUIW I 32: „in ducatu Westfalarum coniacentes in pagis Grainga et Threcwiti, nec non et in comitatibus Burhardi, Walberti et Albrici atque Letri“. Von den vier Grafen ist Walbert mit dem Enkel Widukinds zu identifizieren; er dürfte Graf im Bezirk von Bünde gewesen sein, in dem das als Sitz des widukindischen Geschlechts bezugte Enger lag. Burhard und Albricus gehörten nach ihrem Namen zum Geschlecht der Ekbertiner; man wird in ihnen Vize-

Die Beobachtung, daß die Altsiedellandschaften der sächsischen Gauen bei der Bildung der Missions- und Urfarrbezirke in zahllosen Fällen zerschnitten worden sind, besitzt insofern erhebliche Bedeutung, als sie eine kritische Stellungnahme zu einem ganzen Bündel von Theorien ermöglicht, die sich mit dem Verhältnis der mittelalterlichen zur älteren sächsischen Landesorganisation beschäftigen. Fast allen diesen Theorien ist der Glaube an eine weitgehende Kontinuität gemeinsam. Durch die romantische Verherrlichung alten Sachsentums ist man nur zu oft verführt worden, die Einwirkungen der fränkischen Staatsverfassung und -organisation, die sich für Sachsen aus der Eingliederung in das fränkische Reich ergaben, zu bagatellisieren und die Grundlage für die spätere Ordnung dieses Raumes fast ausschließlich in altsächsischen Zuständen zu suchen. In dieser Hinsicht ist eine kräftige Korrektur vieler herrschender Lehren vonnöten.

So ist die Lehre von dem altsächsischen Ursprung der Gogerichte seit zwei Menschenaltern fast zu einem Glaubenssatz geworden, an den zu rütteln übel vermerkt wird. Die Gogerichte des Spätmittelalters und neuerer Zeit sollen nach dieser Lehre die Nachfolger altsächsischer Gaugerichte sein; von der Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung kaum berührt, sollen sie sich von altsächsischer Zeit durch das Hochmittelalter bis in neuere Zeit fast unverändert erhalten haben, zu allen Zeiten hochgerichtlichen Charakter tragend. Ich muß diese Lehre für Westfalen als in jeder Hinsicht unhaltbar bezeichnen. Die Gogerichte haben die Stellung und Bedeutung, die sie im 16. bis 18. Jahrhundert besaßen, erst seit dem 13. Jahrhundert durch die aus der Landfriedensbewegung entspringenden Reformen des Strafrechts und der Gerichtsverfassung erlangt; sie trugen vor dieser Zeit rein niedergerichtlichen Charakter, so daß es nicht möglich ist, sie in sachlicher Hinsicht von den Hochgerichten der altsächsischen Gauen abzuleiten⁸⁷. Nicht weniger eindeutig widerlegt die räumliche Gestaltung der Gogerichte die behauptete Kontinuität; denn wo auch immer wir die Gogerichtsbezirke in ihrer älteren Gestalt zu rekonstruieren vermögen, finden wir, daß sie räumlich mit den Großkirchspielen des Hochmittelalters übereinstimmten, und zwar in der Regel in einer Form, die der kirchlichen Organisation des 10. Jahrhunderts entsprach⁸⁸. Wie die Großkirchspiele des 10. Jahrhunderts auf noch größere Urkirchspiele des 8.—9. Jahrhunderts zurückgeführt werden können, so vielleicht auch die Gogerichtsbezirke des Hochmittelalters auf größere Urge, was freilich vorerst noch nicht in gleicher Weise beweisbar ist. Aber selbst wenn wir eine solche Entwicklung unterstellen, erhalten wir als Ausgangspunkt Urge, deren Grenzen den kirchlichen Grenzen der Zeit der Christianisierung entsprachen, nicht aber Gerichte der räumlich vielfach abweichenden altsächsischen Siedlungsgaue! Wo die Grenzen der weltlichen und der kirchlichen Landesorganisation einander entsprechen, wie es im Hochmittelalter weithin der Fall war, haben wir in Westfalen in der Regel die kirchliche Gliederung als das primäre Element zu betrachten; denn ich habe ja gezeigt, daß die Formung der Grenzen der Missions- und Pfarrbezirke nur aus den besonderen Bedingungen heraus gedeutet werden kann, unter denen sich die Christianisierung vollzog und die sich aus den Bedürfnissen des christlichen Kultus ergaben.

Wie die Gogerichte so basierten auch die Hochgerichtsbezirke der Grafschaften letzten Endes auf der kirchlichen Organisation, da sie räumlich die Gebiete eines oder mehrerer Goe umfaßten⁸⁹; es

grafen oder Nachfolger jenes zum gleichen Geschlecht gehörenden comes ditissimus Cobbo zu sehen haben, der nach der Klage des Bischofs Egilmar mit großer Willkür im Bistum Osnabrück geschaltet und gewaltet hatte (WUB I 41). Weist man diese beiden Grafen dem Osnabrücker Missionsbezirk zu, so bleibt für Letti Ibbenbüren übrig. Jeder der Grafen kann außer der aus nur einer Urfarre bestehenden Grafschaft in den vorgenannten Gauen selbstverständlich noch andere Comitata verwaltet haben, wie denn z. B. Burdard 858 als Graf im Dreingau bezeugt ist (KUW I 31).

⁸⁷ Alb. K. Hönberg, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft, S. 10 ff., u. Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, 1953.

⁸⁸ In vielen Gebieten befanden sich die Gogerichtsstätten in der Nähe der alten Pfarrkirchen, so daß schon die Übereinstimmung der Gerichtsorte mit den Kirchorten die ursprüngliche Übereinstimmung der Gerichts- und Pfarrorganisation erkennen läßt. Dieses gilt sowohl für Nordwestfalen als auch für das Münsterland und viele Gegenden des kölnischen Westfalen; dagegen sind im südöstlichen Westfalen die alten Einheiten der kirchlichen und gerichtlichen Organisation vielerorts zu früh zerbrockelt, als daß die erst im Spätmittelalter reichlicher fließenden Quellen eine klare Erkenntnis der Zusammenhänge ermöglichen.

⁸⁹ Die Grafschaften waren in weit stärkerem Maße als die Gogerichte Objekte politischer Auseinandersetzungen und weichen deshalb in ihrer räumlichen Gestaltung im Spätmittelalter häufig von den alten kirchlichen Bezirken ab, doch ist die ursprüngliche Übereinstimmung auch bei ihnen nicht gerade selten rekonstruierbar. Vgl. Alb. K. Hönberg, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft, S. 24 ff., u. Geschichte der Comitata des Werler Grafenhauses (WZ 100 [1950], S. 9 ff.).

geht also nicht an, die räumliche Grundlage der Grafschaften in den Siedlungsgauen altsächsischer Zeit zu suchen. Wir haben nicht die geringste Veranlassung, für Gauen, die schon im Zuge der Christianisierung in eine Mehrzahl von Missionsbezirken und vielleicht gar von Bistümern aufgeteilt worden waren, die Existenz einer einheitlichen Grafschaft vorauszusetzen⁹⁰. Das von Werneburg⁹¹ beobachtete Auseinanderfallen von Gau und Grafschaft in Sachsen dürfte nicht zum wenigsten auf diesen Umstand, auf die Zerrüttung der älteren Gauverhältnisse infolge der Überlagerung durch eine anders geartete kirchliche und staatliche Gliederung zurückzuführen sein.

Als unhaltbar erweist sich ferner die Theorie, die Karl Haff 1943—1947 in Aufsätzen über „Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht des Mittelalters“ in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte entwickelt hat⁹². Er geht von Beobachtungen in Norwegen aus, wo die Hauptkirchen einiger Gauen im Mittelalter Besitz der Gaugerichtsgemeinden waren und die Überlieferung eben dieses selbe Verhältnis schon für die vorchristliche Zeit wahrscheinlich zu machen scheint, wo also die christliche Gaukirche an die Stelle eines im Gemeindebesitz befindlichen Gaupfels getreten zu sein scheint. Die Übereinstimmung von sächsischem Gau und Großkirchspiel im Hochmittelalter beobachtend, folgert Haff, daß eben dieses selbe Verhältnis und diese selbe Entwicklung auch für Sachsen anzunehmen seien; auch hier habe dem Gauverband altsächsischer Zeit ein heidnischer Kultverband entsprochen, der im Zuge der Christianisierung zur Pfarrgemeinde geworden sei, indem man die heidnische Kultstätte durch eine christliche Kirche ersetzt habe. Auch hierbei wird, wie man sieht, die Identität des altsächsischen Siedlungsgaues mit dem Gau und Großkirchspiel des Hochmittelalters vorausgesetzt; mit der Feststellung, daß diese Voraussetzung gar nicht zutrifft, bricht die Theorie zusammen. Es ist sehr wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die altsächsische Gaugemeinde zugleich eine Kultgemeinde war. Es ist auch durchaus möglich, daß christliche Kirchen in Einzelfällen an die Stelle heidnischer Heiligtümer getreten sind, obwohl dieses nicht so häufig der Fall gewesen zu sein scheint, wie man gemeinhin annimmt. Aber selbst in diesem Falle ist die heidnische Kultgemeinde nicht ohne weiteres zur christlichen Pfarrgemeinde geworden; sie konnte es nicht, weil der christliche Kult mit seiner Vorschrift des sonntäglichen Kirchbesuchs der Ausdehnung und räumlichen Gestaltung der Kirchspiele andere, engere Grenzen setzte als der heidnische Kult und der altsächsische Gau deshalb nicht einfach zum Kirchspiel werden konnte⁹³. Aus der erst durch das Christentum geschaffenen mittelalterlichen Landesorganisation sind deshalb sichere Erkenntnisse über die vorchristliche, altsächsische Zeit nicht oder doch nur in sehr beschränktem Ausmaß zu gewinnen.

IV. Die westfälischen Missionsbezirke

Durch Beobachtung der Zehntverhältnisse im Raum von Marsberg konnten wir im ersten Abschnitt dieser Untersuchung den Missionsbezirk der Zelle auf der Eresburg rekonstruieren. Wir erkannten in diesem Missionsbezirk ein Gebiet, in dem die Pfarrseelsorge seit der Übertragung der Kirche im Jahre 826 in der Hand der Abtei Corvey gelegen hat, ein Gebiet, das praktisch jahrhundertlang ein Fremdkörper im Bistum Paderborn geblieben ist. Die bei dieser Gelegenheit gewonnenen Erkenntnisse weisen mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, einmal den Missionsgebieten nachzuspüren, welche den erst ein Menschenalter nach Beginn der Sachsenmission gegründeten Bistümern vorangingen⁹⁴.

Die Untersuchung des Sprengels der Kirche auf der Eresburg hat uns mit den wichtigsten Methoden vertraut gemacht, die bei solchen Forschungen anzuwenden sind. Die Zehntverhältnisse,

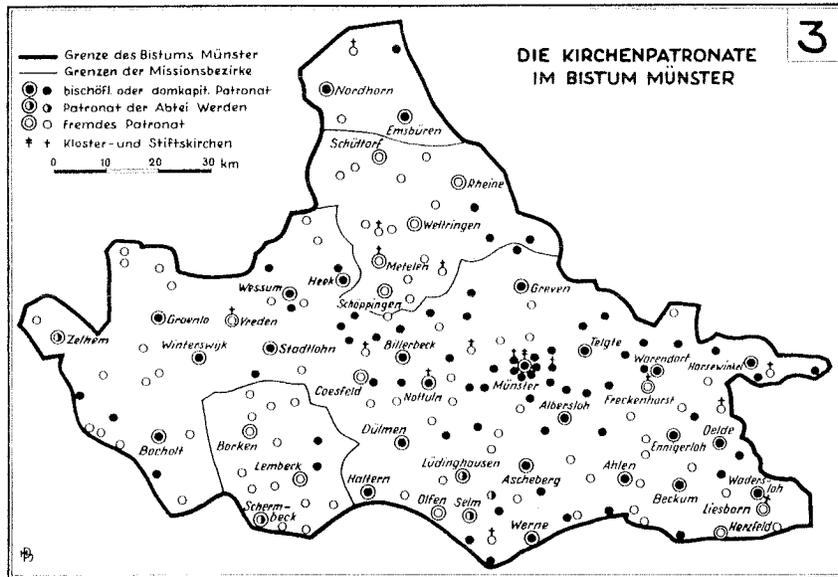
⁹⁰ So haben wir keinerlei Veranlassung, für den Itergau, der schon im Zuge der Bildung der Missionsprengel in die völlig selbständigen Bezirke von Marsberg, Korbach und Medebach zerfiel, eine einheitliche „Gaugrafschaft“ anzunehmen. Für das 10.—11. Jahrhundert ist ein Nebeneinander mehrerer Comitata in diesem Gebiet urkundlich gesichert.

⁹¹ R. Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum, Dissertation Göttingen 1910 (Forschungen z. Geschichte Niedersachsens III, 1).

⁹² Karl Haff, Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht des Mittelalters (Z. f. RG. 63—65 [1943—1947], Kanon. Abt. 32—34).

⁹³ Es war dieses um so weniger möglich, weil viele Missionskirchen gar nicht in den Gaumittelpunkten, sondern in Randlage entstanden.

⁹⁴ Seit längerer Zeit bekannt sind einige der Missionsbezirke, aus denen sich das Bistum Osnabrück zusammensetzte; in den anderen Diözesen hat man sie bisher nicht bemerkt.



deren Beobachtung die Rekonstruktion jenes Sprengels ermöglichte, lassen freilich in vielen anderen Fällen keine Ausdeutung zu, weil die Bischöfe die Verfügung über die Zehnten dieser fremden Missionsgebiete mit allen Mitteln an sich zu bringen trachteten und tatsächlich nicht selten schon vor Beginn der schriftlichen Überlieferung an sich brachten. Die Beobachtung der Verhältnisse im Gebiet der Eresburger Missionszelle aber hat uns gelehrt, daß neben den Zehnten auch die Kirchenpatronatsrechte und Besitzverhältnisse Auskunft über die ursprünglichen Missionsträger zu geben vermögen. Die Masse unserer ältesten, vor der Jahrtausendwende entstandenen Kirchen ist von den Trägern der Pfarrseelsorge, von den Inhabern des Pfarrzwangs gegründet worden, so daß in vielen Fällen schon die Beobachtung der Patronatsverhältnisse bei den älteren Kirchen einen Rückschluß auf den ursprünglichen Inhaber dieses Rechts zuläßt⁹⁵. Die vielen Traditionen an die Bistümer, Stifte und Klöster, die bis zur Jahrtausendwende, d. h. in wenig mehr als zweihundert Jahren, rund ein Drittel des gesamten Grund und Bodens in den Besitz der Kirche übergehen ließen, waren gerade in den ersten Menschenaltern nach der Christianisierung in ganz überwiegendem Maße Traditionen an die Träger der Pfarrseelsorge. In jener Frühzeit des 9. und 10. Jahrhunderts sind die gewaltigen Großgrundherrschaften unserer Bistümer und unserer ältesten Klöster und Stifte entstanden; seit der Jahrtausendwende haben diese ältesten kirchlichen Institutionen nur noch relativ wenig hinzugewonnen, weil sich der Schenkungseifer den neuen Klöstern zuwandte, die zunächst noch nicht so reich und deshalb noch nicht in gleichem Maße verweltlicht waren. So spiegeln sich auch noch im spätmittelalterlichen Grundbesitz der Bistümer und ältesten Klöster und Stifte die Interessengebiete derselben im 9.—10. Jahrhundert wider; mit zuweilen verblüffender Klarheit erkennen wir in den Gebieten der Häufung bischöflichen und klösterlichen Besitzes die Räume, in denen in jener Frühzeit die Pfarrseelsorge in der Hand der betreffenden Bischöfe und Klöster gelegen hat⁹⁶.

⁹⁵ Sehr deutlich tritt der Unterschied zwischen bischöflichen und fremden Missionsbezirken in der Diözese Münster hervor, wo sich die bischöflichen und domkapitularen Patronate in den alten münsterischen Missionsprengeln häufen, während sie in den Bezirken von Rheine und Borken fast ganz fehlen. Vgl. Karte 3.

⁹⁶ Vgl. Karte 4, welche die Verteilung des Osnabrücker, Corveyer und Herforder Besitzes im Südreil der Diözese Osnabrück zeigt.

A. Das Bistum Osnabrück⁹⁷

Im Bistum Osnabrück sind nicht weniger als 7 Bezirke zu unterscheiden, nämlich:

1. der Meppener Missionsbezirk, der 834 von Ludwig dem Frommen an das Kloster Corvey übertragen wurde;
 2. der Visbecker Missionsbezirk, der 855 durch Schenkung Ludwigs des Deutschen an dasselbe Kloster kam;
 3. der Ibbenbürener Missionsbezirk und
 4. der Bündler Missionsbezirk, die beide im 9. Jahrhundert durch königliche Schenkungen in den Besitz der Abtei Herford gelangten;
 5. der Osnabrücker Missionsbezirk, der die Keimzelle für das Bistum Osnabrück abgab;
 6. der Dissener Bezirk, der ursprünglich zu Ibbenbüren gehört hat, aber schon im 9. Jahrhundert an den Bischof von Osnabrück gekommen ist;
 7. der Wiedenbrücker Missionsbezirk, ein ursprünglich wahrscheinlich königlicher Bezirk, später eine osnabrückische Exklave zwischen den Gebieten der Bistümer Münster und Paderborn.
- Die drei zuletzt genannten, seit dem 9. Jahrhundert bischöflichen Seelsorgebezirke umfaßten nicht viel mehr als ein Viertel der Gesamtfläche des Bistums⁹⁸.

1. Der Meppener Missionsbezirk

Die Missionare, die das Christentum unter der sächsischen Bevölkerung an der unteren Ems begründet haben, sind uns nicht bekannt⁹⁹. Sie unterstanden unmittelbar dem König, der die von ihnen gegründeten Kirchen selbst nach Eingliederung dieses Bezirks in das Bistum Osnabrück in seiner Hand behielt, bis Kaiser Ludwig der Fromme 834 „quamdam cellulam iuris nostri vocatam Meppiam, que est constructa in pago Agredingo“ mit aller Zubehör, darunter den von dieser Mutterkirche abhängigen basilicae, dem Kloster Corvey übertrug¹⁰⁰.

Mittelpunkt dieses Missionsbezirks war hiernach das am Einfluß der Hase in die Ems gelegene Meppen (s. Vitus; s. Margareta)¹⁰¹, ein wegen der Beherrschung beider Flußläufe strategisch und wirtschaftlich gleich bedeutsamer Ort, in dem schon vor 945 ein königlicher Markt bestand¹⁰². Die beiden genannten Flußläufe gaben die Hauptlinien für den Aufbau der ältesten Pfarrorganisation ab. Im Emstal entstanden 20 bzw. 40 km nördlich von Meppen die beiden Urfarrei Lathen (s. Johannes Bapt. 1457, später s. Vitus) und Aschendorf (s. Amandus)¹⁰³, im Hasetal 14 km östlich von Meppen Haselünne (s. Vincentius; s. Margareta). Emsaufwärts reichte der Meppener Missionsbezirk über Lingen hinaus, wie die Zugehörigkeit der Zehnten in Lingen und Bramsche (bei Lingen) zum Corveyer Haupthof Meppen zeigt; zur Begründung einer Urfarrei ist es hier jedoch

⁹⁷ Die Erforschung der geschichtlichen Entwicklung der Pfarrorganisation ist im Bistum Osnabrück weiter fortgeschritten und auch zu gesicherteren Ergebnissen gelangt als in den anderen westfälischen Diözesen. Auf Anregungen Friedr. Philippis aufbauend konnte Jos. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, 1934 (Studien u. Vorarbeiten z. Histor. Atlas Niedersachsens 15) die Entwicklung der kirchlichen Organisation weithin klären. Die Ergebnisse seiner grundlegenden Untersuchung liegen der folgenden Darstellung zugrunde; nur Abweichungen von der dort gegebenen Rekonstruktion werden im einzelnen begründet werden. — Mit der örtlichen Lage der Kirchen des Osnabrücker Missionsprengels befaßt sich die Untersuchung von Günther Wrede, Die Kirchsiedlungen im Osnabrücker Lande (Osnabr. Mitteilungen 64 [1950], S. 63 ff.).

⁹⁸ Die Klage des Bischofs Egilmar von Osnabrück, daß das Bistum nur ein Viertel der Zehnten der Diözese beziehe, entsprach demnach ungefähr den wirklichen Verhältnissen (WUB I 41).

⁹⁹ Die Annahme Utrechter Missionstätigkeit im Bezirk von Meppen hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich; denn da das Bistum Utrecht unmittelbar an das Meppener Gebiet grenzt, wäre der Bezirk in einem solchen Falle sicherlich dem Bistum Utrecht eingegliedert worden.

¹⁰⁰ KUW I 16.

¹⁰¹ Die Vitus-Patrozinien bei den seit 834 bzw. 855 im Besitz der Abtei Corvey befindlichen Urfarkirchen des nördlichen Westfalen sind offensichtlich erst nachträglich unter Corveyer Einfluß an die Stelle der ursprünglichen Patrozinien getreten; letztere dürften in Einzelfällen in späteren Nebenpatrozinien erhalten sein, so z. B. in Meppen, wo sich das Margareten-Patrozinium dadurch als alt erweist, daß es auch bei der Tochterkirche in Haselünne vorkommt.

¹⁰² D. O. I. 73 u. 77; KUW II 73—74. Corvey hatte hier im 11. Jahrhundert drei Haupthöfe.

¹⁰³ Die gleichmäßige Verteilung der drei Urfarkirchen in Abständen von je 20 km läßt den Rückschluß auf planmäßige Aufteilung dieses Siedlungsraumes in Urfarren von annähernd gleicher Größe zu. Die Kirche in Aschendorf der in Lathen als Gaukirche des Emsgaues überzuordnen, ist deshalb nicht möglich; die Organisation scheint im Gegenteil von Süden nach Norden vorgeschritten zu sein, da Abgaben von Gütern und Zehnten in Aschendorf und Umgebung an den Corveyer Haupthof Lathen entrichtet wurden (WZ 79 [1921], H. S. 34f.).

nicht gekommen¹⁰⁴. Während die Entstehung der bisher genannten Pfarrkirchen noch in das 8. Jahrhundert gesetzt werden muß¹⁰⁵, dürfte die Pfarrgründung in den seitwärts der beiden Flußtäler gelegenen Gebieten erst später begonnen haben. Im Hümmling östlich der unteren Ems entstand die Pfarrei Sögel (s. Jacobus maj.), deren Gründung etwa in die 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts zu setzen sein dürfte¹⁰⁶, während die Erschließung der allseits von weiten Moorgebieten umgebenen und zunächst sehr spärlich besiedelten Landschaft Westerwolde westlich des Flusses sicherlich noch erheblich später begonnen haben wird¹⁰⁷. In das 9.—10. Jahrhundert ist endlich noch die Entstehung der Pfarrei Haren (s. Martinus) zu setzen; im 11. Jahrhundert besaß Corvey hier einen zur Villikation Meppen gehörenden Herrenhof¹⁰⁸.

Corvey hat bis in das 11.—12. Jahrhundert für den Ausbau der Pfarrorganisation in diesem Missionsgebiet Sorge getragen; in der kleinen Landschaft Westerwolde besaß es im 12. Jahrhundert das Patronatsrecht über nicht weniger als 5 Kirchen¹⁰⁹. Eigenkirchen aus der Zeit vor der Jahrtausendwende sind in diesem Bezirk nicht nachweisbar¹¹⁰.

2. Der Visbecker Missionsbezirk¹¹¹

Die geschichtliche Überlieferung über den Visbecker Missionsbezirk beginnt mit einer Urkunde von 819, durch die Kaiser Ludwig der Fromme dem Abt Castus zu Visbeck Immunität für die ihm unterstehenden Kirchen in den Gauen Leriga, Hesiga und Fenkiga verlieh¹¹². Die Urkunde ist für die Missionsgeschichte des westfälischen Nordlandes insofern von besonderer Bedeutung, als sich aus ihr ergibt, daß 819 außer den drei Hauptkirchen der drei Gauen in Visbeck, Löningen und Freren auch schon andere Tochterkirchen Visbecks im Lerigau bestanden¹¹³; man wird dabei an Barnstorf, Lohne und Krapendorf zu denken haben, die sich durch ihre Lage und die Größe und Grenzbildung ihrer Pfarrsprengel als die ältesten Tochterkirchen Visbecks zu erkennen geben. Die hierdurch bezeugte

¹⁰⁴ WZ 79 (1921), II, S. 31. — Die Gründung der tecklenburgischen Eigenkirche in Lingen (s. Walburgis) wird von Jos. Prinz, a. a. O., S. 79, in das 12.—13. Jahrhundert gesetzt; ich möchte sie doch für älter halten.

¹⁰⁵ Die Verschiebung der Sprengelgrenze zwischen Meppen und Freren zugunsten Meppens und zwischen Haselünne und Löningen zugunsten Haselünnes stellt zumindest für diese beiden Pfarreien die im Text genannte Datierung sicher; die beiden Urpfarren des Emsgaaes aber können kaum jünger sein als Haselünne, da sie wegen der größeren Entfernung von Meppen für die Christianisierung noch wichtiger waren. — Daß die Kirche in Meppen zur Zeit des hl. Liudger bestand, erweist die Vita Ludgeri I cap. 24.

¹⁰⁶ Die Zehnten der Hümmling-Dörfer wurden im 11. Jahrhundert an den Corveyer Haupthof Meppen entrichtet; mehrere Höfe in Sögel gehörten dagegen zur Corveyer Villikation Lathen, so daß die Kirche in Sögel eine Tochterkirche von Lathen sein dürfte (WZ 79 [1921], II, S. 31 u. 35).

¹⁰⁷ Grundbesitz in der Landschaft Westerwolde gehörte im 11. Jahrhundert zu den Corveyer Villikationen in Meppen und Lathen; von hier aus dürfte das Christentum in das abseitige Gebiet vorgetragen worden sein. Die Mutterkirche der Landschaft war nach Jos. Prinz vielleicht die Kirche in Onstwedde (s. Nicolaus). Offensichtlich falsch ist die Angabe des Catalogus donatorum Corbeiensium, daß König Ludwig der Deutsche dem Kloster außer der Missionszelle Visbeck auch „hereditatem in Westerwolt cum ecclesiis inibi existentibus“ und „Ashendorp cum ecclesiis sibi subiectis“ übertragen habe (KUW I S. 510); denn die Landschaft Westerwolde weist weithin hochmittelalterliche Marschhufensiedlungen auf, in die nur so geringfügige Kerne älterer Besiedlung eingelagert sind, daß an eine Mehrzahl von Kirchen zur Zeit Ludwigs des Deutschen schlechterdings nicht gedacht werden kann.

¹⁰⁸ Das durch eine Corveyer Tradition von ca. 830 als Kirchort bezeugte Haren ist nicht mit Haren a. d. Ems zu identifizieren, wie Osnabr. UB I 12 will, sondern mit Haaren im Sindfeld. Für hohes Alter der gleichfalls Corvey gehörenden Pfarrkirche in Haren a. d. Ems spricht jedoch die Existenz eines Gogerichts in diesem Ort.

¹⁰⁹ Die fünf Corveyer Pfarreien Onstwedde, Vlagtwedde, Wedde, Sellingen und Vriescheloo sind seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar.

¹¹⁰ Die Kirche in Bokeloh wurde 1037 von dem Eigenkirchenherrn Reginbert an Corvey tradiert.

¹¹¹ Bei der Umgrenzung und Gliederung des Visbecker Missionsprengels folge ich im großen und ganzen der Darstellung von Prinz, a. a. O., S. 79 ff. u. Karte 2, jedoch mit dem Unterschied, daß ich die Westhälfte des Varnegaues aus den S. 63 angegebenen Gründen dem Urpfarrbezirk Freren zuweise.

¹¹² KUW I 5. Die Urkunde ist eine Nachzeichnung und wahrscheinlich verfälscht durch Einfügung der Worte „et cum decima de silva Ammeri et Ponteburg“. In dem durch die Besiedlung des Waldes Ammeri entstandenen Gau gleichen Namens, der nördlich von Altenoythe und Westerstede an das Visbecker Gebiet angeschlossen, aber zum Erzbistum Bremen gehörte, beanspruchte Corvey 983 den Zehnten (KUW II 104). Die Zehntstreitigkeiten ergaben sich aus der allmählichen Besiedlung der weiten Moorgebiete, die hier ohne genauere lineare Abgrenzung als Grenze der Missionsprengel gedient hatten. — Der in dieser Urkunde als Vorsteher des Visbecker Missionsbezirks genannte Abt Castus ist mit dem als Liudgers Schüler und Begleiter erwähnten Gerbert gt. Castus zu identifizieren; er kann demnach den Bezirk frühestens gegen 800 übernommen haben, kann also nicht als der erste Missionsleiter in Visbeck oder Freren betrachtet werden.

¹¹³ Castus erhielt die Immunität für Visbeck „cum subiectis ecclesiis in eodem pago Leriga“.

Dichte des Pfarrnetzes im 2. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts wirft ein Licht auf die Schnelligkeit, mit der sich selbst in diesen armen und entlegenen Gebieten Nordwestfalens der Aufbau eines freilich zunächst noch weitmaschigen Netzes von Urpfarreien vollzogen hat.

Die Gründung der Kirche in Visbeck (s. Vitus) ist um 780 anzusetzen, da in dem später zum Erzbistum Bremen gehörenden Nordteil des alten Lerigaues schon 782 die Existenz einer Missionsstelle bezeugt ist und die Aufteilung des Gaues unter zwei Missionsbezirke und Bistümer die annähernd gleichzeitige Entstehung zweier voneinander unabhängiger Missionszellen voraussetzt¹¹⁴.

In diese selbe frühe Zeit um 780 muß auch die Gründung der Kirche in Freren (s. Andreas, später s. Vitus) im Venkigau gesetzt werden; Größe und Grenzbildung des ältesten Frererer Pfarrsprengels, der sich im Westen bis nahe an das von Liudger gegründete Emsbüren und im Osten bis auf wenige Kilometer an die Osnabrücker Urpfarre Ansum heransob, lassen hieran keinen Zweifel. Da Freren nicht weniger als 60 km von Visbeck entfernt ist und sich das sie verbindende Kirchspiel Löningen im Hasegau durch geringere Ausdehnung und Einzelheiten der Grenzbildung als jünger erweist, dürfte Freren ursprünglich eine selbständige Missionszelle gewesen und erst nachträglich an Visbeck angeschlossen worden sein¹¹⁵. Von den Tochterkirchen Frerens erweist sich die in B i p p e n (s. Johannes Bapt.) durch ihre Lage unmittelbar an der Grenze des zum Osnabrücker Missionsbezirk gehörenden Kirchspiels Ansum als eine jener Kirchgründungen, mit denen man seit dem 2. Viertel des 9. Jahrhunderts bedrohte Grenzen der Missionsprengel zu sichern und zu festigen suchte. Eine Corveyer Gründung war sicherlich auch die Kirche in Alten- oder Plantlünne (s. Vitus), da das Kloster hier im 11. Jahrhundert ein Vorwerk besaß, wengleich auch der Ort in den Corveyer Registern jüngerer Zeit nicht mehr erwähnt wird¹¹⁶.

Unter den Eigenkirchen des Frererer Bezirks verdient nur die Werdener Kirche in Schapen (s. Liudger) Erwähnung; sie dürfte im 9.—10. Jahrhundert entstanden sein, während alle anderen Eigenkirchen offensichtlich aus jüngerer Zeit stammen¹¹⁷.

Die Brücke zwischen den Missionsprengeln von Visbeck und Freren bildete der kleinere Urpfarrsprengel von Löningen (s. Vitus), dessen Formung gegen Ende des 8. Jahrhunderts begonnen haben dürfte¹¹⁸. Das Kirchspiel, in dem erst in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts mit der gräflichen Eigenkirche in Essen (s. Pancratius, später s. Bartholomeus) die erste Tochterpfarre entstand¹¹⁹, entsprach in seinem Umfang anscheinend dem Hasegau, der demnach zu den kleinen, aus nur einem Go bestehenden Gauen gehörte¹²⁰.

Von den Visbecker Tochterpfarreien im Lerigau sind Krapendorf (s. Andreas) und Barnstorf (s. Vitus) sowie Lohne (s. Gertrudis), im angrenzenden Dersigau gelegen, als die ältesten vor 819 entstanden. Der Krapendorfer Pfarrsprengel verlief sich nordwärts in den großen Mooren an der friesischen Grenze, in denen die Pfarrei Altenoythe (s. Vitus) entstand, nachdem eine erste, sächsische Siedlungswelle im Laufe des 9.—10. Jahrhunderts die Erschließung des Landes begonnen hatte, die dann im Hochmittelalter durch friesische Einwanderung fortgeführt wurde¹²¹. Um dieselbe Zeit wie Altenoythe dürften auch die Stammpfarreien Bakum (s. Johannes Bapt.), Emstek (s. Margareta) und Grobenknechten (s. Maria) entstanden sein; älter als sie war vielleicht die in den

¹¹⁴ Vgl. S. 64.

¹¹⁵ So mit Recht schon Jos. Prinz, a. a. O., S. 47 ff. Daß der ganze Venkigau, also auch Freren, ursprünglich münstersches Missionsgebiet gewesen sei, ist jedoch nicht anzunehmen, da die Gründung der Kirche in Freren um oder bald nach 780 erfolgt sein muß, während Münster erst durch die Verbindung mit dem friesischen Missionsgebiet Liudgers seit 793 Interesse an diesen nördlichen Gebieten gewann; vgl. S. 80 f.

¹¹⁶ Osn. UB I 116. Daß dieses Lünne schon im 11. Jahrhundert als oppidum bezeichnet wird, macht ein relativ hohes Alter der Kirchsiedlung wahrscheinlich.

¹¹⁷ Schapen war schon um 890 Amtshof des Werdener Amtes „in Venkinne“ (R. Kötzschke, Die Urbare d. Abtei Werden a. d. Ruhr I, S. 36 f.). Die Werdener Besitzungen in diesem Raum als Zeichen liudgerianischer Missionstätigkeit zu werten, ist nicht möglich, da sie in den aus der Zeit Liudgers stammenden Traditionsurkunden nicht erwähnt werden, also offensichtlich erst im Laufe des 9. Jahrhunderts erworben worden sind.

¹¹⁸ Nach der Grenzführung des Löninger Pfarrsprengels stand die Kirche sicher hinter der in Haselünne und vielleicht sogar hinter der in Ansum zurück, was zu obiger Datierung führt.

¹¹⁹ WUB Suppl. 470; Osn. UB I 106. Die Echtheit der Urkunde ist strittig; Bedenken erweckt u. a. die Erwähnung des Pankratius-Patroziniums, das sich erst seit 985 in Nordwestdeutschland stärker zu verbreiten begann.

¹²⁰ Vgl. S. 64.

¹²¹ Vgl. Jos. Prinz, a. a. O., S. 41 f.

Normannenkriegen vor 890 zerstörte, aber später wieder aufgebaute Kirche in Westerstede (s. Petrus)¹²².

Die älteste Eigenkirche des Lerigaus war die Stiftskirche in Wildeshausen (s. Alexander), in die Walbert, der Enkel des Sachsenführers Widukind, im Jahre 851 die Gebeine des hl. Alexander übertragen ließ¹²³. Alle anderen Eigenkirchen des Bezirks scheinen erst nach der Jahrtausendwende entstanden zu sein.

3. Der Ibbenbürener Missionsbezirk

Der Ibbenbürener Missionsbezirk wird in keiner Urkunde oder anderen Quelle der Karolingerzeit namentlich erwähnt. Aus diesem Grunde ist die Selbständigkeit dieses Missionsbezirks von der landesgeschichtlichen Forschung bisher nicht erkannt worden; man hat sein Gebiet regelmäßig als Teil des Missionsprengels der Bischöfe von Osnabrück betrachtet¹²⁴. Eine solche Zuweisung zu Osnabrück ist jedoch nicht möglich; denn die vier ältesten Kirchen des Ibbenbürener Bezirks standen unter dem Patronat der Abtei Herford, die diese Kirchen mit ihren Zehntgebieten nicht von den Osnabrücker Bischöfen erhalten haben kann, sondern wie die Kirchen von Rheine und Bünde durch Zuweisung von seiten eines der karolingischen Könige erworben haben muß¹²⁵.

Von den vier alten Kirchen des Bezirks sind die in Ibbenbüren (s. Mauritius et soc.), Lengerich (s. Lucia, später s. Margareta) und Lienen (s. Jacobus maj.) bis in neuere Zeit im Besitz der Abtei Herford verblieben¹²⁶. Dagegen müssen die Herforder Besitzungen in Westerkappeln (Patr. unbekannt) der Abtei schon früh verlorengegangen sein, obwohl die Kirche noch in einem Register des 14. Jahrhunderts unter den Herforder Eigenkirchen erwähnt wird¹²⁷; denn schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts befand sich Westerkappeln in der Hand der Grafen von Ravensberg¹²⁸.

Unter den vier Herforder Kirchen steht Ibbenbüren unverkennbar an der ersten Stelle; die Ausgleichsgrenze, die sich im Altsiedelland des Threewithigaus zwischen Ibbenbüren und Osnabrück gebildet hat und die durch die Zugehörigkeit von Westerkappeln zum Ibbenbürener und von Lotte zum Osnabrücker Bezirk räumlich genau festzulegen ist, zeigt klar, daß die Kirche in Ibbenbüren jener in Osnabrück anfänglich durchaus gleichwertig gegenübergestanden hat¹²⁹. Während hiernach die Kirche in Ibbenbüren mit den anderen alten Missionskirchen um 780 entstanden sein muß, dürften die Kirchen in Lengerich, Lienen und Westerkappeln erst im Zuge des Ausbaues der Pfarrorganisation in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden sein¹³⁰.

Herford hat die Zehnten im Ibbenbürener Bezirk offensichtlich schon früh an den Bischof von Osnabrück verloren und sich deshalb nicht mehr um den Ausbau des Pfarrsystems gekümmert. Als

¹²² Zur Geschichte aller vorgenannten Kirchen vgl. Jos. Prinz, a. a. O., S. 180 ff. Sie alle als „Urfparreien“ anzusprechen, ist natürlich nicht möglich. Jüngere Kirchen unter Corveyer Patronat befanden sich in Huntlose (s. Briccius) und Vestrup (s. Vitus).

¹²³ Translatio s. Alexandri (M. G. SS. 2, S. 673 ff.); die Xantener Annalen berichten die Translation zum Jahre 851 (M. G. SS. 2, S. 229). Vgl. KUIW I, S. 388 ff. u. 531 ff.

¹²⁴ Vgl. Jos. Prinz, a. a. O., S. 47 u. 74 f.

¹²⁵ Die Mehrzahl der ältesten Herforder Urkunden wurde bei einem Ungarneinfall um 920 vernichtet; damals dürften die echten Königsurkunden über die Übertragung der Missionsbezirke Ibbenbüren und Bünde verlorengegangen sein. Daß die Herforder Gerechtsame im Ibbenbürener Bezirk in den zahlreichen echten und gefälschten Urkunden, welche die Osnabrücker Zehntstreitigkeiten betreffen, nicht erwähnt werden, dürfte seinen Grund darin haben, daß das Stift die Zehnten im Ibbenbürener wie im benachbarten Rheiner Bezirk offensichtlich schon früh verloren hat. Aus diesem selben Grunde hat sich Herford um die weitere Entwicklung des Pfarrsystems in beiden Bezirken gar nicht gekümmert. Zuerst erwähnt werden die Herforder Besitzungen in Ibbenbüren, Lengerich und Lienen 1147 (KUIW II 223). Vorausgesetzt aber werden die Herforder Rechte in diesem Bezirk schon durch die „Querimonia Egilmari“ von 890/891 (WUB I 41); auch zeigt das Zurücktreten bischöflichen und domkapitularen Besitzes im Ibbenbürener Gebiet, daß dieses Gebiet niemals zum Osnabrücker Missionsbezirk gehört hat (vgl. Karte 4).

¹²⁶ Vgl. Frz. Darpe, Cod. Trad. Westfal. 4, Register. — Zum Patrozinium der Kirche in Lengerich vgl. die in den Bau- u. Kunstdenkmälern v. Westfalen, Krs. Tecklenburg, S. 72, mitgeteilte Inschrift (nach freundl. Hinweis v. Jos. Prinz).

¹²⁷ Frz. Darpe, a. a. O., S. 183.

¹²⁸ Der Haupthof in Westerkappeln, dem das Kirchenpatronat annex war, war zwischen 1203 und 1215 von den Grafen v. Ravensberg an die Grafen v. Tecklenburg übertragen worden, kam jedoch 1231 durch den Glandorfer Vertrag an die Ravensberger zurück (Osn. UB II 269). Nachdem die Güter des Otto v. Ravensberg 1252 in den Besitz der Bischöfe von Münster gelangt waren, verkaufte Bischof Everhard 1278 Haupthof und Kirchenpatronat an das Kloster Gravenhorst (Osn. UB III 626).

¹²⁹ Lotte gehörte noch 1304 zur Pfarrei d. Marienkirche in Osnabrück.

¹³⁰ Über den Ausbau der Pfarrorganisation im Gebiet südlich des Teutoburger Waldes (Lengerich, Lienen) vgl. S. 77.

Eigenkirchen des Hochadels entstanden wahrscheinlich noch vor der Jahrtausendwende die Kirchen in Recke (s. Dionysius) und Riesenbeck (s. Calixtus); alle anderen Gotteshäuser des Bezirks sind offensichtlich jünger¹³¹.

4. Der Bänder Missionsbezirk¹³²

Nach einer Urkunde von 853 soll Ludwig der Deutsche die Kirche in Bünde (s. Laurentius) „cum subiectis sibi ecclesiis“ der Abtei Herford geschenkt haben; die Urkunde ist jedoch eine Fälschung aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts und spiegelt augenscheinlich Zustände dieser jüngeren Zeit wider¹³³. Daß das Stift Herford den Missionsbezirk von Bünde mit seinen Zehnten von einem der Karolinger, wahrscheinlich Ludwig dem Frommen oder Ludwig dem Deutschen, übertragen erhalten hat, darf jedoch trotz der Fragwürdigkeit dieser Urkunde als sicher gelten, da das Hereinziehen Herfords in den Osnabrücker Zehntenstreit diese Übertragung zur Voraussetzung hat¹³⁴.

Als die ältesten Tochterkirchen von Bünde dürften zwei Kirchen zu betrachten sein, die später nicht der Abtei Herford unterstanden: die Kirchen in Enger und Spenge. In Enger (s. Maria et s. Laurentius 947, s. Maria et s. Dionysius 950 u. später) hat wahrscheinlich schon vor der Gründung des Stifts Enger durch die Königin Mathilde eine Eigenkirche gestanden, deren Gründung schon von der älteren Vita Mathildis dem Sachsenführer Widukind zugeschrieben wird; spätestens seit dem 12. Jahrhundert rühmte man sich in Enger, das Grab des Sachsenhelden in der Stiftskirche zu besitzen¹³⁵. Vier Zehnten im Bereich des Kirchspiels Spenge (s. Martinus) gehörten zu dem Königshof Lenzinghausen, der unter Heinrich IV. an das Mauritizstift in Münster kam, was wahrscheinlich macht, daß die Kirche ursprünglich in königlichem Besitz gewesen ist, worauf ja auch das Martins-Patrozinium hinweist¹³⁶.

Von den Herforder Eigenkirchen im Raum von Bünde scheint die in Rödninghausen (s. Bartholomeus), nach dem Namen des Ortes zu urteilen, auf einem der Höfe des Grafen Hrodrad zu stehen, die Ludwig der Deutsche 851 der Abtei Herford schenkte¹³⁷; die Kirche mag nicht allzulange nach diesem Zeitpunkt errichtet worden sein. Dagegen dürfte die Kirche auf dem Herforder Haupthof Hiddenhausen (s. Gangolfus) aus weit jüngerer Zeit stammen.

5. Der Osnabrücker Missionsbezirk¹³⁸

Die erste Kirche in Osnabrück (s. Petrus, daneben seit einer zeitlich nicht näher festzulegenden Translation ss. Crispinus et Crispinianus) ist nach einer zwar nicht urkundlich gesicherten, aber doch

¹³¹ Recke wird 1189 als Eigenkirche der Edelherren v. Horstmar, Riesenbeck 1160 als Eigenkirche der Grafen v. Ravensberg zuerst genannt (Jos. Prinz, a. a. O., S. 200). — Jos. Prinz, a. a. O., S. 36, rechnet Recke zum Venkigau und Missionsbezirk Preren; Siedlungsverhältnisse, Gesamtführung der kirchlichen Grenzen und Fehlen Corveyer Besitzes lassen eine ursprüngliche Zugehörigkeit zum Ibbenbürener Bezirk als wahrscheinlicher erscheinen.

¹³² Bei Begrenzung des Bänder Missionsbezirks folge ich der Rekonstruktion von Jos. Prinz, a. a. O., S. 76 f. u. Karte 2, jedoch insofern abweichend, daß ich die Pfarrei Hoyel trotz späterer Zugehörigkeit zum Go Melle dem Bezirk von Bünde zuordne; die Grenzföhrung nördlich und südlich dieses kleinen Kirchspiels, das Fehlen alten Osnabrücker Besitzes und die Zugehörigkeit mehrerer Höfe zur Herforder Villikation Bünde-Hunnebrock machen eine ursprüngliche Abhängigkeit von Bünde wahrscheinlich.

¹³³ D. LdD. 178; KUIW I 29. Im Besitz von Herford befindliche Tochterkirchen dürfte es um 853 im Bezirk von Bünde noch gar nicht gegeben haben.

¹³⁴ Erwähnt wird die Kirche in Bünde in echten Herforder Privilegienbestätigungen von 1025 an (D. K. II. 10; KUIW II 164); vorausgesetzt wird der Herforder Besitz schon in der Klage des Bischofs Egilmar 890/891 (WUB I 41).

¹³⁵ Wenn auch der Quellenwert der Vita Mathildis reginae nicht hoch einzuschätzen ist, so kann doch die Angabe derselben, daß die Gründung der Kirche in Enger das Werk Widukinds gewesen sei, nicht einfach verworfen werden. Die Ausführungen von Herm. Hartwig, Die Entstehung u. Entwicklung der heimischen Widukindsage, erläutert an dem Engischen Sagenkreise (54. Jahresbericht d. Hist. Vereins f. d. Grafsch. Ravensberg [1947], S. 70 ff.) werden dem Problem nicht gerecht und vermögen nicht zu überzeugen, daß der Enkel Widukinds, Graf Walbert, 859 Graf in diesem Bezirk war, habe ich S. 65 Anm. 86 wahrscheinlich gemacht; dieses Jahr aber steht dem Lebensende Widukinds zeitlich schon so nahe, daß eine Gründung der Kirche in Enger durch Widukind als durchaus möglich und wahrscheinlich erscheint.

¹³⁶ Nach dem Bericht Tegeders erhielt das Mauritiz-Stift in Münster die Villikation Lenzinghausen, den späteren St.-Mauritiz-Hagen, bei seiner Gründung um 1065 „favore et munere imperatoris“. Daß Lenzinghausen tatsächlich Königsgut war, ergibt der Umstand, daß einerseits ein unmittelbar neben dem Meierhof gelegener Hof im 15. Jahrhundert „Konigshove“ hieß und heute „König“ genannt wird, andererseits auch das Gut Königsbrück an der Warmenau zu dieser Villikation gehörte. Zu den Einkünften gehörten u. a. die Zehnten in Lenzinghausen, Königsbrück, Hemmingholz und Nienhagen (Häger) (Frz. Darpe, Cod. Trad. Westfal. 3, S. 133 ff.).

¹³⁷ D. LdD. 61; KUIW I 28.

glaubwürdigen Tradition von dem 784 oder 787 verstorbenen Bischof Agilfried von Lüttich geweiht worden¹³⁸. Die Gründung der Hauptkirche des Missionsbezirks ist demnach auch hier Ende der siebziger oder Anfang der achtziger Jahre des 8. Jahrhunderts erfolgt. Über den weiteren Ausbau der Pfarrorganisation im Bereich dieses Osnabrücker Missionsbezirks liegen keine urkundlichen Nachrichten vor, doch läßt gerade in diesem Falle das Kartenbild die Hauptlinien der Entwicklung noch klar erkennen.

Kennzeichnend ist zunächst, daß der Osnabrücker Missionsprengel im Norden nur die südliche Hälfte des Dersigaues und die Osthälfte des Vargauges erfaßt hat; denn schon hieraus ergibt sich, daß Damme und Ankum, die osnabrückischen Mutterkirchen in diesen beiden Gauen, nicht zur ältesten Schicht der Ursparreien gehörten, da sie als solche die beiden relativ kleinen Gauen zweifellos ganz in ihren Sprengel gezogen haben würden¹³⁹. Die Gründung der Kirche in D a m m e (s. Victor) kann nicht wesentlich früher erfolgt sein als die Gründung der Visbecker Tochterpfarre Lohne im Nordteil des Dersigaues, und diese ist schwerlich über das Jahr 800 hinaufzurückzuführen. Die Kirche in A n k u m (s. Maria et s. Nicolaus 15. Jahrhundert, später nur noch s. Nicolaus) ist offensichtlich erst erhebliche Zeit nach jener in Freren entstanden, wie die starke Verschiebung der Sprengelgrenze zugunsten Frerens zeigt, die um so beweiskräftiger ist, als die scharf ausgeprägte Siedlungsgrenze zwischen Varn- und Venkigau weiter westlich in der Moorzone von Fürstenuau lag; denn wie hätte der Frerener Sprengel über diese Siedlungsgrenze in den Vargau greifen können, wenn hier schon eine Kirche vorhanden gewesen wäre¹⁴⁰? Auf der anderen Seite weist die Tatsache, daß Osnabrück die Nordgrenze seines Missionsbezirks bis in den Dersi- und Vargau vorzuschieben vermochte, mit Nachdruck darauf hin, daß neben Osnabrück schon frühzeitig ein weiter nach Norden vorgeschobener Missionsposten bestanden haben muß¹⁴¹. Er ist in der Kirche des alten Straßenknotenpunkts B r a m s c h e (s. Martinus) zu suchen; denn die Grenzen zwischen dem Osnabrücker Sprengel einerseits und den Bezirken von Visbeck und Freren andererseits verlaufen im Dersi- und Vargau ziemlich genau in der Mittellinie zwischen Bramsche und den beiden genannten Missionszentren. Bestätigt wird diese aus dem Gesamtaufbau des Osnabrücker Missionsbezirks gewonnene Erkenntnis durch Einzelzüge in der Grenzbildung der Altkirchspiele dieses Bezirks: das Übergreifen des Kirchspiels Bramsche über die unbesiedelte Zone des Gehn-Waldes in den Raum von Merzen¹⁴² und das Verschieben seiner Pfarrgrenze bis nahe an Osterkappeln macht gewiß, daß Bramsche sowohl gegenüber Ankum als gegenüber Osterkappeln einen deutlichen Zeitvorsprung besessen hat; über Bramsche ist demnach die Osnabrücker Mission in das Nordland vorgedrungen¹⁴³.

Auch die Gründung der Kirche in O s t e r k a p p e l n (s. Lambertus) dürfte nach dem soeben Gesagten erst im 1. Viertel des 9. Jahrhunderts erfolgt sein; die Ausgleichsgrenze, die sich im Altsiedelland am Nordhang des Wiehengebirges zwischen ihrem Pfarrgebiet und dem der alten Mindener Ursparreie Lübbecke gebildet hat, zeigt dementsprechend eine starke Verschiebung zugunsten Lübbeckes.

¹³⁸ Gegenüber der Gliederung von Jos. Prinz ergeben sich für den Osnabrücker Missionsbezirk stärkere Grenzverschiebungen aus der Erkenntnis, daß Bippen als Corveyer Kirche und Ibbenbüren, Lengerich, Lienen, Westerkappeln und Bünde als Herforder Kirchen nicht zum Osnabrücker Missionsgebiet gehört haben können.

¹³⁹ Die Nachricht findet sich in den im 11. Jahrhundert entstandenen Osnabrücker Urkundenfälschungen, stammt aber möglicherweise aus einer der echten Vorlagen derselben. Ob aus dieser Weißenachricht mit Jos. Prinz, a. a. O., S. 44 f., auf die Begründung des Osnabrücker Missionsbezirks durch Lütticher Missionare geschlossen werden darf, ist sehr fraglich; von den zur Stützung dieser These herangezogenen Patrozinien käme höchstens das des hl. Lambertus in Osterkappeln in Betracht.

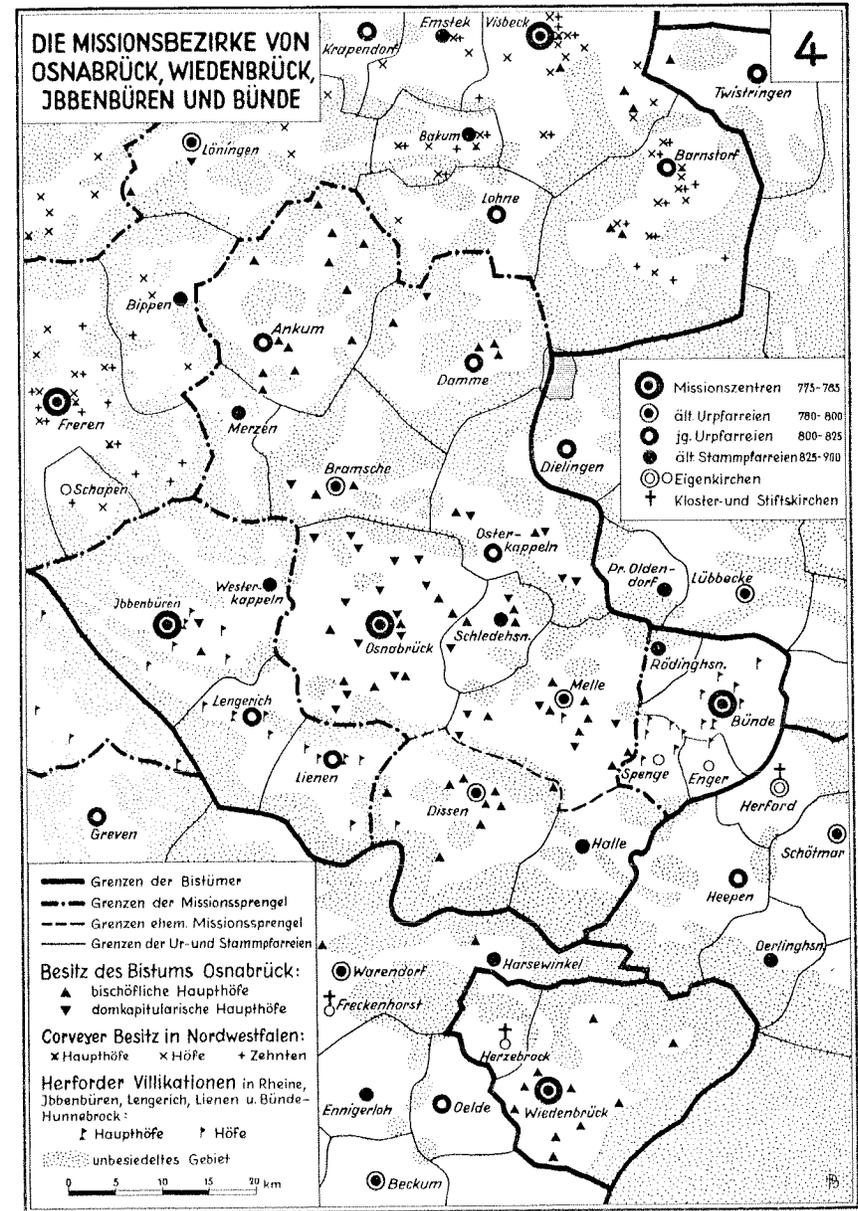
¹⁴⁰ Die Nordgrenze des Dersi- und die Westgrenze des Vargauges sind nur etwa 18–20 km von Damme bzw. Ankum entfernt, so daß sich die Pfarrgebiete dieser Kirchen ohne weiteres bis zu den Gaugrenzen ausgedehnt haben könnten.

¹⁴¹ Bei Bippen ist die Grenze der beiden Missionsprengel 18 km von Freren, aber nur 9 km von Ankum entfernt. Zur Frage der Siedlungsgrenze der beiden Gauen vgl. Jos. Prinz, a. a. O., S. 28 ff.

¹⁴² Die Nordgrenze des Osnabrücker Missionsprengels ist 35–40 km von Osnabrück entfernt, was den möglichen Strahlungsraum einer einzelnen Missionszelle weit übersteigt, vgl. S. 56. Auch würden die durch Ausgleich gebildeten Sprengelgrenzen in einem aus Osnabrück, Visbeck und Freren bestehenden System ganz anders verlaufen müssen, wie ein Blick auf die Karte lehrt.

¹⁴³ Mit dem erst 1292 abgezweigten Kirchspiel Ueffeln reichte die alte Pfarre Bramsche „bis unmittelbar vor die Kirchpforte Merzens“ (Jos. Prinz, a. a. O., S. 29 f.).

¹⁴⁴ Die Pfarrstelle in Bramsche gehörte zu den sogenannten bischöflichen Kaplaneien, die dem Domkapitel vorbehalten waren. Über die Lage der Kirche vgl. Günther Wrede, Die Kirchsiedlungen im Osnabrücker Lande (Osn. Mitt. 64 [1950]), S. 71 f.



Älter als die Kirche in Osterkappeln ist sicherlich die in Melle (s. Mattheus ev.), die Urpfarrkirche der Westhälfte des Graingauges, neben Bramsche die älteste Tochter von Osnabrück; aber selbst diese Kirche erweist sich durch die Grenzföhrung als jünger als die Kirche in Bünde im Osten des Graingauges¹⁴⁵.

Unter den Stammfarrreien des Osnabrücker Missionsbezirks im Norden des Osning ist an erster Stelle Schleddehausen (s. Laurentius) zu nennen, ein Tochterkirchspiel von Osnabrück, dessen Gründung sicherlich noch in das 9. Jahrhundert zu setzen ist; bis zur Jahrtausendwende dürften ferner die bischöflichen Kirchen in Merzen (s. Lambertus), Belm (s. Dionysius) und Hagen (s. Martinus) entstanden sein, während von den Eigenkirchen dieses Gebiets die zu Oesede (s. Remigius), Bissendorf (s. Dionysius) und Gesmold (s. Petrus) bis in diese Epoche zurück reichen mögen¹⁴⁶.

6. Der Dissener Bezirk

Eine gesonderte Betrachtung verlangt das Osnabrücker Gebiet im alten Suderberggau südlich des Teutoburger Waldes.

Was zunächst die strittige Frage nach der Mutterkirche dieses Raumes¹⁴⁷ betrifft, so ist sie mit Philippi und gegen Prinz zugunsten von Dissen (s. Mauritius et b. Maria virg. 1276) zu entscheiden, und zwar aus folgenden Gründen: Für Dissen spricht zunächst die Lage des Ortes an der großen Straße, die dem Südaabhäng des Teutoburger Waldes folgte; denn hier, unmittelbar am Gebirgsrand, nicht aber draußen in der vorgelagerten Ebene, lag in der Frühzeit das Schwergewicht der Besiedlung. Für Dissen spricht weiter die Existenz eines bedeutenden bischöflichen Haupthofs in diesem Ort und die Häufung bischöflicher Besitzungen in seiner näheren Umgebung; Laer tritt in dieser Hinsicht völlig zurück. Für das hohe Alter der Kirche in Dissen zeugt ferner der Umstand, daß diese Kirche zu den bischöflichen Kaplaneien gehörte; denn da sowohl die drei anderen bischöflichen Kaplaneien des Bistums Osnabrück als auch die vier Kaplaneien der Bischöfe von Münster zu den Urpfarreien gehörten, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch Dissen als Urpfarre zu betrachten ist, und zwar ganz unabhängig davon, wie man sich die Entstehung der Kaplaneien erklären mag¹⁴⁸.

Für Dissen spricht endlich aber auch die Lage des Ortes innerhalb des Pfarrbezirks, d. h. eben jenes Moment, das Prinz veranlaßte, sich gegen Dissen und für Laer auszusprechen. Denn die von Prinz gerügte Randlage Dissens ergab sich lediglich aus der von ihm vorgenommenen Rekonstruktion der Grenzen des Süderberggaues und der Identifizierung dieser Grenzen mit den Grenzen des Urkirchspiels, die tatsächlich anders verliefen. Da Lienen wegen des Herforder Kirchenpatronats nicht dem Osnabrücker Gebiet um Dissen und Laer zugeordnet werden kann, haben wir als Westgrenze des kirchlichen Bezirks eine Linie zu betrachten, die viel weiter östlich als die von Prinz angenommene Westgrenze des Suderberggaues verlief, nämlich dem Glanebach bei Iburg folgte¹⁴⁹. Weicht hier im Westen die Grenze hinter die von Prinz angenommene Linie zurück, so müssen wir

¹⁴⁵ Melle war gleichfalls bischöfliche Kaplanei. Zur Lage vgl. Günth. Wrede, a. a. O., S. 66 ff. Die Ausgleichsgrenze zwischen Melle und Bünde ist etwas zugunsten Bündes verschoben.

¹⁴⁶ Vgl. über diese Kirchen: Jos. Prinz, a. a. O., S. 180 ff.

¹⁴⁷ F. Philippi (Osn. Mitt. 22 [1897], S. 47) sah in Dissen die Urkirche des Suderberggaues, und zwar in erster Linie wegen der Zugehörigkeit der Pfarrstelle zu den bischöflichen Kaplaneien, in denen er die ältesten Tochterkirchen von Osnabrück vermutete. Wegen der nach seiner Meinung abseitigen Lage Dissens und des Mauritius-Patroziniums erhob Jos. Prinz, a. a. O., S. 27, gegen diese Deutung Einspruch; er suchte die Ansicht Philipps zu.

¹⁴⁸ Da nicht nur in Münster und Osnabrück, sondern auch in Köln je vier bischöfliche Kaplaneien vorhanden waren, darf die von Nik. Hilling (WZ 60 [1902], I, S. 54 ff.) u. Klem. Löffler (Westfalen 9 [1917/18], S. 70 ff.) angenommene Entstehung der Kaplaneien aus bischöflichen Hofkämern wohl als sicher gelten. Ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Mission, den Jostes und Philippi vermuteten, ist danach nicht wahrscheinlich. Auch die von mir (Westfalen 29 [1951], S. 35 Anm. 11) geäußerte Vermutung, daß es sich bei den Kaplanei-Kirchen um ehemalige Königskapellen gehandelt habe, ist nicht haltbar, wengleich auch einzelne dieser Kirchen, wie Dissen, ursprünglich in Königsbesitz gewesen sein dürften.

¹⁴⁹ Der Glanebach bildete noch im Spätmittelalter die Gogerichtsgrenze. Die westlich des Baches gelegene Kirche in Glandorf wird zwar Osn. UB III 556 als Tochter von Laer bezeichnet, doch dürften sich die Einwohner von Glandorf erst nachträglich der ihnen näher gelegenen Kirche in Laer zugewandt haben, da die Zugehörigkeit eines Glandorfer Gutes zur Herforder Villikation Lienen für die Frühzeit die Zugehörigkeit zur Kirche in Lienen wahrscheinlich macht (Frz. Darpe, Cod. Trad. Westfal. 4, S. 41).

sie umgekehrt im Osten weiter vorschoben; denn die durch eine Urkunde von 1246 bezeugte Ausdehnung des Dissener Zehntgebiets in das Kirchspiel Borgholzhausen und die Zugehörigkeit dieses Kirchspiels zum Archidiakonats des Domscholasters zeigen klar, daß der südlich der Berge gelegene Teil des Kirchspiels Borgholzhausen gleichfalls dem Bezirk von Dissen zuzurechnen ist¹⁵⁰. Innerhalb des so gewonnenen Sprengels lag Dissen ganz zentral, Laer dagegen so abseitig, daß es als alter kirchlicher Mittelpunkt nicht in Betracht kommt.

Gegenüber diesen Beobachtungen haben die aus dem Mauritius-Patrozinium entnommenen Gegenstände von Prinz kein Gewicht. So gewiß es ist, daß die Translation der Reliquien dieses Heiligen nach Magdeburg im Jahre 961 dem Mauritius-Kult in Norddeutschland einen mächtigen Auftrieb gegeben hat und die Mehrzahl norddeutscher Mauritius-Kirchen erst nach diesem Zeitpunkt entstanden ist, so muß doch mit der Möglichkeit des Vorkommens älterer Patrozinien dieses Heiligen gerechnet werden, weil sich sein Kult schon im 6.—7. Jahrhundert vom Rhonegebiet aus weit im fränkischen Reich verbreitet hatte¹⁵¹. Da die fränkischen Missionare, die in Sachsen wirkten, durchaus nicht nur aus den nächst angrenzenden Provinzen des Reiches kamen, liegt eine Übertragung dieses Patroziniums in der Zeit der Sachsenmission sehr wohl im Bereich der Möglichkeit. Wir werden sogleich sehen, daß gerade im vorliegenden Falle noch besondere Gründe für die Annahme einer solchen frühen Übertragung sprechen, sie nahezu zur Gewißheit machen.

Dissen ist, obwohl die dortige Kirche zu den bischöflichen Kaplaneien gehörte, ursprünglich kein Bestandteil des Osnabrücker Missionsprengels gewesen. Der Hof, auf dem die Kirche stand, soll von Ludwig dem Frommen oder Ludwig dem Deutschen an das Bistum geschenkt worden sein¹⁵². Wenn auch diese Nachricht urkundlich schlecht überliefert ist, so wird man sie doch gelten lassen müssen, um so mehr als in nächster Nähe von Dissen noch anderer Reichsbesitz nachweisbar ist¹⁵³. Als Reichskirche schloß sich Dissen an den angrenzenden Ibbenbürener Bezirk an, der im 9. Jahrhundert, als Dissen durch königliche Schenkung an Osnabrück kam, auf die gleiche Weise in den Besitz der Abtei Herford überging¹⁵⁴. Dieser alte, schon im 9. Jahrhundert zerrissene Zusammenhang von Ibbenbüren und Dissen aber kommt noch zum Ausdruck in den Patrozinien der beiden Kirchen; denn hier wie dort finden wir den hl. Mauritius, der sich auf diese Weise als der ursprüngliche Patron zu erkennen gibt!

Die Erkenntnis dieses ursprünglichen Zusammenhangs von Ibbenbüren und Dissen ermöglicht es uns, den Gesamtaufbau der kirchlichen Organisation dieses Raumes klarer zu erfassen, als es sonst möglich gewesen wäre. Die Ausgleichsgrenze zwischen Ibbenbüren und Dissen, die beide als Kirchen der ältesten Stufe anzusprechen sind, ist offensichtlich nicht in der Linie zu suchen, die später die Grenze des Ibbenbürener und des Osnabrücker Sprengels bildete, sondern weiter westlich, wo die Kirchspiele Lengerich und Lienen aneinander grenzten: von Ibbenbüren ist man 15 km nach Südosten nach Lengerich, von Dissen 16 km nach Westen nach Lienen vorgestoßen; auf diese Weise erklärt sich das Nebeneinander zweier gleichrangiger Kirchen, Lengerich und Lienen, in nur 10 km Entfernung. Dem Dissener Urpfarrbezirk ist außer dem im Westen gelegenen Lienen auch das 12 km südöstlich von Dissen liegende Halle (s. Johannes Bapt.) zuzuordnen¹⁵⁵, dessen Pfarrbezirk die Verbindung schafft

¹⁵⁰ Osn. UB II 479: „decimam . . . sitam in parrochia Dissene et partim in parrochia Holtusen“. — Zum Archidiakonats des Domscholasters gehörten einerseits Laer mit den Filialen Glandorf, Glane und Iburg, andererseits Borgholzhausen, während Dissen mit den offensichtlich jüngeren Filialen Hilter, Vermold und Bockhorst dem Bann des bischöflichen Kaplans in Dissen unterstanden. Das von Prinz diesem Bezirk zugeteilte Lienen gehörte dagegen wie die anderen Kirchen des Ibbenbürener Missionsbezirks zum Archidiakonats des Dompropstes und das östlich angrenzende Halle, dem Prinz Borgholzhausen zuordnet, zum Sendbezirk des Propstes von St. Johann.

¹⁵¹ Reliquien der Thebäer begegnen schon im 6. Jahrhundert in Tours, das Patrozinium der Thebäer bzw. des hl. Mauritius im 7. Jahrhundert in Lothringen. Von den bischöflichen Kathedralkirchen des fränkischen Reiches waren die zu Vienne und Angers dem hl. Mauritius geweiht.

¹⁵² Osn. UB I 75. Die Urkunde gehört zu den Osnabrücker Fälschungen., deren Angaben jedoch z. T. echten Urkunden entstammen; dieses scheint hier der Fall zu sein. Vgl.: Jos. Prinz, a. a. O., S. 27 Anm. 7, u. Günth. Wrede, a. a. O., S. 68.

¹⁵³ So in Erpen, nur 1 1/2 km westlich von Dissen (D. LdD. 61: KUW I 28).

¹⁵⁴ Vgl. S. 72 f.

¹⁵⁵ Halle dürfte nach seiner Lage eher Dissen als Melle zuzuordnen sein; die Zugehörigkeit zum Archidiakonats des Propstes von St. Johann spricht nicht gegen diese Zuordnung, da Halle in dem ältesten Verzeichnis der Kirchen dieser Decania nicht aufgeführt wird, diesem Bezirk also erst später angegliedert worden ist.

zum kleinen Missionsprengel von Bünde, der wie der Ibbenbürener Bezirk aus Königsbesitz an die Abtei Herford kam: sollte sich in dieser Gleichartigkeit der Entwicklung der Besitzverhältnisse nicht ein alter Zusammenhang des Ibbenbürener mit dem Bänder Missionsgebiet widerspiegeln, der erst durch die Übertragung Dissens an Osnabrück zerrissen wurde?

7. Der Wiedenbrücker Missionsbezirk

Durch einen schmalen Streifen münsterschen Gebietes vom Hauptteil des Bistums Osnabrück getrennt, tritt uns an der oberen Ems noch eine kleinere Osnabrücker Exklave entgegen: der Uppfarrbezirk von Wiedenbrück (s. Aegidius), der sich heute ostwärts fast bis an den Fuß des Teutoburger Waldes ausdehnt, ursprünglich aber nur eng begrenzte Siedlungsstreifen beiderseits der oberen Ems umfaßt haben kann, da das Vorland der Senne östlich der Linie Gütersloh—Rietberg erst im Laufe des Hochmittelalters besiedelt worden ist. In diesem kleinen Altsiedelraum um Wiedenbrück einen besonderen „Gau Sinithi“ anzunehmen, liegt m. E. keine Veranlassung vor¹⁵⁰.

Daß dieses abgesondert liegende Kirchspiel Wiedenbrück nicht von vorneherein zum Osnabrücker Missionsbezirk gehört hat, ist offenkundig; denn da das Gebiet von Dissen und Halle erst nachträglich an Osnabrück gekommen ist¹⁵¹, war Wiedenbrück ursprünglich nicht nur durch den schmalen Streifen münsterschen Gebietes um Harsewinkel und Isselhorst, sondern durch eine breite, alles Land südlich des Teutoburger Waldes umfassende Zone vom Osnabrücker Sprengel getrennt. Wie die Kirche in Dissen ist demnach auch die Kirche in Wiedenbrück erst nachträglich in den Besitz des Bischofs von Osnabrück gelangt, und zwar muß dieses vor 860 geschehen sein, da die Mitwirkung des Bischofs Egilbert von Osnabrück bei der Begründung des bei Wiedenbrück gelegenen Stifts Herzebrock (s. Maria) beurkundet ist¹⁵².

Wiedenbrück lag an der großen Straße, die vom mittleren Hellweg auf den Bielefelder Paß und die Porta Westphalica zielte. An dieser selben Straße lag 22 km südwestlich von Wiedenbrück Beckum, zu den Uppfarreien der Diözese Münster, aber wahrscheinlich nicht zum ältesten Missionsprengel von Münster gehörend, sondern ihm erst nachträglich angeschlossen, wie später gezeigt werden wird¹⁵³; so liegt die Vermutung nahe, daß die an einem Straßenzuge gelegenen Uppfarrkirchen Beckum und Wiedenbrück ursprünglich einen einzigen, königlichen Missionsbezirk gebildet haben, der unter die Bistümer Münster und Osnabrück aufgeteilt worden ist.

B. Das Bistum Münster

Das große Bistum Münster bestand im Mittelalter aus zwei räumlich nicht zusammenhängenden Gebieten, nämlich

- a) dem friesischen Missionsbezirk des hl. Liudger beiderseits der Emsmündung und
- b) dem sächsischen Teil der Diözese im Münsterland, der seinerseits aus folgenden Missionsbezirken zusammengewachsen war:
 1. dem großen Missionsbezirk von Münster im Drein- und Stevergau, der Kernzelle des Bistums, und den diesem Bezirk angegliederten Gebieten im Südosten des Dreingaus;
 2. dem Missionsbezirk von Rheine, dessen Mutterkirchen im Jahre 838 durch königliche Schenkung an das Stift Herford kamen;
 3. dem Missionsbezirk von Borken, dessen Mutterkirchen aus Königsbesitz in die Hand weltlicher Patrone übergegangen sind;
 4. dem Missionsbezirk von Emsbüren, der seine Entstehung einer Kirchgründung des hl. Liudger verdankte; und

¹⁵⁰ Einen Gau Sinithi vermuten F. Philipp, a. a. O., S. 48, Jos. Prinz, a. a. O., S. 42 f. u. Jos. König, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung, 1939 (Münstersche Beiträge 77). — Daß eine Marienfelder Urkunde von 1189 (WUB II 496) die westfälisch-englische Grenze in den östlichen Dreingau verlegt, dürfte m. E. darauf zurückzuführen sein, daß das Gebiet um Stromberg seit der Jahrtausendwende zur englischen Grafschaft Werl-Arnberg, Warendorf und Beckum dagegen zur westfälischen Grafschaft Werl-Hövel gehörten; vgl. Alb. K. Hömberg, Geschichte d. Comitatus d. Werler Grafenhauses (WZ 100 [1950]), S. 20 ff. Ein Rückschluß auf die Stammes- und Gauverhältnisse des Frühmittelalters dürfte hieraus kaum zu ziehen sein.

¹⁵¹ Vgl. S. 76 ff.

¹⁵² WUB Suppl. 267; Osn. UB I 41.

¹⁵³ Vgl. S. 83.

5. dem Missionsbezirk des hl. Liudger im Westmünsterland (Hamaland?), durch dessen Angliederung die Bildung des Bistums Münster zum Abschluß gelangte.

Diese sechs Missionsbezirke sind nunmehr einzeln zu betrachten.

1. Der friesische Missionsbezirk des hl. Liudger

Da die urkundliche Überlieferung über die kirchliche Organisation Frieslands im Mittelalter dürftig ist und wegen der Eigentümlichkeiten der friesischen Kirchenverfassung¹⁶⁰ einer Deutung besondere Schwierigkeiten bereitet, kann hier nur eine knappe Übersicht über die ältere Struktur des friesischen Missionsbezirks des hl. Liudger gegeben werden.

Der erste uns bekannte Missionar, der in dem später zum Bistum Münster gehörenden Teil Frieslands gewirkt hat, war Willehad, der Anfang der siebziger Jahre des 8. Jahrhunderts von England herüber kam und zunächst in Dokkum, der Stätte des Martyriums des hl. Bonifatius wirkte und von dort aus seine Missionstätigkeit auf den östlich der Lauwers gelegenen Gau Hummerke ausdehnte¹⁶¹. Als Willehad gegen Ende der siebziger Jahre von Karl dem Großen für die Sachsenmission an der unteren Weser gewonnen wurde, folgte ihm in Dokkum der Friese Liudger, der kurz zuvor die Priesterweihe empfangen hatte. Von etwa 780 bis 784 hat Liudger in Dokkum gewirkt und dann nach dreijähriger Unterbrechung seiner Tätigkeit durch den großen Aufstand der Sachsen und Friesen 787—792 in den fünf friesischen Gauen beiderseits der Emsmündung missioniert. 793 von Karl dem Großen zum Leiter der Mission im Münsterland ernannt und 804 als solcher zum Bischof geweiht, hat Liudger sein altes, ihm lieb gewordenes friesisches Missionsgebiet unter seiner Aufsicht behalten, so daß die von ihm dem Christentum gewonnenen fünf friesischen Gawe mit dem Bistum Münster vereinigt wurden, obwohl eine räumliche Verbindung mit dem Hauptteil der Diözese nicht bestand.

Als liudgerianische Gründungen gelten die 13 sogenannten Propsteikirchen, die im Mittelalter als Sendkirchen dienten; aber so sicher es auch ist, daß wir in diesen Propsteikirchen eine Gruppe sehr alter Gotteshäuser zu sehen haben, so ist doch eine einfache Gleichsetzung der Propsteien Frieslands mit den Uppfarreien ebenso wenig möglich wie bei den Archidiakonatkirchen anderer Sprengel¹⁶².

Da die Missionierung der friesischen Gawe beiderseits der Ems von dem westlich der Lauwers gelegenen Dokkum aus vorgetragen wurde und diesseits des Grenzflusses zuerst den Gau Hugmerchi (Hummerke) erfaßte, ist die in diesem Gau gelegene Uppfarre Oldehove (s. Liudgerus) als die Missionszelle des friesischen Missionsbezirks zu betrachten. Im 9. Jahrhundert entstandene Tochterkirchen Oldehoves waren wahrscheinlich die Propsteikirchen in Leens (s. Petrus) und Bafflo (s. Laurentius); eine weitere Stammfarrrei muß im Südwestteil des Bezirks nahe der Lauwers gesucht werden¹⁶³, da das Übergreifen der Diözese Münster auf das Westufer dieses Flusses, auf dem im Spätmittelalter die sogenannten „Achtkirchspiele“ lagen, nur unter der Voraussetzung der Existenz eines alten kirchlichen Mittelpunktes in diesem Raum verständlich ist.

In Usquert, 18 km nordöstlich von Oldehove, bestand schon vor 793 ein Oratorium¹⁶⁴; aus ihm ist bald nach 800 die Pfarrkirche in Usquert (s. Petrus) hervorgegangen. 12 km südöstlich Usquert folgte die Uppfarre Loppersum (ss. Petrus et Paulus), wiederum 12 km östlich von Loppersum die vielleicht etwas jüngere Kirche von Farmsum (Patr. unbekannt), die Mutterkirche im Hunsegau.

Zumindest eine weitere Uppfarre ist für den Fivelgau anzunehmen; Siedlungsbild und kirchliche Organisation in diesem Raum aber haben durch die Meereseinbrüche, die zur Bildung des Dollart geführt haben, so starke Änderungen erfahren, daß eine Rekonstruktion der ursprünglichen Kirchenorganisation nicht mehr möglich ist¹⁶⁵.

¹⁶⁰ Die zahlreichen Dorfkirchen Frieslands waren zumeist Gemeindegründungen, da nach dem friesischen Gesetz jedes Dorf zur Gründung und Ausstattung einer Kirche verpflichtet war. Die alten Propsteikirchen wurden vom Bischof vielfach erblich an weltliche Präpöste verliehen. Eine Unterscheidung bischöflicher Kirchen und Eigenkirchen ist deshalb sehr erschwert.

¹⁶¹ Vita Willehadi, cap. 3 (M. G. SS. 2, S. 380).

¹⁶² Zu den Propsteikirchen gehörte u. a. die Werdener Eigenkirche in Weener, die erst im 10. Jahrhundert entstanden zu sein scheint.

¹⁶³ Etwa in Doezum (s. Vitus) oder Marum (Patroz. unbekannt)? Die „Achtkirchspiele“ westlich der Lauwers waren fast ganz ein hochmittelalterliches Ausbaugelände.

¹⁶⁴ Vita s. Liudgeri auct. Alfrido I 25 (Geschichtsquellen d. Bistums Münster 4, S. 31).

¹⁶⁵ Relativ alte Kirchen in dem erhaltenen Küstenabschnitt waren wahrscheinlich: Ditzum (s. Paulus), Propsteikirche Hatzum (s. Sebastianus) und Jemgum (s. Sixtus).

Urfarrkirche im Emsgau war die Kirche in Leer (s. Petrus, später s. Liudger); ihre Gründung durch Liudger wird durch die Lebensbeschreibung des Heiligen bezeugt¹⁶⁶. Eine Stammfarrkirche ist im Ostteil dieses Gebiets zu suchen; am ehesten dürfte Remels (s. Martinus) dafür in Betracht kommen.

Die Mutterkirche des nördlich der Emsmündung gelegenen Federitgaaues war die Kirche in Uttum (s. Paulus), alte Filialen derselben die Propsteikirchen in Emden (ss. Cosmas et Damianus) und Groothusen (s. Petrus)¹⁶⁷.

Die älteste Eigenkirche Frieslands dürfte die der Abtei Werden gehörende Kirche in Weener (s. Johannes Bapt.?) gewesen sein¹⁶⁸.

Sehr klar läßt diese kurze Übersicht über die vermutlich ältesten Pfarrkirchen des friesischen Missionsbezirks Liudgers die Vorliebe des Heiligen für die Patrozinien der Apostel Petrus und Paulus erkennen; mehr als die Hälfte dieser ältesten Kirchen waren den Apostelfürsten geweiht.

2. Der Missionsbezirk von Münster¹⁶⁹

Nach Altfrieds Vita s. Liudgeri ist das bischöfliche monasterium zu Mimigerneford, das der Stadt Münster ihren Namen gegeben hat, von Liudger, dem ersten Bischof von Münster, errichtet worden. Dem entspricht das Patrozinium des hl. Paulus, das Liudger offensichtlich in Erinnerung an seine erste Wirkungsstätte, die diesem Apostel geweihte Kirche in Dokkum, für seine Kathedralkirche gewährt hat¹⁷⁰.

Kann demnach die Weihe des münsterschen Domes nicht über die Zeit Liudgers, d. h. nicht über das Jahr 793 hinaufgerückt werden, so kann es doch andererseits keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Ort schon unter Liudgers Vorgänger, dem Abt Bernrad, Mittelpunkt der Mission im Drein- und Stevergau gewesen ist; denn der Gesamtaufbau der kirchlichen Organisation des inneren Münsterlandes ist nur verständlich, wenn wir Münster als ihren Mittelpunkt betrachten, und die Grundlagen für diesen Gesamtaufbau müssen auch hier wie in allen anderen Missionsprengeln schon um 780 gelegt worden sein¹⁷¹.

Die kirchliche Organisation des münsterschen Missionsbezirks zeichnet sich vor der anderer Bezirke durch die Großzügigkeit und Klarheit der ersten Planung aus. Von Münster aus sind zunächst fünf Tochterkirchen als erste Stützpunkte der Mission errichtet worden:

¹⁶⁶ Vita s. Liudgeri auct. Alfrido I 29 (a. a. O., S. 34 f.).

¹⁶⁷ Als Propsteikirche ist ferner Hinte (Patroz. unbekannt) zu nennen.

¹⁶⁸ Der Besitz in Weener wurde der Abtei Werden gegen Ende des 9. Jahrhunderts tradiert.

¹⁶⁹ Die Erforschung der Entstehung der Pfarrorganisation des Bistums Münster nahm ihren Ausgang von den Untersuchungen, die Ad. Tibus in seiner „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster“ 1867–1885 veröffentlichte. Es war für seine Zeit ein einzigartiges Werk, das zwar in Einzelheiten kritisiert wurde, im großen und ganzen aber bis in die letzten Jahre unangefochten geblieben ist und noch 1946 die Grundlage für die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Pfarrorganisation im Handbuch des Bistums Münster, I, S. 144 ff., abgegeben hat. Der Hauptwert der Untersuchungen von Tibus liegt in der Fülle ortsgeschichtlichen Materials, das in ihnen gesammelt und verarbeitet ist, die Hauptschwäche in der all zu mechanischen Rekonstruktion von Urfarrgebieten gleicher Größe, die in manchen Fällen unter Mißachtung der natürlichen und geschichtlichen Zusammenhänge zusammengestückelt werden. Als Quellensammlung weiterhin unentbehrlich, ist das Werk von Tibus bei der Rekonstruktion der Urfarreien des Bistums Münster deshalb nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Von dem von ihm erdachten, großartigen Netz von rund 40 Urfarreien, die Liudger gegründet haben soll, bleibt nicht allzuviel übrig, da viele dieser Pfarreien schon vor Liudger bestanden, andere zu fremden Missionsprengeln gehörten, wieder andere erst nach Liudgers Tod errichtet wurden. Das Verdienst, der historischen Landesforschung neue Möglichkeiten gezeigt zu haben, aber verbleibt Ad. Tibus, und dieses Verdienst ist wahrlich nicht gering anzuschlagen. — Für die mit der kirchlichen Organisation eng verbundene Gerichtsorganisation ist die Untersuchung von Jos. Prinz, Die parochia des hl. Liudger (Westfalia Sacra I, 1 [1948]) heranzuziehen.

¹⁷⁰ Ad. Tibus, a. a. O., S. 65 ff. Über die Häufigkeit der Petrus- und Paulus-Patrozinien im friesischen Missionsbezirk Liudgers vgl. oben; sehr auffällig ist angesichts dieser Tatsache, daß das Paulus-Patrozinium im Münsterland selten und nur bei offensichtlich jüngeren Kirchen begegnet!

¹⁷¹ Von Bernrad berichtet nur die Vita Liudgeri secunda, cap. 17 (Geschichtsquellen d. Bistums Münster 4, S. 62). Ob er der erste Leiter der Mission im Bezirk von Münster war oder erst nach der Taufe Widukinds 785 hierher kam, wie die Vita andeuter, muß dahingestellt bleiben. Für durchaus unwahrscheinlich halte ich die von Jos. Prinz versuchte Identifizierung Bernrads mit dem Erzbischof Beornrad von Sens, Abt von Echternach, da weder der Name noch die Lebensdaten und -umstände desselben mit den Angaben der Vita über Bernrad in Einklang zu bringen sind.

1. 24 km östlich Münster die Alte Kirche in Warendorf (s. Laurentius)¹⁷².
2. 28 km südöstlich Münster die Alte Kirche in Ahlen (s. Bartholomeus)¹⁷³.
3. 31 km südlich Münster die Kirche in Werne (ss. Johannes Bapt. et Christophorus, jetzt nur noch s. Christophorus)¹⁷⁴.
4. 28 km südwestlich Münster die Kirche in Dülmen (s. Victor).
5. 28 km westlich Münster die Kirche in Billerbeck (s. Johannes Bapt.)¹⁷⁵.

Sämtliche vorgenannten Urfarrkirchen standen auf großen, schon früh bezugten Haupthöfen der Bischöfe von Münster¹⁷⁶. Die Pfarrstellen von Warendorf und Billerbeck waren als bischöfliche Kaplaneien Domherren vorbehalten, Dülmen dem Officium album minus des Domkapitels inkorporiert, während die Pfarreien Ahlen und Werne 1139 von dem Bischof Werner dem Stift Cappenberg übertragen wurden.

In diesen großen Ring alter Urfarreien, die mit ihren weiten Pfarrgebieten einen Großteil des inneren Münsterlandes bedeckten und deren Entstehung unbedenklich in die achtziger Jahre des 8. Jahrhunderts, d. h. in die Zeit Bernrads, gesetzt werden kann, ist dann im Zuge des ersten Ausbaues der Pfarrorganisation, der zur Zeit Liudgers begonnen und bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts gedauert haben dürfte, ein engerer Ring von jüngeren Urfarreien und Stammfarrkirchen hineingelegt worden, bestehend aus den Kirchen in

1. Greven (s. Martinus)¹⁷⁷, 15 km nördlich von Münster.
2. Telgte (ss. Sylvester et Clemens), 12 km östlich.
3. Albersloh (s. Liudgerus)¹⁷⁸, 13 km südöstlich.
4. Ascheberg (s. Lambertus)¹⁷⁹, 19 km südlich Münster.
5. der Werdener Eigenkirche zu Lüdinghausen (s. Stephanus et s. Felicitas septemque filii 1037, später nur noch die Letzteren), eine Gründung Liudgers¹⁸⁰, 24 km südwestlich.

¹⁷² Gegen Ad. Tibus, a. a. O., S. 494 ff., hat schon Wilh. Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, I, S. 33 ff., mit Recht die überragende Stellung Warendorfs in der kirchlichen Organisation betont und aus ihr die Gründung der Kirche in der Zeit Bernrads erschlossen.

¹⁷³ Die villa Alna wird in der Vita s. Liudgeri secunda als Stätte eines von Liudger gewirkten Wunders erwähnt, und zwar in einer Weise, die auf die Existenz einer Pfarrkirche zur Zeit Liudgers schließen läßt; vgl. Ad. Tibus, a. a. O., S. 629 ff.

¹⁷⁴ Ob Werne von jeher zum münsterschen Missionsbezirk gehört hat, ist jedoch zweifelhaft, da das von Münster weit abliegende Gebiet um Werne und Selm zunächst unter dem Einfluß der näheren Dortmunder Missionszelle gestanden haben könnte; doch ist schon 834 Werdener Besitz in Werne nachweisbar (Lacomblet UB I S. 22). — Patron der Kirche war ursprünglich wohl sicher Johannes Bapt.; das Christophorus-Patrozinium dürfte von der Christophorus-Brücke bei Werne stammen, die im Mittelalter ein wichtiger Lippe-Übergang war.

¹⁷⁵ Nicht zu überzeugen vermag der Versuch von Heinr. Börsting, Liudger, Träger des Nikolauskultus im Abendland, Gründer der ersten Nikolauskirche nördlich der Alpen (Westfalia Sacra I, 1, S. 139 ff.), die dem hl. Nikolaus geweihte Nebenkirche in Billerbeck als die ursprüngliche, schon 809 bestehende Hauptkirche des Ortes zu erweisen, da sowohl die spätere kirchliche Organisation als auch das Patrozinium und das Siedlungsbild eindeutig für den Vorrang der 1074 bezugten Johannes-Kirche sprechen.

¹⁷⁶ Sämtlich 1173 genannt (H. A. Erhard, Reg. Hist. Westf. II 1994; WUB III 105).

¹⁷⁷ Vgl. Jos. Prinz, Greven a. d. Ems, S. 69 ff. u. 131 ff.

¹⁷⁸ Die Gründung der Kirche in Albersloh wird wegen des Patroziniums dem hl. Liudger zugeschrieben, in diesem Falle wohl mit Recht, da die Gründung ungefähr in seine Zeit gesetzt werden muß; das dabei vorauszusetzende ältere Patrozinium ist nicht mehr bekannt.

¹⁷⁹ Dorf und Kirche Ascheberg sind nicht auf dem Grund des vom Osnabrücker Bischof lehnbaren Bisinghofes entstanden, wie Tibus, a. a. O., S. 660, angenommen hat, sondern je zur Hälfte auf den Haupthöfen Dinich und Frenking, von denen ersterer ein fürstbischöflich-münstersches Lehen war (Jul. Schwieters, Die Bauernhöfe d. östl. Teiles d. Kreises Lüdinghausen, S. 313 u. 317). In der Kirche ist demnach eine bischöflich-münstersche Gründung zu sehen; das Kollationsrecht stand später dem Dompfropst zu — Auf der Übersichtskarte „Die kirchliche Organisation Westfalens 775–900“ ist statt Werne fälschlich Ascheberg durch rote Unterstreichung als vermutlich ursprünglich königliche Kirche gekennzeichnet worden.

¹⁸⁰ Der Hof Lüdinghausen wurde im Jahre 800 an Liudger tradiert, der ihn der Abtei Werden übergab. Die Erbauung der Kirche dürfte bald nach dem Erwerb des Hofes erfolgt sein. Das Kloster Werden, das mit Hof und Kirche die Pfarreeile in Lüdinghausen übernahm, erwarb schon im 9. Jahrhundert infolge zahlreicher Traditionen ausgedehnten Grundbesitz in der Umgebung, über dessen Befreiung vom bischöflichen Zehntrecht Streitigkeiten entstanden, die 980 dahin beigelegt wurden, daß Werden außer dem Lüdinghauser Zehnten auch die in Forkenbeck, Nordkirchen (Hinter), Senden und Teietum zugewiesenen Zehnten (WUB Suppl. 516). Das Werdener Zehntgebiet war jedoch nicht räumlich geschlossen, sondern von bischöflichen Zehnten durchsetzt, dem eigenkirchlichen Charakter der Lüdinghauser Kirche entsprechend. — Eine Tochter von Lüdinghausen war die Kirche in Selm (ss. Fabianus et Sebastianus), eine Werdener Gründung des

6. der Kirche des unter Mitwirkung Liudgers gegründeten Augustinerinnenklosters oder Kanonissenstifts Nottuln (s. Martinus)¹⁸¹, 18 km westlich, und
7. der domkapitalarischen Kirche in Altenberge (s. Johannes Bapt.), 15 km nordwestlich Münster.

Hand in Hand mit diesem inneren Ausbau des Pfarrsystems des münsterschen Missionsprengels ging seine Vergrößerung durch Gründung neuer Kirchen außerhalb des vorerwähnten äußeren Ringes von Urfarrkirchen.

Im Südwesten schob sich der münstersche Missionsbezirk mit der Gründung einer Kirche in Haltern (s. Sixtus) bis an die Lippe vor. Da eine der von Münster nach Werden führenden Straßen bei diesem Ort die Lippe überschritt und die Vita rhythmica des hl. Liudger von einem hier geschehenen Wunder zu berichten weiß, dürfte die Erbauung der ersten Kirche in die Zeit Liudgers zu setzen sein¹⁸².

Die von Liudger begonnene Christianisierung des Westmünsterlandes, über die noch gesondert zu handeln sein wird¹⁸³, führte zu weiterer Ausbreitung des münsterschen Missionsprengels in westlicher Richtung. Schon zu Liudgers Zeit bestand eine Kirche in Coesfeld (s. Lambertus), 9 km westlich von Billerbeck¹⁸⁴. Die ungewöhnlich geringe Entfernung von Billerbeck und Coesfeld legt es nahe, in der Coesfelder Kirche eine fremde Gründung zu sehen. In dieselbe Richtung weisen die Besitzverhältnisse; denn der Haupthof, auf dem die Kirche stand und aus dem sich später der Kern der Stadt Coesfeld entwickelte, war nicht ein bischöflicher Amtshof, sondern Anfang des 12. Jahrhunderts Besitz der Grafen von Cappenberg, die ihn an das Prämonstratenserstift Varlar gaben¹⁸⁵. Da Coesfeld im Schnittpunkt mehrerer bis in karolingische Zeit zurückreichender Königsstraßen lag und nicht weniger als 9 auf -heim endende Ortsnamen in einem Umkreise von nur 6 km starken fränkischen Einfluß erkennen lassen, erscheint die Vermutung gerechtfertigt, daß die Kirche ursprünglich zu einem Königshof gehört hat. Sie ist anscheinend schon früh in bischöflichen Besitz gelangt; denn schon Liudger hat am Morgen seines Todestages in ihr gepredigt. 1137 wurde die Kirche von Bischof Werner dem Stift Varlar übertragen.

Eine frühe bischöfliche Gründung tritt uns dagegen in der Kirche von Osterwick (ss. Fabianus et Sebastianus) entgegen. In der Zeit des Bischofs Siegfried (1022–1032) urkundlich bezeugt, dürfte ihre Entstehung vielleicht bis in das 9. Jahrhundert hinaufzurücken sein¹⁸⁶.

Emsaufwärts dehnte sich der münstersche Missionsbezirk im Laufe des 9. Jahrhunderts über Warendorf in Richtung auf das mit dem Bistum Osnabrück vereinigte Pfarrgebiet von Wiedenbrück weiter aus. Nordnordwestlich von Wiedenbrück entstand als bischöfliche Gründung eine Kirche in Harsewinkel (s. Lucia), die ihren Pfarrbezirk in dem in dieser Zeit allmählich besiedelten Raum zwischen

9. Jahrhunderts, an der um 890 der Presbyter Liudgild amtierte (Rud. Kötzschke, Die Urbare d. Abtei Werden a. d. Ruhr, I, S. 56). — Gleichfalls bis in das 9. Jahrhundert reicht die Kirche in Offen (s. Vitus) zurück, eine Eigenkirche der Familie des münsterschen Bischofs Wolhelm, die dieser 889 der Abtei Werden tradierte (WUB I 40); die Kirche befand sich später im Besitz des münsterschen Domkapitels. — Im Anschluß an die vorerwähnte Regelung der Zehntrechte in der Umgebung von Lüdinghausen im Jahre 980 scheinen die Kirchen in Nordkirchen (ss. Mauritius et soc.) und Senden (s. Laurentius) entstanden zu sein; auch die Eigenkirche in Seppenrade (s. Dionysius) mag bis in diese Zeit zurückreichen. Werdener Einfluß hat, wie hieraus ersichtlich, in der Umgebung von Lüdinghausen einen schnellen Ausbau des Pfarrsystems bewirkt.

¹⁸¹ Die Mitwirkung Liudgers bei der Gründung des Stifts oder Klosters Nottuln dürfte sich aus dem durch Nottulner und Werdener Nekrologien bezeugten Umstand ergeben, daß seine Schwester Heriburg die erste Äbtissin von Nottuln war. Die durch die klösterliche Tradition überlieferten Nachrichten aus der Gründungszeit sind wohl nicht ganz zu verwerfen; dagegen ist der Wert der angeblich 834 ausgestellten Urkunde Bischof Gerfrids sehr gering anzuschlagen.

¹⁸² Ad. Tibus, a. a. O., S. 777 ff.

¹⁸³ Vgl. S. 87 ff.

¹⁸⁴ Vita s. Liudgeri auct. Alfrido I 31 (Geschichtsquellen d. Bist. Münster 4, S. 37).

¹⁸⁵ Ad. Tibus, a. a. O., S. 738 ff.

¹⁸⁶ Die von Ad. Tibus, a. a. O., S. 813 ff., gegen Niesert und Sökeland vertretene Ansicht, daß Osterwick noch um 1025 zur Pfarrei Coesfeld gehört habe, ist nicht haltbar. Die die Kirchengründungen der Matrone Reinmod betreffende Urkunde WUB I 103 b ist nicht im Original, sondern in mehreren voneinander abweichenden Copien erhalten; der aus diesen Copien zu rekonstruierende beste Text ergibt eindeutig, daß die Beschreibung der Pfarrei Coesfeld mit der Summierung der in den sieben Coesfelder Bauerschaften vorhandenen 54 Häuser aufhörte und mit „De Ostaruik“ ein neues Pfarrgebiet begann, von dem 74 Häuser an die Kirche in Varlar kommen sollten, worauf dann schließlich noch die 24 Häuser von Büren im Kirdspiel Gescher folgten. Die Pfarrei Osterwick hat demnach zur Zeit Bischof Siegfrieds (1022–1032) bestanden. Das Patrozinium macht Gründung der Kirche im 9. Jahrhundert wahrscheinlich, da der Kult der Heiligen Fabian und Sebastian damals in Nordwesteuropa infolge der Translation ihrer Reliquien nach Soissons besonders verbreitet war, später dagegen vorübergehend nachließ.

der Ems und dem Teutoburger Wald über Isselhorst so weit ostwärts auszudehnen vermochte, daß das Wiedenbrücker Gebiet völlig von dem Hauptteil des Bistums Osnabrück getrennt wurde¹⁸⁷. Noch älter als die Kirche in Harsewinkel muß die Kirche in Oelde (s. Johannes Bapt.) sein, wie die Führung der Diözesangrenze in diesem Raume zeigt; auch sie stand auf einem bischöflichen Amtshof. Dagegen dürfte die Kirche in Ennigerloh (s. Jacobus maj.), gleichfalls auf einem bischöflichen Amtshof stehend, nicht über die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts zurückreichen¹⁸⁸.

Eine ähnliche Sonderstellung wie Coesfeld im Westen des münsterschen Missionsbezirks nahm Beckum (s. Stephanus) im Südosten ein. Wie Coesfeld nur 9 km von Billerbeck entfernt liegt, so Beckum nur 10 km von Ahlen; mit Coesfeld teilt Beckum auch die Lage an einem alten und bedeutenden Straßenschnittpunkt und die für die karolingische Staatssiedlung charakteristische Häufung von auf -heim endenden Ortsnamen. Da obendrein mehrere Hof- und Flurnamen, wie insbesondere der schon im Mittelalter bezeugte Hof Königskamp, die Existenz von Königsgut sicherstellen, werden wir kaum fehlgehen, wenn wir auch die Kirche in Beckum aus der Kapelle eines karolingischen Königshofs hervorgehen lassen. Wie in Coesfeld muß auch in Beckum die Kirche mit ihrem Pfarrgebiet frühzeitig bischöflich geworden sein; denn die Pfarrstelle gehörte später zu den sogenannten bischöflichen Kaplaneien. Anders als in Coesfeld war hier in späterer Zeit auch der Haupthof bischöflicher Besitz.

Über Beckum ist die münstersche Mission nur zögernd weiter nach Osten vorgestoßen; denn als die ältesten Gotteshäuser des im Osten und Südosten angrenzenden Gebietes müssen zwei Eigenkirchen gelten: die von der hl. Ida, Gemahlin des Herzogs Ekbert, erbaute Kirche in Herzfeld (s. Germanus), die Ende des 9. Jahrhunderts durch Schenkung des Herzogs Otto von Sachsen an die Abtei Werden kam¹⁸⁹, und die von den Laien Boso und Bardo gegründete Kloster- oder Stiftskirche in Liesborn (ss. Cosmas et Damianus, später infolge einer Reliquien-Translation s. Symeonis), die Anfang des 11. Jahrhunderts dem Bischof von Münster unterstellt wurde¹⁹⁰. Während die beiden vorgenannten Kirchen im 1. Viertel des 9. Jahrhunderts entstanden, dürfte die älteste bischöfliche Gründung, die Kirche in Wadersloh (s. Margarita), kaum über die Mitte des 9. Jahrhunderts zurückreichen¹⁹¹.

3. Der Missionsbezirk von Rheine

Im Jahre 838 schenkte Kaiser Ludwig der Fromme der Abtei Herford die Kirchen in Rheine, Wettringen und Schöppingen mit den zugehörigen Zehnten, Gütern und Hörigen¹⁹². Eine auf den Namen Ludwigs des Deutschen gefälschte Urkunde von angeblich 853 bezeichnet Rheine als die Hauptkirche, indem sie dem Stift Herford u. a. „ecclesiam Hreni cum his que ad eam pertinent ecclesiis“ bestätigt¹⁹³. Das Stift Herford hat seine Hoheit über die drei Kirchen in Rheine (s. Dionysius), Wettringen (s. Petronilla) und Schöppingen (s. Briecius) und die zugehörigen Villi-

¹⁸⁷ Haupthof und Kirche Harsewinkel kamen 1185 durch Schenkung des Vogts Widekind von Rheda an das Kloster Marienfeld (WUB II 451). Ad. Tibus, a. a. O., S. 522 ff., hat hieraus den Schluß gezogen, daß die Kirche in Harsewinkel eine eigenkirchliche Gründung der Vorfahren Widekinds, die er mit der Familie der Gründer des Stifts Freckenhorst identifizierte, gewesen sei. Aber die noch 1185 bestehende Zinsverpflichtung des Haupthofs gegenüber dem Bischof von Münster und die unmittelbare Nachbarschaft eines domkapitalarischen Pröpstingehofes, der 1185 gleichfalls an Marienfeld kam (WUB II 451), zeigen klar, daß Kirche und Dorf Harsewinkel auf alten Besitzungen des Bistums Münster entstanden sind.

¹⁸⁸ Die Kirche zu Ennigerloh war dem Dorfschulthenhof annex, der ein bischöflicher Amtshof war, nicht dem Freckenhorster Haupthof Nünning, wie Ad. Tibus, a. a. O., S. 710 ff., angenommen hat.

¹⁸⁹ Vgl. die Vita der hl. Ida: KUW I, S. 469 ff.

¹⁹⁰ D. H. II, 402; KUW II 151.

¹⁹¹ Der Argumentation, durch die Ad. Tibus, a. a. O., S. 544, die Filiation der Pfarrei Wadersloh von Liesborn darzutun sucht, vermag ich nicht zuzustimmen. Daß die Pfarrgebiete von Wadersloh und Liesborn ursprünglich eine Einheit gebildet haben, ist unverkennbar, aber nicht Liesborn, sondern Wadersloh ist als die Mutterkirche des Gesamtgebietes zu betrachten; denn der größere und dichter besiedelte Teil beider Gemeinden gehörte später zu Wadersloh und die Grenze zwischen beiden zog in unmittelbarer Nähe von Liesborn vorbei. Die Kirche in Wadersloh wurde 1267 von Bischof Gerhard dem Kollegiatstift in Beckum überwiesen, war also vorher unter bischöflichem Patronat und ist deshalb als bischöfliche Gründung anzusprechen, was eine Filiation von Liesborn ausschließt. In der bischöflichen Kirche in Wadersloh ist offensichtlich die eigentliche Pfarrkirche dieses Gebiets zu sehen, während Liesborn als nach Eigenkirchenrecht gegründete Stiftskirche zunächst gar keine Pfarrrechtsame besessen haben dürfte.

¹⁹² KUW I 17.

¹⁹³ D. LdD. 178; KUW I 29. Auf diese Urkunde gehen mehrere Privilegienbestätigungen des 11.–12. Jahrhunderts zurück.

kationen bis in die Neuzeit bewahrt; dagegen müssen ihm die Zehnten der zu diesen Kirchen gehörenden Pfarrgebiete schon frühzeitig entzogen worden sein, da von einem Herforder Zehntrecht in dieser Gegend später nie die Rede ist¹⁹⁴.

Die drei genannten Kirchen waren die ältesten Pfarrkirchen im Bursibant- und Scopingau. Schon Jostes hat deshalb aus der Übertragung dieser Kirchen durch den König gefolgert, daß in diesem Gebiet ein von Münster unabhängiger Missionsbezirk bestanden habe, ein Hinweis, der von Löffler sehr zu Unrecht verworfen worden ist¹⁹⁵. Der ganze Bezirk zwischen Schöppingen, Schüttorf und Rheine ist, obwohl er seit Anfang des 9. Jahrhunderts dem Bistum Münster eingegliedert war, immer ein Fremdkörper im Bistum geblieben; bischöflicher und domkapitulärer Besitz war in ihm nur spärlich vorhanden, so daß sich hier zwei vom Bischof von Münster unabhängige Landesherrschaften, Bentheim und Steinfurt, zu entwickeln und zu behaupten vermochten¹⁹⁶.

Die Abtei Herford hat das Patronatsrecht über die drei Mutterkirchen zwar dauernd behauptet, aber nichts getan, um eine bessere Pfarrseelsorge in dem zu diesen Kirchen gehörenden Missionsbezirk zu ermöglichen; von Herford gegründete Tochterkirchen sind in ihm nicht nachweisbar. Da auch Bischof und Domkapitel zu Münster, die zahlreiche Kirchen im münsterschen Missionsbezirk gründeten, an diesem Raum wenig interessiert waren¹⁹⁷, blieb der Ausbau der Pfarrorganisation weitgehend den weltlichen Grundherren des Gebietes überlassen. Das Eigenkirchenwesen spielte deshalb hier eine größere Rolle als in den bischöflichen Missionsbezirken.

Als die älteste Eigenkirche des Rheiner Bezirkes dürfte die Kirche in Schüttorf (s. Laurentius) anzusprechen sein. Zubehör des Haupthofs Schüttorf, der Mitte des 12. Jahrhunderts Eigentum der Grafen von Bentheim war¹⁹⁸. Im Jahre 889 trug eine Kanonisse Friduwi ihren Besitz dem Könige Arnulf zwecks Gründung eines unter Königsschutz stehenden Kanonissenstifts in Metelen (ss. Cornelius et Cyprianus) auf; Versuche des münsterschen Bischofs Dodo, das Stift seiner Gewalt zu unterwerfen, wurden 993 von Kaiser Otto III. zurückgewiesen¹⁹⁹. In gleicher Weise wurde auch das 968 von der Gräfinwitwe Berta gegründete Stift Borghorst (s. Nicomedes) dem Kaiser Otto I. aufgetragen, doch unterstellte es dieser alsbald dem Erzbistum Magdeburg²⁰⁰. Würden diese Kirchen vielleicht dem Könige aufgetragen, weil das Missionsgebiet, in dem sie lagen, ursprünglich königlich gewesen war und jetzt dem Reichsstift Herford unterstand? Der Gegensatz zum Bistum Münster tritt jedenfalls in beiden Fällen klar zutage. Im Laufe des 10. Jahrhunderts dürfte endlich noch die Kirche in Ochtrup (s. Lambertus) entstanden sein, eine Eigenkirche auf dem Haupthof Ochtrup, der Ende des 11. Jahrhunderts, angeblich durch Schenkung einer Edlen von Steinfurt, in den Besitz des Mauritzstifts in Münster gelangte²⁰¹.

4. Der Missionsbezirk von Borken

Wie der Bezirk von Rheine tritt auch der von Borken bei einer Untersuchung der Besitzverhältnisse sofort als ein Fremdkörper im Bistum Münster hervor; alte bischöfliche und domkapituläre

Haupthöfe und Kirchenpatronate fehlen in ihm fast ganz; ein sicheres Zeichen, daß die Missionierung in diesem Bezirk nicht von Münster aus durchgeführt worden ist²⁰². Während uns aber für Rheine die Urkunde von 838 einen Einblick in die anfängliche Sonderstellung des Rheiner Bezirkes ermöglicht, versagt die schriftliche Überlieferung bei dem Missionsbezirk von Borken völlig; die alten Kirchen dieses Raumes werden erst seit dem 12.—13. Jahrhundert urkundlich erwähnt, so daß eine Rekonstruktion ihrer Frühgeschichte nur durch Rückschlüsse aus spätmittelalterlichen Zuständen gewonnen werden kann.

Die Hauptkirchen des Borkener Bezirkes waren die Pfarrkirchen in Borken (s. Remigius) und Lembeck (s. Laurentius); von ihnen ist Borken als die Mutterkirche des Missionsgebiets, Lembeck als eine wohl im Laufe des 9. Jahrhunderts entstandene Tochterkirche zu betrachten. Im 13. Jahrhundert stand Borken unter dem Patronat der Edellherren von Gemen, Lembeck unter dem der Herren von Lembeck²⁰³. Es liegt angesichts solcher Patronatsverhältnisse nahe, in den beiden Kirchen grundherrliche Eigenkirchen zu sehen, doch eine solche Einstufung wäre in diesem Falle verfehlt; denn als Inhaber der Kirchenpatronate in Borken und Lembeck beanspruchten die Edlen von Gemen und Herren von Lembeck Rechte über die Tochterkirchen der beiden Muttergemeinden, die klar erkennen lassen, daß sie sich durchaus nicht als einfache Eigenkirchenherren, sondern als Inhaber weiterreichender Gerechtsame, als Träger des Pfarrzwangs, d. h. als Rechtsnachfolger des Missionsträgers in diesem Raum betrachteten²⁰⁴.

Um festzustellen, auf welche Weise die beiden adeligen Familien in den Besitz dieser Gerechtsame gelangt sind, müssen wir die rechtliche Grundlage ihrer Machtstellung in diesem Gebiet zu ermitteln suchen. Die Stellung der Edellherren von Gemen beruhte in erster Linie auf dem Besitz der Vogtei über das Stift Vreden. Man hat im letzten Jahrhundert aus dieser Stellung widukindischen Ursprung des Geschlechtes erschließen zu können geglaubt, weil das Stift Vreden von Wigbert, dem Sohn, oder Waltbert, dem Enkel Widukinds, gegründet worden ist²⁰⁵. Aber ein solcher Rückschluß ist in diesem Falle wie auch in dem der Grafen von Oldenburg, denen wegen des Besitzes der Vogtei Wildeshausen ein gleicher Ursprung zugeschrieben wurde, durchaus verfehlt; denn sowohl Vreden wie Wildeshausen sind ja nachweislich im 10.—11. Jahrhundert Reichsstifte gewesen, haben den Charakter widukindischer Familienstiftungen also nur kurze Zeit bewahrt. Vreden blieb Reichsbesitz, bis Kaiser Friedrich I. die Abtei um 1180 an den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg veräußerte. Die seit 1092 im Besitz der Vogtei Vreden nachweisbaren Edellherren von Gemen haben diese Vogtei demnach vom Reiche besessen, sei es als unmittelbare Lehnsträger des Reiches oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, als Afterlehnsträger unter den Grafen von Cleve²⁰⁶. Außer dieser Reichsvogtei Vreden hatten die Edlen von Gemen die Vogtei über die westfälischen Güter des von der Königin Mathilde gegründeten Reichsstifts Nordhausen inne²⁰⁷. Wenn wir nun noch weiter feststellen, daß die Burg Gemen in unmittelbarer Nähe des dem Stift Nordhausen gehörenden „Coninginchof“ in Gemen lag, wahrscheinlich sogar auf Gründen erbaut war, die ursprünglich zu diesem Hof gehört

¹⁹⁴ Vgl. KUW I, S. 53.

¹⁹⁵ Franz Jostes, Die münsterische Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück (WZ 62 [1904], I, S. 98 ff.). — Klem. Löffler, Die Anfänge des Christentums im späteren Bistum Münster (Westfalen 9 [1917/18], S. 70 ff.). — Gleichfalls ablehnend: Börsting-Schröder, Handbuch d. Bistums Münster, I, S. 15. Dagegen wieder zustimmend: Jos. Prinz, Die parochia d. hl. Liudger (Westfalia Sacra I, 1, S. 73 ff.).

¹⁹⁶ Daß die Herrschaft Steinfurt zuletzt auf einen relativ engen Bezirk beschränkt wurde, war lediglich der Entmachtung der Steinfurter Freigerichte zugunsten des seit 1296 münsterschen Gogerichts zum Sandwell zu verdanken.

¹⁹⁷ Nur im Ernstal südlich von Rheine hat das münsterische Domkapitel frühzeitig Besitz erworben. Hier sind im 10. bis 11. Jahrhundert auf domkapitulären Höfen die Kirchen zu Emsdetten (s. Pancratius) und Saerbeck (s. Georgius) und im Spätmittelalter die Kirche in Mesum (s. Johannes Bapt.) entstanden. Die beiden erstgenannten Kirchen lagen nahe der Nordgrenze des münsterschen Missionsprengels, 13—15 km von Rheine, dagegen nur 9—10 km von Greven entfernt. Gogerichtsverhältnisse und Herforder Besitz in Austum und Westum bei Emsdetten lassen erkennen, daß diese Kirchen ursprünglich zum Bezirk Rheine gehört haben; nach der Entstehung der Kirche in Greven aber mögen sich ihre Einwohner dorthin gewandt haben, was die stärkere Durchsetzung mit domkapitulären Gütern erklären würde.

¹⁹⁸ Vgl. Ad. Tibus, a. a. O., S. 916 ff.

¹⁹⁹ D. Arn. 59; KUW I 51. — D. O. III, 111; KUW II 111.

²⁰⁰ D. O. II, 86; KUW II 89.

²⁰¹ Zur Berichtigung der Darstellung von Ad. Tibus, a. a. O., S. 898 f., vgl. Frz. Darpe, Cod. Trad. Westfal. 3, S. 218 u. 228 f. — Die Rekonstruktion der Urfarrgebiete dieses Raumes durch Ad. Tibus ist als völlig verfehlt zu bezeichnen, da die natürlichen Siedlungsverhältnisse nicht genügend beachtet sind.

²⁰² Das münsterische Domkapitel besaß im Bezirk von Borken-Lembeck nur den Haupthof und die Kirche in Groß-Reken, doch lag die Mehrzahl der zugehörigen Höfen in den Kirchsps. Dülmen und Coesfeld und anderen Teilen des bischöflichen Missionsgebiets (Frz. Darpe, Cod. Trad. Westfal. 2, S. 194 ff. u. 237 ff.). Daß die curia Rekena kein alter Besitz des Domkapitels war, hat schon Ad. Tibus, a. a. O., S. 1072 ff., aus der 1173 bezeugten Vogteifreiheit erschlossen.

²⁰³ Daß die Kirche in Borken ursprünglich unter gemener Patronat gestanden habe, wurde von Ad. Tibus aus einer Urkunde von 1242 erschlossen (WUB III 402); obwohl der Wortlaut der Urkunde allenfalls eine andere Deutung zuließe, wird man wegen der von Tibus, a. a. O., S. 1042 ff. angegebenen Umstände und der Ansprüche der v. Gemen auf mehrere Tochterkirchen Borkens der Ansicht von Tibus zustimmen müssen.

²⁰⁴ 1242 verzichteten die v. Gemen auf Ansprüche an die Kirche in Burlo. 1395 wurde ihnen das Patronatsrecht über die neue Kirche in Weske zuerkannt. 1401 begegnen sie als Patrone der Kirche in Heiden, obwohl diese eine Eigenkirche der Herren v. Heiden war. — Die Besitzer der Burg Lembeck besaßen die Kirchenpatronate in Lembeck, Rhade, Wulfen und Hervest, genehmigten 1443 die Errichtung der Pfarrei Holsterhausen und beanspruchten seit dem 16. Jahrhundert sogar mit Erfolg das Patronatsrecht über die Werdener Eigenkirche in Schernbeck.

²⁰⁵ KUW I, S. 387 ff., besonders S. 427 ff.

²⁰⁶ Die Burg Gemen war 1280, die Vogtei Vreden um 1327 clevisches Lehen (Friedr. v. Landsberg, Geschichte d. Herrschaft Gemen, §§ 58 u. 113). Die Grafen v. Cleve folgten am Niederrhein dem 1016 ermordeten Grafen Widmann; da dieser wahrscheinlich Vogt von Vreden war, dürften sie auch diese Vogtei damals erhalten und an die Edellherren v. Gemen weiterverliehen haben.

²⁰⁷ Der 1225 bei Verpachtung des Nordhausener „Coninginchof“ bei Boholt genannte Vogt Goswin ist mit dem gleichnamigen Edelherrn v. Gemen zu identifizieren (WUB III 218).

hatten, und schließlich finden, daß unter den Höfen, an denen die Edelherren von Gemen Eigentums- oder Vogteirechte besaßen, nicht weniger als fünf den Namen „König“ trugen, so wird vollends klar, daß wir in ihnen in erster Linie Reichsvögte zu sehen haben²⁰⁸. Die kleine Freigrafschaft der Edelherren v. Gemen aber schloß auch das benachbarte Borken ein; der Schluß, daß auch die unter Gemener Patronat stehende Kirche in Borken ursprünglich Reichsbesitz gewesen ist, darf nach alledem wohl als begründet gelten.

Bei den Herren von Lembeck sind Schlüsse solcher Art nicht möglich²⁰⁹; doch ergibt eine Urkunde von 1331, daß auch sie das Kirchenpatronat in Lembeck nicht als Eigenkirchenherren, sondern als Vögte innehatten²¹⁰. Da Lembeck eine Tochterkirche von Borken war, wird man auch hier ein gleiches Verhältnis wie dort anzunehmen haben.

Wir haben demnach in dem Borkener Bezirk eines jener Missionsgebiete zu sehen, deren Kirchen auch nach der Begründung der sächsischen Bistümer unter der unmittelbaren Verfügungsgewalt des Königs verblieben waren. Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Missionsgebieten dieser Art, die sämtlich von Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen an die Klöster Corvey und Herford verschenkt wurden, scheint Borken länger Königsbesitz geblieben zu sein; erst die Verselbständigung der mit den Reichsvogteien im Westmünsterland belehnten Geschlechter hat zur Entfremdung des Reichsbesitzes in diesem Raum geführt.

Außer den beiden Pfarrkirchen Borken und Lembeck verdient eine Eigenkirche Erwähnung: die dem Kloster Werden gehörende Kirche in Altscherbeck (s. Dionysius, später s. Ludgerus). Der Werdener Besitz in Schermbeck und Umgebung geht zurück auf eine 798–799 erfolgte Schenkung an den hl. Liudger. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon dieser ein Gotteshaus auf den ihm tradierten Gütern erbaut hat, wie die Schermbecker Tradition behauptet²¹¹. Ein Pfarrgebiet vermochte Bischof Liudger diesem Gotteshaus, das in einem fremden Missionsbezirk stand, nicht zu gewähren; so hat die Werdener Kirche in Altscherbeck lange den Charakter einer reinen Eigenkirche bewahrt und erst spät ein Kirchspiel mäßigen Umfangs um sich zu bilden vermocht. Das Zehntrecht der Kirche war noch 1184 strittig²¹².

5. Der Missionsbezirk von Emsbüren

Nördlich von Rheine tritt uns im Gebiet von Emsbüren und Nordhorn wieder ein Bezirk entgegen, in dem die ältesten Kirchen bischöfliche Gründungen waren, in dem wir demnach ein bischöfliches Missionsgebiet zu sehen haben. Dieser kleine münstersche Sprengel von Emsbüren bietet insofern ein besonderes Interesse, als er lehrt, in wie starkem Maße die Bildung solcher kleiner Missionsbezirke von Zufälligkeiten abhängen konnte.

²⁰⁸ Die curtis Conineginhof in Gemen, deren Besitz K. Heinrich II. 1017 dem Stift Nordhausen bestätigte (D. H. II. 377; KUW II 149) und die 1263 von diesem Stift an den Bischof von Münster verkauft wurde (WUB III 707), wird 1376 als „de Konyngeginhof de geheten is de Mütchenbordi“ bezeichnet. Die Hofesgrundstücke reichten bis in unmittelbare Nähe des Schlosses und wurden im 19. Jahrhundert mit dem Schloßgut vereinigt (Friedr. v. Landsberg, a. a. O., § 191). — Außer der Vogtei über die Nordhausener Königshöfe bei Gemen und Bocholt besaßen die Edelherren v. Gemen die Vogtei über zwei weitere Höfe dieses Namens in den Kirchspielen Gescher und Stadtlohn und das Eigentum des Hofes „Koneginck to Arnesvelt“ im Ksp. Winterswijk (Friedr. v. Landsberg, a. a. O., § 111; WUB III 1798).

²⁰⁹ Ein mansus in Lembeck wurde 1017 von K. Heinrich II. dem Bistum Paderborn übertragen (D. H. II. 368; KUW II 146).

²¹⁰ 1331 vertauschte Wessel v. Lembeck u. a. „advocatiam . . . omnium hominum beati Laurentii in Lembeke“ und „omnem partem et jus patronatus . . . in ecclesia in Lembeke“ an den Bischof von Münster (Ad. Tibus, a. a. O., S. 1144 f.). Die Deutung von Tibus, daß es sich hierbei um eine münstersche Vogtei und um Restitution älterer münsterscher Rechte an den Bischof gehandelt habe, halte ich nicht für zutreffend. Richtig ist freilich, daß die v. Lembeck seit 1177 vielfach in Urkunden der Bischöfe von Münster als Zeugen auftreten, auch 1269 ausdrücklich als münstersche Ministeriale bezeichnet werden und um 1370 die beiden Schlösser in Lembeck vom Bischof zu Lehen trugen. Andererseits ist jedoch nicht zu übersehen, daß das große Gogericht Lembeck, dessen Erbbesitz die Herren v. Lembeck über ihre Standesgenossen hinaus hob, nie in demselben Grade wie andere Gogerichte des Münsterlandes unter bischöfliche Hoheit gelangt ist, sondern weit größere Selbständigkeit bewahrte, daß der bischöfliche Einfluß in diesem Gebiet überhaupt gering war und die münstersche Landeshoheit bis in das 16. Jahrhundert von Cleve bestritten wurde. Im 13.–14. Jahrhundert bestanden enge Beziehungen zwischen den Herren v. Lembeck und den Edelherren v. Gemen, doch ist eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Geschlechter nicht zu erweisen (Friedr. v. Landsberg, a. a. O., § 77).

²¹¹ Ad. Tibus, a. a. O., S. 1133 ff. u. 1285 ff.

²¹² W. Creclius, Traditiones Werdinenses (Zeitschr. d. Bergischen Gesch.-Ver. 7 [1871]), S. 32. — Aus der Zugehörigkeit Schermbecks zum ursprünglichen Lembecker Pfarrbezirk entsprangen wohl auch die Ansprüche, welche die Besitzer von Lembeck auf das Kirchenpatronat in Schermbeck erhoben.

Die Mutterkirche dieses Sprengels in Emsbüren (s. Andreas) wird 819 urkundlich zum ersten Mal erwähnt; denn es darf als sicher gelten, daß die damals vom Missionsbezirk Visbeck-Freren getrennte und an das Bistum Münster zurückgegebene „ecclesia in Saxlinga“ mit Emsbüren zu identifizieren ist²¹³. Die Kirche hatte nach dieser Urkunde von 819 zwar vorher zum Frerener Bezirk gehört; in noch früherer Zeit aber war sie münsterscher Besitz gewesen, so daß wir berechtigt sind, in ihr eine Gründung des münsterschen Missionsleiters zu sehen²¹⁴. Wie aber kam Münster dazu, sich in diesem Gebiet festzusetzen, das durch den Bezirk von Rheine völlig von dem münsterschen Missionsprengel getrennt war? Die Emsbürener Tradition klärt uns darüber auf: sie besagt, daß Liudger, der erste Bischof von Münster und Gründer der Abtei Werden, den Hof in Emsbüren erworben und als Rastplatz auf seinen Reisen von Münster nach seinem friesischen Missionsbezirk benutzt habe. An der Richtigkeit dieser Überlieferung zu zweifeln liegt keine Veranlassung vor; sie wird durch den Umstand bestätigt, daß in nächster Nähe des bischöflichen Haupthofs Emsbüren Werdener Höfe lagen, denen noch Jahrhunderte später die Beherbergung des Abts von Werden auferlegt war²¹⁵.

Die Kirche in Emsbüren ist demnach entstanden, nachdem Liudger zu seinem friesischen Missionsbezirk die Leitung der münsterschen Mission übernommen hatte, d. h. nach 792/793. Dem entspricht, daß sich in der Grenzföhrung gegenüber der Pfarrei Freren eine deutliche Überlegenheit dieser letztgenannten Kirche zu erkennen gibt; die Gleichheit des Patroziniums der Kirchen in Emsbüren und Freren, die beide ursprünglich den hl. Andreas als Patron verehrten, zeigt uns weiter, daß Emsbüren im Pfarrbezirk von Freren entstanden ist. Emsbüren war demnach anfänglich eine Eigenkirche Liudgers im Gebiet der Pfarrei Freren, was seine 819 bezeugte Eingliederung in den Missionsprengel Visbeck-Freren erklärt; erst die damals verfügte Rückgabe der Kirche an Münster ließ das Kirchspiel Emsbüren zu einem kleinen münsterschen Sprengel werden.

Die älteren Kirchen in Freren und Rheine ließen für dieses Kirchspiel eine stärkere Ausdehnung in östlicher und südlicher Richtung nicht zu. Größere Möglichkeiten boten sich emsbwärts, wo die Missionszelle Meppen weiter entfernt lag, und besonders in nordwestlicher Richtung, wo das Vechtel von der Christianisierung noch nicht erfaßt war. Über das Moor hinweg, das Ems- und Vechtel voneinander trennt, hat Emsbüren diesen Raum an sich gezogen²¹⁶; in ihm ist dann in der Folge die Starnpfarrei Nordhorn (s. Ludgerus) entstanden.

6. Der Missionsbezirk Liudgers im Westmünsterland (Hamaland)

Westlich der fremden Missionsbezirke von Rheine und Borken tritt uns im Raum von Bocholt, Winterswijk, Stadtlohn, Wessum und Heek noch ein weiteres Gebiet entgegen, in dem die ältesten Kirchen vom Bischof von Münster vergeben wurden, in dem wir also gleichfalls ein bischöfliches Missionsgebiet zu sehen haben. Eine Ausnahme bildete Vreden (Stiftskirche: s. Felicitas; Pfarrkirche: s. Maria et s. Georgius). Mit der Besprechung dieser Ausnahme sei begonnen, da man gerade der Kirche in Vreden seit Jahrhunderten immer wieder eine besondere Rolle bei der Missionierung des Westmünsterlandes zuweisen zu müssen geglaubt hat.

Die Sage von dem besonders hohen Alter der Vredener Kirche geht zurück auf das Jahr 1485, in dem in einem Prozeß zwischen Stift und Stadt Vreden ein Geistlicher aussagte, er habe gehört, daß die Kirche in Vreden schon lange vor der Domkirche in Münster bestanden habe²¹⁷. Diese Zeugenaussage kam dem Vredener Scholast Nünning, dem bekannten Geschichtsschreiber, zu Gesicht, als er seit 1717 das Vredener Archiv ordnete; durch ihn hat die Nachricht von dem hohen Alter der Vredener Kirche Eingang in die historische Literatur gefunden, in der sie sich nun mehr als zweihundert Jahre zähl behauptet hat²¹⁸. Sie fand zeitweise eine starke Stütze an Beobachtungen, die

²¹³ KUW I 5; zur Identifizierung von Saxlinga mit Emsbüren vgl. Jos. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, S. 47 f.

²¹⁴ Gegenüber Jos. Prinz, a. a. O., S. 49, u. Die parochia des hl. Liudger, S. 72 ff., muß betont werden, daß eine Zugehörigkeit des ganzen Venkigaaues zum Missionsbezirk oder Bistum Münster aus der Urkunde von 819 nicht zu erschließen ist! Vgl. S. 71 Anm. 115.

²¹⁵ Vgl. Ad. Tibus, a. a. O., S. 262 ff. u. 902 ff.

²¹⁶ Der Ems und Vechte trennende Moorstreifen hat diesen Anschluß nicht gehindert; selbst nach Abzweigung der Pfarrei Nordhorn sind die im Vechtel gelegenen Bauerschaften Drievörden und Engden bei der nähergelegenen Kirche in Emsbüren verblieben.

²¹⁷ WZ 49 (1891), I, S. 122.

²¹⁸ WZ 48 (1890), I, S. 139. — Börsting-Schröder, Handbuch des Bistums Münster, 1946, I, S. 15 u. 266.

einen ungemein weiten Einflüßbereich der Vredener Kirche in frühester Zeit sicherzustellen schienen²¹⁹. Für Tibus, dessen Urteil auch in dieser Frage naturgemäß besondere Bedeutung zukam, fiel dazu die Überzeugung schwer in das Gewicht, daß überall dort, wo in einem Ort eine Stifts- und eine Pfarrkirche nebeneinander bestanden, letztere als älter zu betrachten sei²²⁰; denn wenn diese Voraussetzung zuträfe, müßte die Gründung der Pfarrkirche in Vreden zumindest bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts hinaufgerückt werden.

Alle diese Deutungen und Schlußfolgerungen sind unhaltbar. Bis in das 11. Jahrhundert hat, wie die großen Ausgrabungen der letzten Jahre gezeigt haben, in Vreden nur eine Kirche bestanden, die zugleich als Stifts- und Pfarrkirche diente. Diese Kirche muß, da das Stift von Wicbert, dem Sohn, oder Walbert, dem Enkel Widukinds, gegründet worden ist, eine Eigenkirche des widukindischen Geschlechts gewesen sein. Gewisse, bei den letzten Ausgrabungen erkannte Anzeichen lassen es als möglich erscheinen, daß schon vor Gründung des Stifts ein Gotteshaus an der Stelle der Stifts- bzw. späteren Pfarrkirche gestanden hat; aber nichts spricht dafür, daß dieses älteste Vredener Gotteshaus einen anderen Rechtscharakter getragen haben könnte. Keine der Vreden umgebenden älteren Kirchen kann dieser widukindischen Eigenkirche als Tochter zugeordnet werden; denn für alle Nachbarkirchen macht das bischöfliche Kollationsrecht eine Gründung durch die Missionsleiter und Bischöfe von Münster wahrscheinlich. Die Idee, daß die Missionierung dieses Raumes von Vreden ausgegangen und geleitet worden sei, muß also ganz und gar aufgegeben werden!

Bei der Annahme eines besonderen, sehr alten Missionszentrums in Vreden hat eine gewisse Rolle gespielt, daß man vermutete, daß die Christianisierung in diesem nahe der Utrechter Grenze gelegenen Raum früher begonnen habe als im Ostmünsterland. Aber auch diese Annahme ist unhaltbar: dem Bistum Utrecht ist es bis zu dem Zeitpunkt, als ganz Sachsen in Missionsbezirke aufgeteilt und kirchlich organisiert wurde, nicht gelungen, über das in den Quellen jener Zeit als ein Vorposten des Christentums vielgenannte, von den heidnischen Sachsen mehrfach zerstörte Deventer vorzustoßen²²¹. Die Pfarrorganisation ist im Westmünsterland nicht früher, sondern im Gegenteil später aufgebaut worden als in den östlich angrenzenden Gebieten, wie sich aus folgenden Beobachtungen ergibt.

Den westlichsten Zipfel des münsterschen Diözesanbereichs bildete das „Land van der Gooi“, als dessen Mutterkirche die der Abtei Werden gehörende Eigenkirche in Zelhem (s. Lambertus, später s. Ludgerus) zu betrachten ist. Der Werdener Besitz in diesem Ort geht zurück auf eine Tradition des Jahres 801; die Gründung der Kirche war damals vorgesehen, wie sich aus dem Text der Urkunde ergibt²²². Durch diese Anfang des 9. Jahrhunderts erfolgte Gründung der Kirche in Zelhem ist dem Bistum Münster ein Gebiet von rund 150–200 qkm Größe zugewachsen, ein Gebiet, das wegen seiner Entlegenheit vorher zu keiner anderen münsterschen Kirche gehört haben kann²²³. Ganz das gleiche Bild ergibt sich im Berkeltal um Eibergen und Borculo. Als das älteste Gotteshaus dieses Gebiets gilt, wohl mit Recht, die Kirche in Groenlo (s. Calixtus), deren Gründung jedoch kaum über das Jahr 830 hinaufgerückt werden kann, da die Wahl des hl. Calixtus zum Kirchenpatron offensichtlich durch die um 830 erfolgte Translation von Reliquien dieses Heiligen nach der Abtei

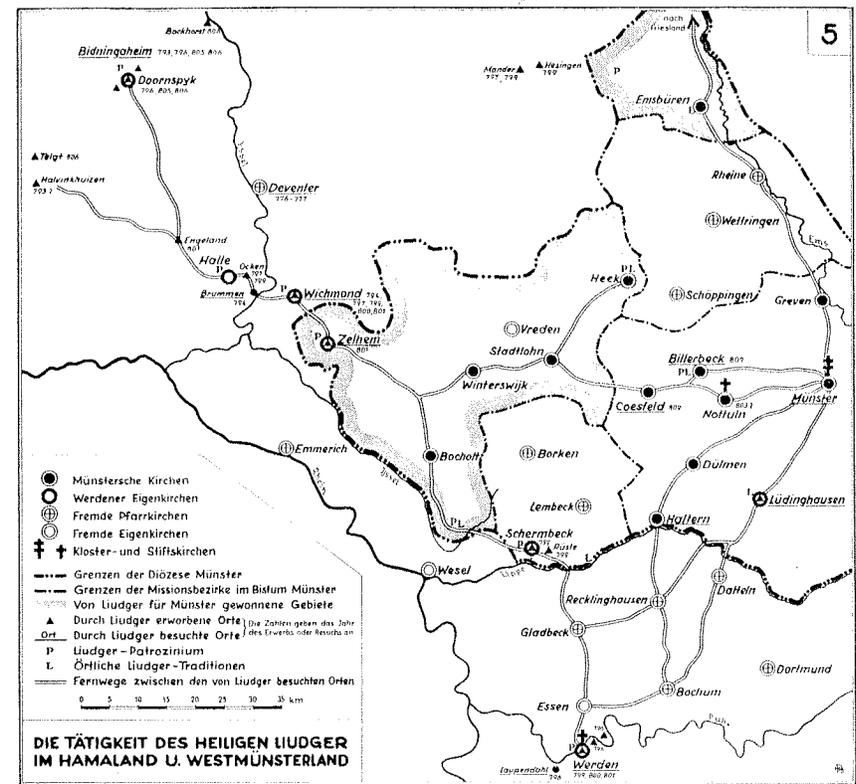
²¹⁹ Abgaben, die der Pfarrer in Ramsdorf an den Pfarrer in Vreden zu entrichten hatte, wurden als Ausdruck eines ehemaligen Filialverhältnisses von Ramsdorf zu Vreden betrachtet; da aber die Kirche in Ramsdorf nachweislich eine Tochter von Borken war, dehnte man das für Ramsdorf angenommene Filialverhältnis auf Borken und das dazwischen liegende Stadthohn aus (Ad. Tibus, a. a. O., S. 1086 ff.). Mit der Feststellung, daß die Verpflichtungen des Pfarrers in Ramsdorf grundherrlichen Charakter trugen, bricht die ganze, an unüberbrückbaren inneren Widersprüchen leidende Konstruktion zusammen; vgl. WZ 49 (1891), I, S. 130 f., Anm. 2.

²²⁰ Diese Ansicht von Ad. Tibus ist unbegründet. Von den alten Kanonistenstiften Westfalens ist, soweit ich sehe, nur Geseke in einem schon vorher bestehenden Pfarrort errichtet worden; in allen anderen Fällen haben sich die Pfarreien im Anschluß an das Stift gebildet und sind die Pfarrkirchen vom Stift gegründet worden; dabei blieben der Stiftskirche in der Regel die Pfarrseelsorge für den Immunitätsbezirk und gewisse Ehrenvorrechte über die Pfarrkirche vorbehalten. Daß es auch in Vreden nicht anders war, hat Fr. Tenhagen, Der Pfarrkirchenstreit zwischen Stift und Vreden im 15. Jahrhundert (WZ 49 [1891], I, S. 97 ff.) gezeigt.

²²¹ Vereinzelt Versuche, in das sächsische Gebiet einzudringen, welche die beiden Ewalde und Lebuin, der Gründer der Kirche in Deventer, unternahmen, hatten bekanntlich keine dauernde Wirkung.

²²² Lacomblet UB I 21. Der Tradent erhielt die Hälfte der von ihm geschenkten Rodung als Lohn zurück unter der Bedingung, davon 1/2 Schilling zu entrichten „ad supra dictas reliquias, quae in eodem loco ponendae sunt, ad lumina comparanda“; zur Deutung vgl. Ad. Tibus, a. a. O., S. 1188 f., u. WUB Suppl. 124.

²²³ Zelhem ist in der Luftlinie 25 km von Winterswijk und 26 km von Bocholt entfernt.



Cisoeng in Flandern veranlaßt worden ist²²⁴. Das Pfarrgebiet von Groenlo aber umfaßte fast 300 qkm und dehnte sich in nordwestlicher und nördlicher Richtung 15–16 km weit in Gebiete aus, die wiederum wegen der allzu großen Entfernung vorher kaum zu einer anderen münsterschen Pfarrkirche gehört haben können²²⁵; wie im Ister- und Hessengau im Grenzgebiet der Diözesen Paderborn, Köln und Mainz²²⁶ hat es also auch hier an der Grenze der Bistümer Utrecht und Münster bis tief in das 9. Jahrhundert hinein Gebiete gegeben, in denen noch keine feste Pfarrorganisation vorhanden war.

Unter solchen Umständen werden wir auch die Gründung der anderen alten Pfarrkirchen des Westmünsterlandes in Bocholt (s. Georgius), Winterswijk (s. Jacobus maj.) und Stadthohn (s. Othgerus)²²⁷ nicht allzu hoch hinaufrücken dürfen, sondern wie die Gründung der Kirche in Zel-

²²⁴ Vgl. Ad. Tibus, a. a. O., S. 1194 ff. — Die Kirche wurde im 16. Jahrhundert vom Bischof vergeben, doch gehörte der Haupthof, auf dem sie stand, bis 1236 den Edelleuten von Borculo und seither den Grafen von Geldern, so daß es zweifelhaft ist, ob die Kirche als eine bischöfliche Gründung zu betrachten ist.

²²⁵ Borculo ist 21–22 km von Winterswijk und Vreden entfernt. Der beträchtliche Besitz Vredens im Kirchspiel Eibergen macht es wahrscheinlich, daß sich sein Einfluß vor der Gründung der Kirche in Groenlo bis in diesen Raum ausgedehnt hatte.

²²⁶ Vgl. S. 55 ff.

²²⁷ Alle drei Kirchen wurden vom Bischof verliehen und standen auf Haupthöfen, die ursprünglich bischöflich gewesen waren; doch befand sich der zu Winterswijk seit Ende des 11. Jahrhunderts im Besitz des Mauritiusstifts zu Münster. Die Pfarrstelle in Stadthohn gehörte zu den bischöflichen Kaplaneien. Das s. Othgerus-Patrozinium dieser Kirche erklärt sich durch die Herkunft Liudgers, der aus der Diözese Utrecht stammte und dort seine Ausbildung erfahren hatte.

hem dem hl. Liudger, dem 1. Bischof von Münster, zuschreiben müssen; denn gerade ihn wiesen seine Lebensverhältnisse auf die Missionierung dieses Raumes hin. Schon als Diakon hatte er 776 in Deventer gewirkt. Als seine Pläne, in der Nähe des sächsischen Gebietes ein Benediktinerkloster zu gründen, 15 Jahre später Gestalt zu gewinnen begannen, da richtete sich sein Augenmerk naturgemäß auf diesen ihm von früher bekannten Raum an der Ijssel. 793 erfolgten die ersten Erwerbungen im Gau Suiferbant, 30 km nordwestlich von Deventer, 794 in Wichmond, 20 km südsüdöstlich von Deventer und nur wenige Kilometer von der späteren münsterschen Diözesangrenze bei Zelhem entfernt²²⁸. 796 erfolgten die ersten Erwerbungen an der unteren Ruhr, wo wenige Jahre später als Gründung Liudgers die Abtei Werden entstand. Zwischen Friesland, der Gegend an der Ijssel, der unteren Ruhr und dem Münsterland wanderte Liudger in den folgenden Jahren als Missionar, Schöpfer der kirchlichen Organisation und Bischof hin und her, bald hier, bald dort einen Hof erwerbend und auf ihm eine Kirche gründend; auf diese Weise wurde 798–799 in Schermbeck, 800 in Lüdinghausen und 801 in Zelhem die Grundlage für die Werdener Haupthöfe und Eigenkirchen gelegt²²⁹. An eben diesen selben Wegen aber sehen wir im Westmünsterland gleichzeitig die ersten münsterschen Pfarrkirchen entstehen: in Bocholt, halbwegs zwischen Zelhem und Schermbeck, und in Winterswijk und Stadthorn am Wege von Wichmond und Zelhem nach Coesfeld, Billerbeck und Münster. Die Karte²³⁰, die uns über diese Wege Liudgers unterrichtet, spricht eine so klare, verständliche Sprache, daß sie nicht mißzuverstehen ist: in Liudger haben wir den Gründer der ältesten Kirchen des Westmünsterlandes zu sehen; er hat dieses Land für das Bistum Münster und damit für Westfalen gewonnen.

Wie aber sollen wir uns erklären, daß dieses Gebiet erst seit dem letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts von der kirchlichen Organisation erfaßt worden ist? Die Erklärung wird hier nicht anders sein als im Falle des sogenannten „sächsischen Hessengaues“ an der Diemel²³¹. Als man um 780 Sachsen in Missionsbezirke aufteilte, beschränkte man sich auf solche Gebiete, die eindeutig sächsischen Charakter trugen, die im politischen Sinne als sächsisch galten. Das aber war im Nordteil des Hessengaues wie in dem Gebiet westlich von Coesfeld und Haltern damals offensichtlich noch nicht der Fall. Die Annahme der Existenz eines „sächsischen Hamalandes“ im Westen der Diözese Münster, d. h. eines Gebietes, das bis in das 8. Jahrhundert völkisch und staatsrechtlich zum Hamaland gehörte, aber allmählich unter sächsischen Einfluß geriet und dadurch vom fränkischen Hamaland an der Ijssel getrennt wurde, findet, wie mir scheint, in der Beobachtung, daß die Bistumsgrenze keiner älteren Stammesgrenze entspricht, sondern eine typische, erst spät entstandene Ausgleichsgrenze zwischen dem Bistum Utrecht und dem Missionsbezirk Liudgers darstellt, eine starke Stütze²³². Wie die Vorstöße der Sachsen gegen Deventer zeigen, hat die sächsische Einflußnahme in diesem Gebiet schon vor der Christianisierung Sachsens begonnen. Entscheidend für die endgültige Gestaltung der Verhältnisse aber dürfte gewesen sein, daß das Land durch die Missionstätigkeit Liudgers in das Bistum Münster eingegliedert wurde und der sächsische Einfluß damit zu dauernder Vorherrschaft gelangte.

Von Stadthorn aus hat Münster seinen Einflußbereich in nordöstlicher Richtung bis in das Dinkeltal ausdehnen können, das zum Missionsbezirk von Rheine gehörende Kirchspiel Schöppingen auf

²²⁸ Obwohl die Sprengel der beiden von Liudger gegründeten Kirchen in Wichmond und Zelhem unmittelbar aneinander grenzten, ging die Diözesangrenze später zwischen beiden Orten hindurch. Der Grund für diese auffällige Erscheinung ist offensichtlich darin zu suchen, daß die Gegend von Wichmond bereits zum Pfarrbezirk des 20 km entfernten Deventer gehörte, als Liudger den Ort erwarb und dort eine Kirche baute, während eine solche Bindung bei dem 30 km von Deventer entfernten Zelhem nicht bestand, so daß dieses Kirchspiel dem Bistum Münster eingegliedert werden konnte.

²²⁹ W. Creelius, *Traditionen Werdinenses* (Zeitschr. d. Bergischen Gesch.-Vereins 6 [1809], S. 1 ff.).

²³⁰ Vgl. Karte 5.

²³¹ Vgl. S. 61 ff.

²³² Urkundlich ist die Existenz eines „sächsischen Hamalandes“ schlecht bezeugt, da der einzigen Quellenstelle, die den „pagus Saxonie Hamalant“ erwähnt, der Vita Deoderici des Sigebert von Gembloux, in dieser Frage keine große Autorität zukommt. An der Existenz einer alten Stammesgrenze in der Waldzone westlich von Haltern und Coesfeld ist dagegen kaum zu zweifeln. Das durch diese Waldzone vom Drein- und Stevergau getrennte „Land auf'm Braam“ aber hängt im Nordwesten so eng mit dem Hamaland an der Yssel zusammen, daß die Annahme, daß der ganze Raum ursprünglich zum Hamaland gehört habe, als berechtigt erscheint.

diese Weise auch an seiner Westseite umfassend²³³. Ob die beiden Mutterkirchen der in weite Heide- und Moorgebiete eingebetteten Kleinsiedelräume dieses Gebietes, Wessum (s. Maria, später s. Martinus)²³⁴ und Heek (s. Ludgerus), noch von Liudger selbst gegründet worden sind, wie in Heek die örtliche Überlieferung behauptet²³⁵, muß dahingestellt bleiben.

C. Das kölnische Westfalen

Das Land südlich der Lippe ist bei der Bildung der sächsischen Bistümer in die Erzdiözese Köln eingegliedert worden, weil die Christianisierung des Sauerlandes und der Osthälfte des Hellwegraumes unter der Leitung des Erzbischofs von Köln gestanden hatte. Der Entwicklung der Pfarrorganisation in diesem dem Erzbischof von Köln unterstellten Teil Westfalens habe ich eingehende Untersuchungen gewidmet, über die schon an anderer Stelle ein kurzer Vorbericht gegeben worden ist²³⁶. Auf ihn sei verwiesen und hier nur eine bedeutsame Änderung vermerkt, die aus den Erfahrungen erwachsen ist, die sich bei der Erforschung der Missionsgebiete in den anderen bischöflichen Sprengeln Westfalens ergaben: während ich früher das ganze Land südlich der Lippe als Feld kölnischer Missionstätigkeit betrachtet habe, glaube ich heute, daß in ihm zwei Bezirke zu unterscheiden sind, nämlich die Missionsgebiete von Dortmund und Soest.

1. Der Missionsbezirk von Dortmund

Die Erforschung der Frühgeschichte der Pfarrorganisation in der Westhälfte des Hellweggebiets, d. h. in den Dekanaten Dortmund und Wattenscheid, ist durch die Urkundenfälschungen der Klöster, in deren Besitz sich die Mehrzahl der in diesem Gebiet liegenden Kirchen befand, außerordentlich erschwert, so daß in jeder Hinsicht völlig gesicherte Ergebnisse kaum zu erreichen sind.

Kennzeichnend für diesen Raum ist die Häufung von Reichsgut, die in Westfalen nicht ihresgleichen hat. Hier allein sind bedeutende Besitzungen bis in das Spätmittelalter in der Hand des Reiches verblieben: die Reichsstadt Dortmund und die vier Villikationen Dortmund, Brackel, Westhofen und Elmenhorst, die erst um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert durch Verpfändung an die Grafen von der Mark gelangten. Diese vier Villikationen waren der letzte Rest eines ehemals viel größeren Reichsbesitzes, in dessen allmähliche Auflösung uns die Kaiserurkunden zwar hier und da einen Einblick gewähren, ohne doch einen Überblick über den ursprünglichen Gesamtbestand zu ermöglichen; denn nicht nur sind in vielen Fällen die Urkunden verloren gegangen, sondern oft genug mag auch die Entfremdung des Reichsguts gar keinen urkundlichen Niederschlag gefunden haben²³⁷. Zuweilen liefert die spätmittelalterliche Überlieferung Anhaltspunkte, die uns zur Annahme ehemaligen Reichsgutes berechtigten, so z. B. bei den sogenannten neunzehnhundert Reichshöfen des Vests Recklinghausen, neun bedeutenden Villikationen, die noch im 14.–17. Jahrhundert trotz jahrhundertelanger Zugehörigkeit zu ganz verschiedenen geistlichen Grundherrschaften einer Reichsvogtei unterstanden, die sich durch ihren Charakter und ihre Struktur als eine Bildung des 10. Jahrhunderts zu erkennen gibt²³⁸.

²³³ Ad. Tibus, a. a. O., S. 890 ff., ordnet Heek der Urfarrei Schöppingen und Epe der von ihm angenommenen Urfarrei Ochtrup zu, was aus siedlungsgeschichtlichen Gründen als verfehlt bezeichnet werden muß, da das Dinkeltal eine alte Einheit bildet und durch einen breiten Ödlandstreifen von Schöppingen und Ochtrup getrennt ist.

²³⁴ Nach Ad. Tibus, a. a. O., S. 1117 ff., soll die Kirche in Wessum ursprünglich zum Haupthof „Kappelhof“ gehört haben, den die Grafen von Cappenberg 1122 dem Stift Cappenberg übergaben und der 1285 an den Bischof von Münster und 1316 an den Edelherrn Otto von Ahaus zu Ottenstein kam. Die Kirche wird jedoch nie als Zuhör dieses Hofes bezeichnet, sondern wurde vom Bischof frei vergeben. Da der genannte Haupthof obendrein eine halbe Stunde von der Kirche entfernt lag, erscheint die von Tibus angenommene Zusammengehörigkeit als wenig wahrscheinlich, doch bleibt eine genauere siedlungsgeschichtliche Untersuchung des Ortes abzuwarten.

²³⁵ Vgl. Börsting-Schröer, *Handbuch d. Bistums Münster I*, S. 165. Daß die Pfarrkirche in Heek erst im 11. bis 12. Jahrhundert entstanden sei, wie Ad. Tibus, a. a. O., S. 892 ff., will, ist unwahrscheinlich.

²³⁶ Alb. K. Hömberg, *Das mittelalterliche Pfarssystem des kölnischen Westfalen* (Westfalen 29 [1951], S. 27 ff.).

²³⁷ Verloren sind u. a. die Kaiserurkunden für das Erzbistum Köln, in denen am ehesten Auskunft über die Entfremdung der ehemaligen Reichskirchen des Gebietes zu erwarten gewesen wären, da sich dieselben später teils im Besitz des Erzbischofs und Domkapitels, teils im Besitz der von den Erzbischöfen ausgestatteten Stifte und Klöster befanden. Einzelne Reichshöfe und -kirchen dürften ohne förmliche Eigentumsübertragung durch Verlehnung in die Hand des Hoch- oder Ministerialadels gelangt sein.

²³⁸ Die 1372 zuerst als Reichslehen bezugte Vogtei der Herren von Westerholt erstreckte sich über folgende Villikationen: 1. die dem Erzbischof von Köln gehörenden Villikationen Recklinghausen und Kirchhellen, die zusammen als ein Reichs-

Für die Bestimmung des ursprünglichen Missionsträgers in diesem Gebiet ist die Beobachtung entscheidend, daß viele der Ur- und Stammpfarrkirchen des Bezirks ursprünglich mit Reichshöfen verbunden gewesen sind. Dieses war z. B. der Fall bei der Urfparrkirche des Vests Recklinghausen, der Petrus-Kirche in Recklinghausen, die inmitten ihrer wohl bis in karolingische Zeit zurückreichenden Befestigung stand und mit dem Reichshof Recklinghausen in Verbindung gestanden haben wird, da die Gerichtsstätte der Reichsvogtei unmittelbar neben der Kirche lag²⁰⁰. In gleicher Weise gehörten die Kirchen in Gladbeck (s. Lambertus) und Kirchhellen (s. Johannes Bapt.), die beiden ältesten Gotteshäuser der Westhälfte des Vests, offensichtlich zu den in diesen Orten gelegenen Reichshöfen²⁰¹, und auch für Datteln (s. Amandus) und Waltrop (s. Petrus) im Osten des Vests ist wegen der ungewöhnlich starken Durchsetzung der beiden Kirchspiele mit Reichsgütern ein solcher Zusammenhang zu vermuten²⁰². In Dortmund ist die Zugehörigkeit der Reinoldikirche, der Mutterkirche der Großpfarre, zu dem dort gelegenen Reichshof nicht mehr zu erweisen, doch für die älteste Zeit zu vermuten²⁰³. Als Reichskirchen sind in der Umgebung von Dortmund die Kirchen von Mengede (s. Remigius) und Castrop (s. Lambertus) anzusprechen, beide Mittelpunkte zu alter und zu ausgehender Kirchspiele, als daß wir in ihnen bloße Eigenkirchen sehen könnten²⁰⁴. Im Urfarrbezirk von Bochum sind Reichshöfe für Hattingen (s. Georgius) und Witten (s. Johannes Bapt., daneben s. Dionysius) anzunehmen²⁰⁵, während die urkundliche Überlieferung bei der Urfparrkirche in Bochum (s. Petrus) und der wahrscheinlich im 10. Jahrhundert entstandenen Kirche in Wattenscheid (s. Gertrudis) keine sicheren Rückschlüsse auf die ältesten Besitzverhältnisse gestattet. Südlich von Dortmund ist Syburg (s. Petrus), wo schon 776 eine Kapelle der fränkischen Besatzung der Hohensyburg erwähnt wird, als Reichskirche zu nennen; denn das Kirchlein war bis in neuere Zeit das Gotteshaus des Reichshofs Westhofen²⁰⁶. Am schwächsten sind die Zeugnisse für alten

hof gerechnet wurden, und 2. die im Vest Recklinghausen gelegenen Güter der gleichfalls erzbischöflichen Villikation Körne, die als ein halber Reichshof galten, 3. die dem Kölner Domkapitel zustehende Villikation Oer, 4. die dem Stift Xanten gehörende Villikation Dorsten, 5. den 1096 von Erzbischof Hermann III. der Abtei Siegburg geschenkten Haupt- hof Hofstede, 6. den Brüninghof des St.-Aposteln-Stifts in Köln, 7. den Abdinghof in Gladbeck, Eigentum der Abtei Deutz, und 8.—9 den Reichshof Hamm und das sogenannte „Uppelsche Lehen“, die sich in weltlichem Besitz befanden. Die vorgenannten grundherrschaflichen Verhältnisse bestanden bei einem Teil der Villikationen zumindest seit dem 11. Jahrhundert. Vorbesitzer war wahrscheinlich in den meisten, jedoch nicht in allen Fällen der Erzbischof von Köln; denn Dorsten ist der Abtei Xanten in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts von einer mit dem Cappenberger Grafenhaus verwandten Matrone Regimund geschenkt worden. Reichsbesitz sind die Höfe deshalb höchstens bis zu Beginn des 11. Jahrhunderts gewesen. Die Zusammenfassung dieser später zu ganz verschiedenen Grundherrschaften gehörenden und z. T. auch den Vögten dieser Grundherrschaften unterstehenden Villikationen in der Westerholter Reichsvogtei bezeugt das hohe Alter dieser Vogtei, die entstanden sein muß, als die Höfe noch Reichsbesitz waren. Auch der Umstand, daß die Vogtei zu den Königsbannvogteien gehörte, die seit 1025 nicht mehr neu entstanden, sichert diese Datierung.

²⁰⁰ Heinr. Pennings, Geschichte der Stadt Recklinghausen, I, S. 86 ff.

²⁰¹ Kirche und Haupthof Gladbeck gehörten im 12. Jahrhundert der Abtei Deutz, während in Kirchhellen der Haupthof dem Erzbischof von Köln, die Kirche dagegen auf Grund einer erzbischöflichen Schenkung der Abtei Deutz zustand.

²⁰² Auch die Kirchen in Datteln und Waltrop waren im 12. Jahrhundert im Besitz der Abtei Deutz. Zahlreiche Ortsnamen auf -heim machen eine nicht unbedeutende karolingische Kolonisationstätigkeit wahrscheinlich.

²⁰³ Kirche und Dekanat Dortmund befanden sich spätestens in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts im Besitz des Mariengradenstifts in Köln; eine Urkundenfälschung des 13. Jahrhunderts schreibt die Schenkung dem Erzbischof Anno, dem Gründer des Stifts, zu (Dortm. UB. Erg.-Bd. I 54). Während diese Angabe nicht unwahrscheinlich ist, erscheint die 1287 auftauchende Behauptung, Anno habe die Kirche von der aus dem Hause der rheinischen Pfalzgrafen stammenden Königin Richenza von Polen erworben, als weniger glaubhaft. Nicht mehr zu überprüfen ist auch die Angabe, daß an der Reinoldikirche vor der Übertragung an das Mariengradenstift ein Stift mit zwölf Kanonikaten bestanden habe (Dortm. UB I 172 u. 182). Unmittelbar neben der Kirche lag der erzbischöfliche Hof, in dem Luise v. Winterfeld, die Entstehung der Stadt Dortmund (Dortm. Beitr. 48 [1950]), S. 19 ff., die ursprüngliche Königspfalz vermutet. Pfalzkapelle könnte jedoch auch die im Südwesten der Stadt gelegene, als Eigenkirche zum Grafen- und Reichshof Dortmund gehörende Martins-Kapelle gewesen sein, deren Existenz erstmals für das Jahr 1021 bezeugt ist.

²⁰⁴ In Mengede ist Reichsgut 928 (D. H. I, 18), 1052 (D. H. III, 286) und 1065 (D. H. IV, 163) bezeugt. — Die den Grafen von Cleve gehörende Villikation Castrop wird 1491 vom Hofesherrn und 1495 vom Dortmunder Rat als Reichshof bezeichnet, Angaben, die Glauben verdienen, da auch die Besitz- und Gerichtsverhältnisse für eine solche Entstehung des Hofes sprechen. Vgl.: Marg. Frisch, Die Grafschaft Mark, S. 92 ff.

²⁰⁵ Haupthof und Kirche in Hattingen sollen der Abtei Deutz nach glaubhafter Überlieferung 1005 von Heinrich II. geschenkt worden sein (J. Died. v. Steinen, Westphälische Geschichte IV, 28. St., S. 713). Reichsgut wird im Stammpfarrbezirk von Hattingen 1001 in Stiepel, 1019 in Herbede und 1054 in Holthausen erwähnt. — Das Gericht Witten war 1415 Reichslehen; dem Hof wurde 1516 und 1533 vom Dortmunder Rat die Zugehörigkeit zu den Reichshöfen bescheinigt. Vgl. Marg. Frisch, a. a. O., S. 87 ff.

²⁰⁶ Otto Schmiedler, Zur Geschichte Hohensyburgs und des Reichshofes Westhofen (Dortmunder Beitr. 39 [1931]), S. 228 u. 234.

Reichsbesitz im Urfarrbezirk von Unna (s. Clemens) und dem von Unna abgezweigten Stammpfarrbezirk Herringen (s. Victor): da aber beide Pfarreien zum Dekanat Dortmund gehörten und erzbischöfliche Villikationen, wie sie für das benachbarte kölnische Missionsgebiet kennzeichnend sind, hier fehlten, wird man auch diesen Raum zum Dortmunder Missionsbereich zu rechnen haben.

Wie lange die Kirchen des Dortmunder Missionsbezirks unter der Hoheit des Königs verblieben sind, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Im 12. Jahrhundert befand sich das Patronatsrecht über nicht weniger als 20 Kirchen dieses Bezirks, darunter die vor der Jahrtausendwende gegründeten Pfarrkirchen in Kirchhellen, Gladbeck, Datteln, Waltrop, Wattenscheid, Hattingen, Derne, Unna und Herringen, im Besitz der Abtei Deutz. Nach der in diesem Falle glaubhaften Deutzer Überlieferung verdankte das Kloster diese Kirchenpatronate Schenkungen der Kölner Erzbischöfe Heribert und Pilgrim, welche die Abtei in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts gegründet und ausgestattet hatten²⁰⁷. Da die Erzbischöfe und das Domkapitel von Köln außerdem auch die Kirchen in Recklinghausen, Mengede und Syburg besaßen²⁰⁸ und die Reinoldikirche in Dortmund wahrscheinlich durch Erzbischof Anno dem Mariengradenstift übertragen worden ist²⁰⁹, dürften die Kölner Erzbischöfe zu Beginn des 11. Jahrhunderts über fast alle Kirchenpatronate dieses Gebietes verfügt haben.

Aus diesem Grunde habe ich den Dortmunder Bezirk früher für einen Teil des kölnischen Missionsgebiets gehalten. Dieser Deutung widerspricht jedoch die enge Verbindung zwischen der Mehrzahl der ältesten Kirchen und den Reichshöfen, die, wie wir sahen, bis in älteste Zeit zurückreichen muß. Ihr widerspricht weiter die relativ schwache Stellung, die Köln in diesem Raum innehatte: wir finden in ihm wenig kölnischen Besitz, wenn wir von den später erzbischöflichen bzw. domkapitularen Reichshöfen des Vests Recklinghausen absehen; dementsprechend haben die Erzbischöfe auch nur im Vest die Goherrschaft zu erlangen vermocht²¹⁰. Jener Deutung widersprechen endlich auch die Zehntverhältnisse: wir begegnen in diesem Gebiet nur vereinzelt erzbischöflichen Zehnten; dagegen gehörte ein großes, die ganze Nordwesthälfte des Vests Recklinghausen einnehmendes Zehntgebiet zum Xantener Reichshof Dorsten²¹¹.

Aus diesen Gründen dürfte im Missionsbezirk von Dortmund eher einer jener Sprengel zu sehen sein, die auch nach der Bildung der Bistumsorganisation in Sachsen unter der Hoheit des Königs geblieben waren; an das Erzstift Köln dürfte dieser Bezirk erst im Laufe des 10. Jahrhunderts gekommen sein, vielleicht sogar erst in den allerletzten Jahren dieses Jahrhunderts, als Kaiser Otto III. und Erzbischof Heribert die Gründung der Abtei Deutz vorzubereiten begannen; die Übertragung der Mehrzahl der Kirchen dieses Gebiets an die Abtei Deutz würde durch eine solche Annahme eine ansprechende Deutung finden²¹².

2. Der kölnische Missionsbezirk im Sauerland und um Soest

Klärer zu erkennen als im Dortmunder Bezirk sind die älteren kirchlichen Verhältnisse im Sauerland und im Ostteil des Hellwegraumes um Soest²¹³. Die alten Mutterkirchen dieser Landschaften

²⁰⁷ Jos. Th. Lacomblet, Die Benedictiner-Abtei zu Deutz (Archiv f. d. Geschichte d. Niederrheins 5 [1866], S. 251 ff.), S. 267 ff. — Die Inkorporation der Kirchen zu Unna und Herringen wurde 1032 von Erzbischof Pilgrim verfügt; die angebliche Gründungsurkunde der Abtei Deutz von 1019 ist eine Fälschung von c. 1165 und deshalb nicht maßgebend; vgl. O. Oppermann, Rheinische Urkundenstudien I, S. 274 ff.

²⁰⁸ Die Kirche in Syburg wurde 1201 von Erzbischof Adolf dem Grafen Arnold v. Altena-Isenberg übertragen (Knipping, D. Regesten d. Erzbischöfe v. Köln III 1608 a), die Kirche in Mengede 1216 von Erzbischof Engelbert dem Kloster Scheda geschenkt (WUB VII 121); die Vergebung der Pfarrstelle in Recklinghausen war im Spätmittelalter und in neuerer Zeit zwischen dem Erzbischof und dem Dompropst in Köln strittig.

²⁰⁹ Vgl. S. 92, Anm. 242.

²¹⁰ Die Goherrschaft fiel in der Regel an den Hauptgrundbesitzer des Gobezirks; bischöfliche Goherrschaft zeigt deshalb in der Regel starken bischöflichen Besitz an.

²¹¹ G. Strotkötter, Der Reichshof Dorsten (Vestische Zeitschr. 8 [1898]), S. 15. — Carl Wilkes, Quellen z. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte d. Archidiakonats u. Stifts Xanten I, S. 63 ff. u. 466 ff. Im Besitz der Abtei Xanten waren auch größere Zehntgebiete in der Umgebung von Wattenscheid.

²¹² Die Abtei Deutz hat in der Übertragung der westfälischen Kirchen nicht eine bloße Übertragung eigenkirchlicher Gerichtsanne an den betreffenden Gotteshäusern gesehen, sondern sich im 11. bis 12. Jahrhundert als Träger der Pfarreelsorge in weiten Teilen des Dortmunder Missionsbezirks betrachtet; denn nur so sind die Deutzer Ansprüche auf die innerhalb der ihm überwiesenen Pfarrgebiete neu entstehenden Filialkirchen zu verstehen, die selbst gegenüber grundherrlichen Eigenkirchen erhoben wurden, wie die Register der Deutzer Kirchen im 12. Jahrhundert zeigen.

²¹³ Vgl. Alb. K. Homburg, Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen (Weerfalen 29 [1951], S. 27 ff.), bes. die Register der erzbischöflichen Ur- und Stammpfarrkirchen S. 29 ff.

unterstanden fast ohne Ausnahme den Erzbischöfen von Köln, die freilich viele derselben seit dem 11. Jahrhundert den von ihnen gegründeten Stiften und Klöstern übertrugen. In fast allen Ur- und vielen Stammfarrorten lagen mehr oder weniger bedeutende Villikationshaupte der Erzbischöfe; auch die Goherrschaft stand denselben weithin zu²⁵³. So sprechen alle Anzeichen dafür, daß wir in diesen Gebieten einen von jeher kölnischen Missionsbezirk zu sehen haben.

Reichskirchen fehlten freilich auch hier nicht ganz; einzelne von ihnen, wie die Kirchen in Elspe (s. *Jacobus maj.*) und Bigge (s. *Martinus*), haben sogar beachtliche Pfarrsprengel um sich zu bilden vermocht, weil sich in ihrer Nachbarschaft keine konkurrierenden erzbischöflichen Mutterkirchen befanden. Wo aber der Erzbischof, der Träger der Mission und der Pfarrgerechtsame, seine Kirchen baute, blieben die Königskapellen für die Pfarrseelsorge bedeutungslos, wie besonders in den Hellwegorten klar zu erkennen ist²⁵⁴. Zu beachten ist dabei, daß gerade hier am Hellweg gewisse Anzeichen für ein besonders hohes Alter dieser Königskapellen sprechen; so betrachtete man in Erwitte die zum dortigen Königshof gehörende, Johannes dem Täufer geweihte Kapelle als das älteste Gotteshaus des Ortes, als eine Taufkapelle der Zeit der Christianisierung. Es muß also damit gerechnet werden, daß in den Hellwegorten die Pfarrkirchen des Erzbischofs vorangegangen sind, daß auch dieses Gebiet anfänglich zu den königlichen Missionsgebieten gehört hat; doch kann dieser Zustand hier nur wenige Jahre gewährt haben; schon bei der Aufteilung Sachsens in Missionsgebiete Ende der siebziger Jahre des 8. Jahrhunderts dürfte dieser Raum dem Erzbistum Köln als Missionsfeld zugewiesen worden sein.

D. Das Bistum Paderborn²⁵⁵

Im Bereich des Bistums Paderborn sind folgende Missionsbezirke zu unterscheiden:

1. der Missionsbezirk der Eresburg (Obermarsberg) und
2. der Missionsbezirk von Paderborn, die wahrscheinlich ursprünglich einen einzigen, unmittelbar dem König unterstehenden Bezirk gebildet haben, die aber zu Beginn des 9. Jahrhunderts voneinander getrennt wurden, indem das wegen seiner Bedeutung zum Bischofssitz ausersehene Paderborn der Würzburger Mission übertragen wurde, während die Kirche auf der Eresburg zunächst noch in der Hand des Königs verblieb, bis Ludwig der Fromme sie 826 der Abtei Corvey verließ;
3. der Missionsbezirk von Steinheim, das ursprüngliche Gebiet der würzburgischen Missionstätigkeit im Bistum Paderborn, und
4. die erst nach Gründung des Bistums Paderborn erfaßten Gebiete um Korbach und im sächsischen Teil des Hessengaus.

1. Der Missionsbezirk der Eresburg (Obermarsberg)

Entstehung und Geschichte des Bezirks der Missionszelle auf der Eresburg sind S. 46 ff. dargestellt worden.

2. Der Missionsbezirk von Paderborn

Über die ältesten Kirchenbauten in Paderborn sind wir relativ gut unterrichtet, da die fränkischen Annalisten dem in den Sachsenkriegen strategisch bedeutsamen Ort, an dem Karl der Große mehrfach Reichsversammlungen abhielt, naturgemäß besondere Aufmerksamkeit schenken und deshalb an mehreren Stellen über den Bau von Kirchen in Paderborn berichten²⁵⁶. Alle diese Nachrichten sind bis vor kurzem auf Vorgänger des Paderborner Domes bezogen worden²⁵⁷. Erst die seit 1948 in Ab-

²⁵³ In etwa 70% des Bezirks stand die Goherrschaft dem Erzbischof, in etwa 30% den gräflichen Geschlechtern zu.

²⁵⁴ Alb. K. Hömberg, a. a. O., S. 34 ff.

²⁵⁵ Die Vorarbeiten zur Rekonstruktion der älteren Geschichte der Pfarrorganisation im Bistum Paderborn sind wenig brauchbar; wir sind im wesentlichen noch immer auf die Materialsammlung angewiesen, die L. A. Th. Holscher, Die ältere Diözese Paderborn nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten (WZ 37–44 [1879–1886]) veröffentlicht hat. Die Dissertation von Hans Bahrenberg, Die Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn bis zum Regierungsantritt des Fürstbischofs Ferdinand II. im Jahre 1661, Münster 1939 (Münst. Beitr. z. Geschichtsforschung 78) führt kaum über Holscher hinaus und enthält eine Reihe störender Fehler.

²⁵⁶ Vgl. M. G. SS. I, S. 16, 37 u. 63 und IV, S. 150.

²⁵⁷ So zuletzt von Al. Fuchs, Zur Frage der Bautätigkeit des Bischofs Badurad am Paderborner Dom (WZ 97 [1947], II, S. 3 ff.).

dinghof durchgeführten Ausgrabungen haben erwiesen, daß diese ältesten Paderborner Kirchen nicht auf dem Domplatz, sondern in Abdinghof gestanden haben, wie zuerst Karl Schoppe 1943 auf Grund gewisser Indizien in der schriftlichen Überlieferung angenommen hatte; denn unter der von Bischof Meinwerk 1016–1031 erbauten Klosterkirche Abdinghof traten überraschend die Fundamente zweier karolingischer Kirchenbauten zutage, von denen die älteren, noch relativ schwach und von geringer Größe, einer 777 errichteten Salvator-Kirche zugeschrieben werden können, während die jüngeren wegen ihrer erstaunlichen Größe offensichtlich der Kirche „mirae magnitudinis“ angehört haben, von deren Bau die Annalen zum Jahre 799 berichten²⁵⁸.

Im „Abdinghof“ haben wir demnach die älteste Missionszelle in Paderborn zu sehen; der Name dieses Hofes, das Salvator-Patrozinium der ältesten Kirche, vielleicht auch der Grundriß der jüngeren Kirche weisen auf Fulda hin, dessen 779 verstorbener Abt Sturm von Karl dem Großen mit der Missionierung in diesem Teile Sachsens beauftragt worden war²⁵⁹. Wie die Eresburg, auf der Abt Sturm noch kurz vor seinem Tode geweiht hatte, bis 826 unmittelbar dem König unterstand, muß auch die Missionszelle in Paderborn zunächst unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs gestanden haben; denn die Annalen lassen keinen Zweifel, daß die ältesten Kirchenbauten in Paderborn auf die Initiative Karls des Großen zurückgingen.

Die Pfarrgebiete der Missionskirchen auf der Eresburg und in Paderborn haben demnach ursprünglich wahrscheinlich einen einzigen Missionsbezirk gebildet. Während aber die Kirche auf der Eresburg bis 826 in der Verfügungsgewalt des Königs verblieb und darauf der Abtei Corvey übertragen wurde, ist die Pfarrseelsorge im Paderborner Gebiet schon früher an die Würzburger Mission übergegangen, aus der das Bistum Paderborn erwuchs. Denn schon die älteste Urkunde für dieses Bistum, die Immunitätsverleihung von 822, macht uns mit einer neuen Paderborner Kirche bekannt, mit der Domkirche „constructa in honore sanctae Mariae semper virginis et sancti Cilianus“, die sich durch ihre Patrozinien als eine unter Würzburger Einfluß erfolgte Gründung zu erkennen gibt²⁶⁰. Der Erbauer dieser Kirche, die 836 noch nicht ganz fertig war, war nach dem Bericht der älteren *Translatio s. Liborii* der 2. Bischof von Paderborn, Badurad, wie sein Vorgänger ein in Würzburg erzogener Sachse, der den Paderborner Bischofsstuhl wahrscheinlich 815 bestieg²⁶¹. Da die Größe der Kirche von 799 den Gedanken, daß es sich bei ihr um eine bloße Königshof- oder Pfalzkapelle gehandelt habe, nicht zuläßt, sondern in ihr die eigentliche Pfarrkirche der Großpfarre Paderborn gesehen werden muß, andererseits aber der 822 genannten bischöflichen Kathedrale Kirche die Pfarrgerechtsame nicht gefehlt haben können, müssen wir annehmen, daß die Pfarrseelsorge im Paderborner Bezirk zwischen 799 und 822 von der älteren königlichen Kirche auf den bischöflichen Dom übergegangen ist²⁶². Diese Übertragung des Paderborner Missionsbezirks an die von Würzburg getragene Mission dürfte anlässlich der Gründung des Bistums Paderborn 806–807 erfolgt sein, weil Paderborn besser als ein anderer Ort der Diözese zum Bischofssitz geeignet erschien.

Diesen Feststellungen entsprechend kann die Entstehung keiner der Würzburger Einfluß verratenden Marien- und Kiliankirchen westlich des Teutoburger Waldes über die Zeit der Bistumsgründung hinaufgerückt werden. Die vier alten Kirchen an der Südgrenze des Paderborner Sprengels, die Pfarrkirchen in Brenken (s. Kilianus) und Kirchdorf (s. Kilianus)²⁶³, die von dem Paderborner Archidiacon Meinulf um 840 gegründeten Stiftskirche in Böddeken (s. Maria et s. Liborius, später s. Meinulphus) und die Kirche in Attefen (s. Maria), die zur Zeit des Bischofs Liuthard (862–887)

²⁵⁸ Hans Thümler, Die ältesten Kirchen Paderborns auf Grund der Grabungen in der Abdinghofkirche (WZ 100 [1950], S. 396 ff.).

²⁵⁹ Nach *Egils Vita Sturm* (M. G. SS. II, S. 376) soll der Abt mit der Leitung der Missionierung in dem größten Teile Sachsens beauftragt gewesen sein; wenn hier auch mit einer Übertreibung der Bedeutung der Missionstätigkeit Sturm gerechnet werden muß, so kann sich doch die Tätigkeit des Abts nicht auf die Kirche in Eresburg und ihr Gebiet beschränkt haben. Das benachbarte Paderborn darf unbedenklich zu jenem Teile Sachsens gerechnet werden, der dem Abt Sturm von Fulda anvertraut war.

²⁶⁰ KUW I 6.

²⁶¹ M. G. SS. XXX, 2, S. 812.

²⁶² Daß der Bischof nach der Übertragung des Paderborner Bezirks alsbald eine neue Kirche zu bauen begann, anstatt die große Kirche von 799 zu seinem Dom zu machen, legt die Vermutung nahe, daß diese, die wohl eng mit dem Paderborner Königshof verbunden war, zunächst im Besitz des Königs verblieben ist.

²⁶³ Kirchdorf lag bei Lichtenau, das den Pfarrbezirk und das Kilian-Patrozinium übernommen hat.

erwähnt wird und gleichfalls ursprünglich eine Stiftskirche gewesen sein soll²⁰⁴, werden durch ihre Lage und die Größe und Grenzbildung ihrer Pfarrsprengel als Gründungen des 2. und 3. Viertels des 9. Jahrhunderts gekennzeichnet; bei ihrer Gründung dürfte der Wunsch eine Rolle gespielt haben, eine weitere Ausbreitung des Corveyer Einflusses zu verhindern²⁰⁵. Die Pfarrgründung in Brenken erfüllte zugleich den Zweck, dem Vordringen Kölns am Hellweg ein Ende zu bereiten; eben diesem selben Zweck diente die Gründung der Kirche in Bocke (s. Landolinus), in die Bischof Badurad Reliquien des hl. Landolinus übertragen haben soll²⁰⁶. Östlich von Paderborn könnte die Kirche in Neuenbeken (s. Maria) bis in das 9.–10. Jahrhundert zurückreichen²⁰⁷.

Diese ansehnliche Zahl von Kirchgründungen aus der Zeit des Bischofs Badurad und seiner unmittelbaren Nachfolger steht in einem scharfen Kontrast zu dem Fehlen von Kirchen aus dem ersten halben Jahrhundert nach der Christianisierung: wie im Missionsgebiet der Kirche auf der Eresburg dürfte auch im Sprengel von Paderborn bis 830 keine Tochterkirche entstanden sein. Das in der Translatio s. Liborii beklagte Zurückbleiben Paderborns bei der Ausgestaltung der Pfarrorganisation²⁰⁸, das dem regsameren Köln ermöglichte, sein Gebiet am Hellweg bis auf 15 km an Paderborn heranzuschieben, kommt hierin klar zum Ausdruck. Die Verwalter der königlichen Missionszellen in Marsberg und Paderborn, die auf den Abt Sturm von Fulda folgten, haben offensichtlich versagt; aber auch Hathumar, der erste Bischof von Paderborn, scheint nicht die Kraft besessen zu haben, die sein schweres Amt erforderte. Erst seinem Nachfolger Badurad (815–862) ist es in seiner langen Regierung gelungen, die Stagnation zu überwinden und die Entwicklung des Bistums kräftig voranzutreiben²⁰⁹.

3. Der Missionsbezirk von Steinheim

Das Kerngebiet der Würzburger Mission, aus der das Bistum Paderborn hervorgegangen ist, lag östlich des Osning und des Eggegebirges im Wethi- und Augau, d. h. im Norden, Nordosten und Osten der Diözese Paderborn. Als das ursprüngliche Zentrum dieses Missionsbezirks ist Steinheim (s. Maria) zu betrachten; die zentrale Lage dieses Ortes innerhalb des Würzburger Missionsgebietes, die Größe seines Ursprungsprengels, der die ganze Osthälfte des Wethigaues einnahm, die Häufung von Besitzungen der Paderborner Domkirche in der Umgebung von Steinheim und das von Würzburg übernommene und später auf den Paderborner Dom übertragene Marien-Patrozinium sprechen in gleicher Weise für diese Annahme²¹⁰.

Von Steinheim aus ist die Würzburger Mission in nordwestlicher Richtung nach Schötmar (s. Kilianus) vorgestoßen. Das hohe Alter der offensichtlich in einer karolingischen Befestigung stehenden Kirche²¹¹ ergibt sich aus einer genauen Betrachtung der Grenzen ihres Pfarrsprengels:

²⁰⁴ Acta Sanctorum Octobr. III 223. Die Angabe, daß in Atteln anfänglich ein Stift bestanden habe, findet sich in einer der Abdinghofer Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts (WUB I 194; vgl. WZ 100 [1950], S. 341 f.).

²⁰⁵ Mit der Gründung der Pfarrkirche in Haaren hatte sich Corvey um 826–830 bis auf 16 km an Paderborn herangeschoben; besonders in der im folgenden Jahrzehnt erfolgten Gründung des nur 4 1/2 km nordwestlich von Haaren gelegenen Stifts Böödeken ist offensichtlich die Antwort Paderborns auf diesen Corveyer Vorstoß zu erblicken.

²⁰⁶ Die Translation der Reliquien des hl. Landolinus nach Bocke durch Bischof Badurad wird nur in einer Urkundenfälschung des 12. Jahrhunderts berichtet (Seibert UB I 37). Die älteren Reliquienverzeichnisse des Domes und des Klosters Abdinghof in Paderborn nennen diesen Heiligen nicht, doch gab es Reliquien desselben in Liesborn.

²⁰⁷ Für ein relativ hohes Alter dieser auf einem bischöflichen Haupthof stehenden Pfarrkirche spricht, daß der Pfarrbezirk eine eigene Grafschaft und ein eigenes Gogericht bildete.

²⁰⁸ M. G. SS. IV, S. 151.

²⁰⁹ Von Badurad berichtet die Translatio s. Liborii (M. G. SS. IV, S. 151) u. a., er sei bemüht gewesen, „aecclesias per omnem parochiam suam sub celeritate construere“. Badurad hat für Paderborn offensichtlich ebensoviel bedeutet, wie Liudger für Münster, wenn auch der spätere Zeitpunkt, an dem er sein Amt antrat, ein so weites Wirken, wie es Liudger beschieden war, nicht mehr zuließ.

²¹⁰ 1036 besaß das Bistum im Raum von Steinheim 2 Haupthöfe und 10 Vorwerke (Vita Meinweri cap. 217). Über die außergewöhnliche Größe des bischöflichen Besitzes in Steinheim und seiner näheren Umgebung unterrichten uns die Lehnregister des 16. Jahrhunderts; vgl. z. B. das Verzeichnis der Lehen der v. Oeynhausen: Bernh. Stolte, Das Archiv d. Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde, Abt. Paderborn, S. 505 f.

²¹¹ Die alten Straßenzüge umziehen im Ortskern Schötmar ein Rechteck von etwa 120 m Breite und 220 m Länge, d. h. von der für karolingische Befestigungen typischen Form und Größe; das Gelände steigt von den Straßen nach dem Innern dieses Raumes fast allenthalben wenige Meter scharf an, um dann abzufallen. 1389 ließ Edelherr Simon III. zur Lippe, dem die Vogtei über die in diesem Rechteck stehende Kilianskirche zustand, den Kirchplatz befestigen; diese Burg wird im selben Jahre die „Nyggendorch to Schotemar“ genannt, was auf die Existenz einer älteren Befestigung an dieser Stelle hinweist (Preuß-Falkmann, Lipp. Reg. II 1380 u. 1383). Der Paderborner Haupthof befand sich in dem 1 km SW

sowohl gegenüber Herford (s. Maria, daneben seit 860 s. Pusinna)²¹² als auch gegenüber Heepen (ss. Petrus et Paulus)²¹³ und Oerlinghausen (s. Alexander)²¹⁴ sind die Kirchspielsgrenzen zugunsten Schötmars verschoben, was das höhere Alter der letztgenannten Kirche sicherstellt.

Vor ein schwerer zu lösendes Problem als die kirchliche Organisation des vorgenannten Raumes stellt uns die des östlich angrenzenden Gebiets, eines nur 10–15 km breiten Streifens, in dem im Norden die Mutterpfarre Lemgo und im Süden die beiden alten Kirchen von Detmold und Heiligenkirchen liegen. Die Johannes dem Täufer geweihte Kirche vor der Stadt Lemgo, der kirchliche Mittelpunkt des Goees Lemgo, der zuerst Anfang des 11. Jahrhunderts als pagus Linga begegnet²¹⁵, dürfte wegen der Nähe Schötmars, der relativ geringen Größe des Lemgoer Bezirks und der Art der Grenzföhrung gegenüber der Ursfarrei und dem späteren Archidiakonats Steinheim als eine erst im Laufe des 9. Jahrhunderts entstandene Tochterkirche von Schötmar zu betrachten sein²¹⁶. Daß Lemgo 1231 zum Hauptort des Archidiakonats bestimmt wurde, zu dem auch Schötmar gehörte, spiegelt also nicht ein höheres Alter seiner Kirche wieder, sondern ihr durch Gründung der Stadt Lemgo gewonnenes höheres Ansehen.

Dagegen ist im Raum von Detmold, der uns schon im 9. Jahrhundert als pagus Theotmalli begegnet, also offenbar schon damals eine Sonderstellung innerhalb des großen Wethigaues erlangt hatte²¹⁷, eine bis in die Zeit der Christianisierung zurückreichende Kirche anzunehmen, um so mehr als die Ausbuchtung der Grenze zwischen den Archidiakonaten Lemgo und Steinheim im Gebiet von Horn und Meinberg auf die Existenz eines sehr alten kirchlichen Mittelpunktes in diesem Raum hinweist²¹⁸. Für die in erster Linie in Betracht kommende Kirche in Detmold (s. Vitus) aber macht das Patrozinium eine Gründung bald nach 836 wahrscheinlich; denn da die Kirche zur Zeit Meinwerks bischöflicher Besitz war und deshalb als bischöfliche, nicht als corveyische Gründung zu betrachten ist²¹⁹.

Schötmar gelegenen Heere. Die Flurnamen Königswiese, Königsstege (1483) und Königsbrücke scheinen die Erinnerung an alten Königsbesitz wachzuhalten. Ganz unhaltbar sind die Ausführungen von Friedr. Gerlach, Der Archidiakonats Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn, S. 25.

²¹² Die Abtei Herford wurde um 822 als Schwesterkloster von Corvey gegründet. Ausdrücklich sei an dieser Stelle vermerkt, daß in dem Aufbau der kirchlichen Organisation dieses Raumes keinerlei Anzeichen für die Richtigkeit der Angaben der Vita Walgeri (KUW I, S. 488 ff.) zu finden sind, nach denen die älteste Kirche in Dornberg gestanden haben soll. Die Möglichkeit der Existenz einer Privatkapelle in jenem Ort ist natürlich nicht auszuschließen; Pfarrgerechtsame kann die Kirche in Dornberg aber erst viel später erlangt haben.

²¹³ Im Gebiet von Heepen entstand 940 das Stift Schildesche (s. Maria et s. Johannes Bapt.), eine Gründung der Edlen Markswit (D. O. I. 35; KUW II 70), dem nach der Gründungslegende eine in Altenschildesche befindliche Eigenkirche eingegliedert worden sein soll.

²¹⁴ Das Alexander-Patrozinium weist auf die Zeit nach 851 hin. Nur aus der Existenz einer „Johannesglocke“ mit Friedr. Gerlach, a. a. O., S. 25 f., auf ein älteres Johannes-Patrozinium zu schließen, geht nicht an. Daß Oerlinghausen vor 1231 Synodalkirche war, steht urkundlich fest, doch kann keine Rede davon sein, daß der Archidiakonatsitz von Oerlinghausen nach Lemgo verlegt worden sei, da die Zahl der Synodalkirchen vor 1231 viel größer war als die Zahl der Archidiakonatskirchen nach diesem Zeitpunkt.

²¹⁵ D. H. II, 225; KUW II 134.

²¹⁶ Die Grenze zwischen den Archidiakonaten Lemgo und Steinheim liegt im Altsiedelland beiderseits der Straße Osnabrück–Hameln je 17–18 km von Schötmar und Steinheim entfernt; in der Archidiakonatsgrenze ist demnach die Grenze zwischen den beiden gleichrangigen Ursfarreien zu erkennen. Dagegen steht das nur 7 km von dieser Grenze entfernte Lemgo auf einer Stufe mit Bega, einer im 9. Jahrhundert entstandenen Tochterkirche von Steinheim.

²¹⁷ Der Gau wird 784 in den Reichsannalen Waizzagawi genannt. Die jüngeren Formen Hwetigo, Hvetigo, Wetiga, Gaubezeichnungen von Orten in den Bezirken von Steinheim und Lügde, und Wessaga, Wesiga etc. für Schildesche und Umgebung stammen offensichtlich von derselben Urform. Der Waizzagawi dürfte sich demnach über den ganzen Norden des Bistums Paderborn von der Osnabrücker Grenze bis Lügde und Marienmünster erstreckt haben; in den später in diesem Gebiet auftauchenden Kleingauen Theotmalli, Linga und Aga sind demnach verselbständigte Goe zu sehen, und als solche mögen im 10.–11. Jahrhundert auch der Wetiga um Steinheim und der Wesiga um Schildesche unterschieden worden sein.

²¹⁸ Während die alte Ostgrenze des Detmolder Gebiets in der Archidiakonatsgrenze des Spätmittelalters fortlebte, sind die West- und Nordwestgrenze nicht mehr eindeutig bestimmbar, da die Ursfarreigrenze durch die Bildung der Tochterpfarreien Heiden und Lage überdeckt worden ist.

²¹⁹ Vita Meinweri, cap. 38 u. 183. Aus der Nachricht, daß Meinwerk einen von Papst Leo III. geweihten Altarstein aus Detmold holen ließ, um ihn für den Altar der Stephanus-Krypta in der Abdinghof-Kirche zu benutzen, darf nicht auf die Existenz der Detmolder Kirche im Jahre 799 geschlossen werden. Ein Besuch des Papstes in Detmold ist ganz wahrscheinlich und wird auch von der Vita Meinweri nicht unterstellt. Der von Detmold geholtte Altarstein dürfte mit jenem Altarstein identisch gewesen sein, den der Papst 799 in der älteren Abdinghofkirche dem hl. Stephan geweiht hatte; der Stein wird nach der Zerstörung dieser älteren Kirche nach Detmold gebracht worden sein. — Corvey erwarb um 860

muß das Patrozinium auf die durch die Translation der Vitus-Reliquien nach Corvey bewirkte Verbreitung des Vitus-Kults zurückgeführt werden. Neben Detmold spielte das benachbarte Heiligenkirchen (ss. Cosmas et Damianus) in späterer Zeit nur eine untergeordnete Rolle. Da aber der Ort, dessen Name die Existenz der dortigen, auf einem bischöflichen Haupthof stehenden Kirche voraussetzt, schon zu Meinwerks Zeit mehrfach erwähnt wird, gehört die Kirche zweifellos zu den alten bischöflichen Gründungen²⁸⁰. Es ist deshalb mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das älteste Gotteshaus dieses Gebiets in Heiligenkirchen stand, daß Detmold in kirchlicher Hinsicht erst später an die erste Stelle getreten ist, obwohl es als alte Gerichtsstätte von jeher bedeutungsvoller als Heiligenkirchen gewesen sein dürfte.

Östlich der Gebiete von Lemgo und Detmold-Heiligenkirchen schloß sich der Bereich des Archidiakonats Steinheim an, dessen Grenzen durchweg denen der Urfparre Steinheim zu entsprechen scheinen²⁸¹. Unter den Tochterkirchen Steinheims in diesem Bereich ragt die Kirche in Lügde (s. Kilianus) durch ihr Alter hervor. Karl der Große feierte hier 784 das Weihnachtsfest; auf diesen Aufenthalt des Königs dürfte die Gründung der Kirche zurückgehen, wenn auch die eigentliche Entwicklung der Pfarrei erst einige Jahre später begonnen haben mag, nach dem nicht sehr großen Umfang des Pfarrsprengels zu schließen²⁸². Alle anderen Tochterkirchen Steinheims sind offensichtlich viel jünger; als die ältesten, wohl noch im Laufe des 9. Jahrhunderts entstandenen Filialpfarreien seien hier Bega (s. Petrus) und Pömbesen (s. Maria) genannt²⁸³. Außerhalb der bischöflichen Pfarrorganisation stand die vielleicht sehr alte Kapelle der Burg Schieder.

In östlicher Richtung ist die Würzburger Mission von Steinheim aus wahrscheinlich im Laufe der achtziger Jahre des 8. Jahrhunderts nach Höxter (s. Kilianus), dem Hauptort des Augaus an der Weser, vorgestoßen; von hier führte der Hellweg die Missionare in nordöstlicher Richtung weiter nach Stadoldendorf (ss. Dionysius et Kilianus), dem östlichsten Punkt des Bistums²⁸⁴. Für die weitere Entwicklung der kirchlichen Organisation im Weserraum wurde die Gründung des Benediktinerklosters Corvey (s. Stephanus, dazu seit 836 s. Vitus) entscheidend, das 822 von Hethi im Solling in den Königshof bei Höxter verlegt wurde und dank seiner Förderung durch die karolingischen Könige in kurzer Zeit zu einer der angesehensten Reichsabteien emporstieg; schon im 9. bis 10. Jahrhundert hat Corvey in den benachbarten Landstrichen am Westufer der Weser eine große

Besitz in der Umgebung von Detmold (P. Wigand, Traditiones Corbeiensis, § 415), was die Wahl des hl. Vitus zum Kirchenpatron miterklären mag. — Der Detmolder Bezirk bildete noch 1263 einen selbständigen, vom Paderborner Domdechanten verwalteten Archidiakonats (WUB IV 937), wurde aber später mit Lemgo vereinigt.

²⁸⁰ Vita Meinwerki, cap. 81, 98 u. 217. Unter den Heiligen, die der Kirche und dem Ort den Namen gaben, dürften die Kirchenpatrone ss. Cosmas et Damianus zu verstehen sein, deren Patrozinium in der Karolingerzeit sehr beliebt war. Oder sollte ein Zusammenhang zwischen der Gründung der Kirche und der Schlacht bei Detmold im Jahre 783 bestehen?

²⁸¹ Die Grenzen des Archidiakonats Steinheim folgen weithin alten, dünn besiedelten Waldzonen. Der Bezirk grenzte im Süden an den Nethen-, im Osten an den Augau und im Norden an den zur Diözese Minden gehörenden Tillichgau. Im Westen folgte die Grenze einer Waldzone, die den Ostteil des Wethigaus von den Goen Detmold und Lemgo trennte. Die kirchlichen Grenzen sind jedoch nicht einfach älteren Gaugrenzen gleichzusetzen, sondern tragen zumindest streckenweise den Charakter von Ausgleichsgrenzen.

²⁸² Auf den geringen Umfang des Pfarrgebietes von Lügde ist jedoch kein zu großes Gewicht zu legen, da die Grenzen fast an allen Seiten von der Natur durch Waldzonen vorgezeichnet waren; auch ließen die beiden nur 15 km entfernten Missionszellen Steinheim und Kirchohsen keine größere Ausweitung zu.

²⁸³ Eine weitere Stammtpfarrei ist im Südosten des Steinheimer Bezirks zu vermuten, dessen Pfarrorganisation im 12. bis 13. Jahrhundert durch das Kloster Marienmünster so stark umgeformt worden ist, daß die älteren Verhältnisse nicht mehr erkennbar sind. Vielleicht erinnert das Kilianspatrozinium der Stadtkirche Vörden an diese Stammtpfarrei? — In das 10. Jahrhundert dürften auch die Kirchen in Sandebeck (s. Dionysius), Reelkirchen (s. Liborius) und Cappel (s. Johannes Bapt.) zurückreichen, die in Bellerse (s. Meinulphus) wird zur Zeit Meinwerks erwähnt.

²⁸⁴ Nördlich von Stadoldendorf greift das Bistum Hildesheim mit dem Kirchspiel Eschershausen in das zum Flußgebiet der Weser gehörende Tal der Lenne. Man hat aus diesem Grunde den mit dem Kirchspiel Eschershausen identischen Kleingau Wikanefeld als ostfälisches Siedlungsgebiet bezeichnet. Die Zugehörigkeit von Stadoldendorf zum Bistum Paderborn, Eschershausen zum Bistum Hildesheim und Halle zum Bistum Minden findet jedoch eine weit einfachere Erklärung, wenn wir die Lage dieser Orte im Straßennetz und ihre Entfernung von den benachbarten Urfparren betrachten: Stadoldendorf lag an dem von Höxter kommenden Hellweg, Halle an der Straße von Hameln nach Einbeck, das dazwischenliegende Eschershausen dagegen an einem Punkt, an dem zwei von Elze und Alfeld kommende Wege in die vorgenannte Straße einmündeten, und zwar nur 15 km von Alfeld, aber 21 km von Kirchohsen und 24 km von Höxter entfernt. Die Diözesangrenzen sind demnach auch hier Ausgleichsgrenzen, die sich zwischen den Urfparreien Kirchohsen (Bistum Minden), Höxter (Bistum Paderborn) und Alfeld (Bistum Hildesheim) gebildet haben.

Zahl von Eigenkirchen gegründet, von denen hier die Stiftskirche Nienkerken (s. Paulus), 863 gegründet, und die Pfarrkirchen in Amelunxen (ss. Petrus et Paulus), Beverungen (s. Johannes Bapt.), Godelheim (s. Johannes Bapt.), Albaxen (s. Dionysius), Bödexen (s. Anna?) und Lüchtringen (s. Johannes Bapt.) als die vermutlich ältesten genannt seien²⁸⁵. Bischöfliche Kirchengründungen waren wegen dieser regen Teilnahme des Klosters an der Pfarrseelsorge fast ganz auf das Ostufer der Weser beschränkt, wo Boffzen (Patroz. unbekannt) und Holzminden-Oldendorf (Patroz. unbekannt), in denen Paderborn seit früher Zeit begütert war, ihre Kirchen wohl den Bischöfen verdankten. Weserabwärts entstand eine weitere bischöfliche Pfarrkirche in dem an der Diözesangrenze gelegenen Heinsen (s. Liborius)²⁸⁶.

Langsamer als in nordwestlicher und östlicher Richtung breitete sich die Würzburger Mission nach Süden aus. Im Wesertal gewann sie wahrscheinlich bald nach der 797 erfolgten Gründung des Ortes durch Karl den Großen einen Stützpunkt in der Kirche in Herstelle (s. Bartholomeus). Zweihundert Jahre später gründete ein Graf Ekkehard in diesem Bezirk die Abtei Helmarshausen (s. Petrus, daneben später s. Modoaldus), der von Bischof Poppo (1076—1083) die archidiakonale Gewalt in diesem Raum übertragen wurde²⁸⁷.

Etwas um dieselbe Zeit wie Herstelle mag die Kirche in Brake (s. Michaelis) gegründet worden sein, Mittelpunkt des kleinen, beiderseits des Hellwegs gelegenen Nethegaues. Weiter westlich soll die vielleicht bis in die ersten Kriegsjahre zurückreichende Kapelle auf der Iburg (s. Petrus) um diese selbe Zeit durch königliche Schenkung an Paderborn gekommen sein²⁸⁸. Ihre Lage machte sie für eine Pfarrkirche wenig geeignet; große Teile ihres Sprengels wurden deshalb schon 868 dem damals von Bischof Liuthard gegründeten Stift Neuenheerse (s. Maria et s. Saturnina) übertragen²⁸⁹, während für den Rest des Pfarrbezirks zu unbekanntem Zeitpunkt eine neue Pfarrkirche im Tale unter der Burg, in Driburg (s. Petrus), errichtet wurde²⁹⁰.

4. Die der Diözese Paderborn nach Gründung des Bistums eingegliederten Bezirke

Wie früher gezeigt worden ist²⁹¹, waren große Gebiete im Süden des Itter- und im Norden des Hessengaues noch gar nicht von der Pfarrorganisation erfaßt, als man ein Menschenalter nach Beginn der Sachsenmission zur endgültigen Begründung der sächsischen Bistümer schritt. Ansehnliche Gebiete sind hier erst nach der Gründung des Bistums Paderborn der Diözese eingegliedert worden. An der Weinstraße entstand südlich des Sprengels der Missionszelle auf der Eresburg eine Paderborner Kirche in Korbach (s. Kilianus); von ihr ist zu nicht näher bestimmbarer Zeit die Pfarrei Usseln (s. Kilianus) abgezweigt worden²⁹². Im Südosten des Bistums wurde der noch nicht erschlossene Nordteil des Hessengaues zwischen dem Erzbistum Mainz und dem Bistum Paderborn aufgeteilt²⁹³. Die Entwicklung der kirchlichen Organisation dieses Raumes in ihren Einzelzügen zu rekonstruieren, ist nicht mehr möglich, weil sich die Dorfsiedlung in diesem Gebiet schon im Hochmittelalter völlig durchgesetzt hatte und fast jedes Dorf schon damals ein eigenes Kirchspiel bildete, so daß viele der Methoden, welche die Rekonstruktion der älteren Entwicklung in anderen Landesteilen ermöglichen, hier versagen. Bischöfliche und domkapitularische Kirchen, die als Gründungen des 9.—10. Jahr-

²⁸⁵ Die Abtei Corvey erwarb Amelunxen und Beverungen um 850 durch Traditionen der Gräfinwitwe Haduwy (KIUW I, S. 509, u. Wigand, Traditiones Corbeiensis § 373), Godelheim durch Tradition eines Gerold um 855 (§ 387), Albaxen durch mehrere Traditionen 830—870 (§§ 276, 286 u. 450), Bödexen um 835 (§ 330) und Lüchtringen durch mehrere Traditionen 830—860 (§§ 274, 337 u. 388). Manche der genannten Corveyer Eigenkirchen mögen bald nach dem Erwerb der Orte erbaut worden sein.

²⁸⁶ 1036 lag in Heinsen ein Haupthof des Bischofs von Paderborn, in Holzminden zwei Vorwerke von Heinsen, in Boffzen ein Vorwerk des Haupthofs Herstelle (Vita Meinwerki, cap. 217). Die Güter scheinen später an die Eversteiner gekommen zu sein, die als bischöfliche Lehngrafen in diesem Gebiet amtierten.

²⁸⁷ WUB V 155.

²⁸⁸ Gobelinius Petson, Cosmidromius, S. 16.

²⁸⁹ Der Bischof übertrug dem Stift die Zehnten von Heerse, Schmechten und Gehrden und den umliegenden Ortschaften; mit den Zehnten dürfte die Pfarrseelsorge im Zehntgebiet an das Stift übergegangen sein (WUB Suppl. 275).

²⁹⁰ Die Kirche in Driburg dürfte weit früher entstanden sein, als bisher angenommen worden ist; die Kirche in der Burg Iburg hat offensichtlich schon im 12. Jahrhundert nicht mehr als Pfarrkirche gedient.

²⁹¹ Vgl. S. 55 ff.

²⁹² Vgl. S. 58.

²⁹³ Vgl. S. 60 ff.

hundreds zu betrachten sind, standen in Löwen (s. Kilianus), Scherfede (s. Vincentius), Alt-Rhoden (s. Bartholomeus), Kulte (ss. Dionysius et Georgius), Welda (s. Kilianus), in der Hüffert bei Warburg (s. Petrus) und in Daseburg (s. Alexander), aber keine dieser Kirchen nahm eine so überragende Stellung ein wie die Ursprungskirchen in den anderen Teilen Westfalens; sie alle gehören offensichtlich in die Zeit des Ausbaues der Pfarrorganisation²⁹⁴. Angesichts der zahlreichen Traditionen, welche der Abtei Corvey in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens aus der Warburger Börde zufflossen, könnte man die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht gar die Corveyer Eigenkirche in Papenheim (s. Jacobus maj.), einer Wüstung im Stadtgebiet von Warburg, als das älteste Gotteshaus dieses Bezirks zu betrachten sei; scheint doch der Name den Ort als den Sitz des Papen, des Pfaffen, zu kennzeichnen²⁹⁵.

Wie in allen anderen westfälischen Diözesen standen auch im Bistum Paderborn, soweit die Pfarrgerechtsame dem Bischof zustanden, fast alle Ur- und Stammpfarrkirchen auf bischöflichen oder domkapitularen Haupthöfen; in nicht weniger als 21 dieser alten Kirchorte befanden sich 1036 Haupthöfe oder Vorwerke des Bischofs²⁹⁶. Das Eigenkirchenwesen spielte auch in dieser Diözese bis in die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts nur eine untergeordnete Rolle, wenn wir von den zahlreichen alten Eigenkirchen der Abtei Corvey absehen.

E. Das Bistum Minden²⁹⁷

Im Bistum Minden sind zwei Missionsbezirke zu unterscheiden: Minden und Ohsen, die jedoch wahrscheinlich schon bei der Gründung des Bistums vereinigt worden sind; denn der Bischof Erkanbert, der nach Ausweis der Fuldaer Traditionsregister Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts die Mission im Bezirk von Ohsen leitete, war nach der Mindener Überlieferung der erste Bischof von Minden, hat also als Bischof wahrscheinlich beide Missionsbezirke vereinigt. Dementsprechend sind später keine größeren Fremdbezirke im Bistum spürbar und standen Zehnten aus allen Teilen der Diözese dem Bischof zu²⁹⁸. Trotz der frühen Vereinigung beider Bezirke aber ist die ursprüngliche Teilung noch relativ gut erkennbar.

1. Das Missionsgebiet von Ohsen

Die Mission in den Gauen Tilithi und Osterburg, d. h. in dem an das Bistum Paderborn stoßenden Teil des Weserraumes, leitete im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts ein „Ercanbertus episcopus de

²⁹⁴ Von den genannten Kirchen standen die zu Alt-Rhoden, Kulte, Warburg und Daseburg auf 1036 genannten bischöflichen Haupthöfen oder Vorwerken (Vita Meinweri, cap. 217). Ein Haupthof von 6 Hufen und die Kirche in Scherfede kamen 1140 durch Schenkung des Bischofs Bernhard I. von Paderborn an das Kloster Hardehausen (WZ 41 [1883], II, S. 193). — Die älteste Kirche von Warburg war die von der Forschung bisher kaum beachtete Petrikerche in der Hüffert, einer Vorstadt an der Westseite des Burgbergs. Sie war die Hauptkirche des Archidiakonats Warburg; denn in ihr trat 1387 der Warburger Kaland zusammen (Inv. d. nichtstaatl. Arch. IV, 1, S. 76). Sie muß zumindest Anfang des 11. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein, da sich das damals bezugte Andreas-Patrozinium der Kapelle auf der Burg Warburg durch das Petrus-Patrozinium dieser Mutterkirche erklärt (Vita Meinweri, cap. 13). Die Entwicklung der Alt- und Neustadt Warburg an der Ostseite des Burgbergs und die Entstehung der dortigen Kirchen sind dagegen erst in das 11.—13. Jahrhundert zu setzen.

²⁹⁵ Papenheim gehörte zu einer Gruppe von 5 -heim-Orten in nächster Umgebung von Warburg, die als Zeugnisse karolingischer Staatskolonisation im Umkreis der Burg Warburg zu werten sind; der Ort dürfte demnach Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts entstanden sein. — Corvey empfing seit etwa 825 bedeutende Schenkungen in diesem Gebiet und besaß später Villikationshaupte in Scherfede, Rimbeck, Ossendorf, Papenheim, Volkmarshausen, Daseburg und Böhne (WZ 79 [1921], II, S. 59 ff.). — Im 10. Jahrhundert dürften die Eigenkirchen der Abtei Corvey zu Bü h n e (s. Vitus) und des Erbstifts Magdeburg zu R o s e b e c k (s. Mauritius) entstanden sein; auch einige andere der zahlreichen Dorfkirchen der reichen Börde mögen bis in diese Zeit zurückreichen.

²⁹⁶ Vita Meinweri, cap. 217.

²⁹⁷ Die Erforschung der Entwicklung der Pfarrorganisation im Bistum Minden steht hinter der in den Diözesen Osnabrück und Münster weit zurück. Da die mittelalterliche Organisation des Bistums durch die Reformation vernichtet oder doch in starkem Maße umgeformt worden ist und die urkundliche Überlieferung viel zu wünschen übrig läßt, können die folgenden Ausführungen nur als ein erster Gliederungsversuch betrachtet werden, der noch in vieler Hinsicht einer intensiveren Bearbeitung bedarf. — Als Quellensammlung ist noch nützlich: L. A. Th. Holscher, Beschreibung des vorm. Bistums Minden (WZ 33—35 [1875—1877]); Ergänzungen hierzu: Hoogeweg, Beitrag zur Bestimmung der Archidiakonate des vorm. Bistums Minden (WZ 52 [1894], II, S. 117 ff.); Phil. Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, 2 Bde (mit kurzen geschichtl. Einleitungen). Durchaus auf der veralteten Voretellung der räumlichen Übereinstimmung der Gauen und Archidiakonate beruht: Bernh. Engelke, Die Grenzen, Gauen, Gerichte und Archidiakonate der älteren Diözese Minden (Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge IV, 2, S. 97 ff.).

²⁹⁸ Vgl. die zahlreichen Angaben über bischöfl. Zehnten bei Holscher, a. a. O.

Saxonia“, der ein Bruder des Abts Baugulf von Fulda war und durch diese verwandtschaftliche Beziehung zu zahlreichen Traditionen an das Kloster Fulda veranlaßt wurde; auch scheint er sich bei seiner Missionstätigkeit in starkem Maße auf Fulda gestützt zu haben. Gebürtig war Ercanbert aus der Diözese Würzburg²⁹⁹; diese Tatsache erklärt nicht nur das Vorkommen Würzburger Patrozinien³⁰⁰, sondern legt darüber hinaus die Vermutung nahe, daß dieses Gebiet ursprünglich zu dem benachbarten Würzburger Missionsbezirk gehört hat und erst durch die persönlichen Beziehungen Erkanberts zu Fulda aus diesem älteren Verband herausgelöst worden ist.

Durch Erkanbert sind der Abtei Fulda bedeutende Besitzungen in dem Missionsgebiet des Bischofs zugeflossen, teils durch Traditionen, die Erkanbert selbst machte, teils durch Schenkungen, die er direkt oder indirekt veranlaßte. Zum Hauptstützpunkt Fuldas in dieser Gegend wurde spätestens Anfang des 9. Jahrhunderts Hameln (s. Romanus, später s. Bonifatius), das ein Graf Bernhard und ein Laie Ditmar der Abtei tradiert hatten; Fulda errichtete hier ein Tochterkloster, aus dem in der Folge das Stift Hameln hervorgegangen ist³⁰¹. An dieses Stift ging die Hauptmasse der Fuldaer Besitzungen über, die sich im Wesertal von Bodenwerder bis Rinteln erstreckten. Besonders in der näheren Umgebung Hamelns erreichte dieser Besitz großen Umfang; mehreren Fuldaer bzw. Hamelner Eigenkirchen, wie der Kapelle in der Wüstung Wenge (s. Dionysius) und der Kirche in Groß-Hilligsfeld (s. Martinus) schrieb man im Spätmittelalter karolingischen Ursprung zu³⁰².

Aber trotz des hohen Alters und der Bedeutung des Stifts Hameln und trotz der beherrschenden Stellung, welche die Stadt Hameln heute an der Mittelweser einnimmt, ist die älteste Missionskirche dieses Raumes nicht in Hameln zu suchen, sondern in dem 8 km flußaufwärts an der Einmündung der Emmer gelegenen Kirchohsen (s. Petrus). Während die großen Königsstraßen ihren Lauf in den meisten Gegenden anscheinend wenig verändert haben, müssen an der Mittelweser, wo seit dem Hochmittelalter alle Straßen auf den Hamelner Flußübergang zielten, im 8.—10. Jahrhundert größere Verschiebungen eingetreten sein. So hat die große, von Paderborn geradlinig über Horn, Blomberg und Aerzen nach Hameln führende Heerstraße in der Zeit der Sachsenkriege offensichtlich noch keine Rolle gespielt; denn die in jener Zeit bedeutsam hervortretenden Orte reihten sich nicht an dieser Straße auf, sondern an der Emmer 5—8 km südlich der Straße: Steinheim, der Ausgangspunkt der Würzburger Mission, die karolingische Burg Schieder unter der älteren Herlingsburg, Lügde, wo Karl der Große 784 das Weihnachtsfest feierte, und Kirchohsen, der Ausgangspunkt der Missionierung des mittleren Weserraums³⁰³.

In dem im Spätmittelalter fast 60 Kirchen zählenden Archidiakonats Ohsen ist der Missionsbezirk von Kirchohsen in den beiden Wesergauen Tilithi und Osterburg vereinigt geblieben. Während der Einfluß von Hameln südwärts nicht über Bodenwerder hinausreichte, erfaßte das 8 km weiter südlich gelegene Kirchohsen auch noch den Siedlungsraum zwischen Bodenwerder und Polle³⁰⁴. Die in diesem

²⁹⁹ Erkanbert und seine Schwester tradierten großen Erbbesitz im Gollachgau südlich von Würzburg an Fulda. Vgl. über Erkanbert: Erich Müller, Die Entstehungsgeschichte d. sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen, S. 46 ff., und zur Ergänzung: Stengel, Fuldaer UB I 143 Anm. — Seine Traditionen an Fulda: Ernst Friedr. Joh. Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, cap. 41 (S. 95 ff.).

³⁰⁰ Z. B. das Kilianpatrozinium in Exten!

³⁰¹ Die Ansicht von Konr. Lübeck, Das Fuldaer Eigenkloster Hameln (Niedersächs. Jahrb. 16 [1939], S. 1 ff.), daß Hameln von Karl dem Großen im Jahre 779 zur Begründung einer Missionszelle an Fulda geschenkt worden sei, entspricht weder der Hamelner Überlieferung, die den auch in den Fuldaer Traditionen genannten Grafen Bernhard als Vorbesitzer und Schenker von Hameln bezeichnet, noch der Struktur der kirchlichen Organisation dieses Raumes, die nicht Hameln, sondern Kirchohsen als das älteste Missionszentrum erkennen läßt.

³⁰² Mindener Geschichtsquellen I, S. 187.

³⁰³ 1004 urkundete Heinrich II. in Ohsen, was die Existenz eines Königshofs vermuten läßt (D. H. II, 81). Später sind hier je ein Haupthof des Bischofs und des Archidiakons bezeugt (Mindener Gesch. Qu. II, S. 144; WUB X 109). Auf die Petruskirche in Ohsen als Mutterkirche des Bezirks weisen die Petrus-Patrozinien der Stammpfarreien Hemeringen, Krückeberg und Münder.

³⁰⁴ Die Diözesangrenze lag bei Polle 17, in der Gegend von Stadtdoldendorf 20 und zwischen Vogler und Ith 18 km von Kirchohsen entfernt, was ganz den Entfernungen entspricht, die wir bei der Eresburger Missionszelle als Maximalausdehnung in gebirgigem Gelände feststellen. In diesen Richtungen hat sich das Ohsener Pfarrgebiet demnach ausdehnen können, ohne auf Einflüsse benachbarter Missionszellen zu stoßen, was das höhere Alter von Ohsen gegenüber der nur 14 km von der Grenze entfernten Ursprungskirche sicherstellt. Dagegen liegt die Diözesangrenze im Westen halbwegs zwischen Kirchohsen und Lügde, wo Karl der Große 784 das Weihnachtsfest feierte, und im Osten bei Koppenbrügge auf halbem Wege zur hildesheimischen Missionszelle Elze. Zwischen Deister und Süntel war die Archidiakonats-

Siedlungsraum zu vermutende Stammfarrne ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, da die starken Veränderungen, die das Siedlungsbild und die weltliche und kirchliche Organisation dieser Landschaft im Spätmittelalter und in der Reformationszeit erfahren haben, die ursprüngliche Struktur nicht mehr erkennen lassen und die urkundliche Überlieferung versagt.

Nördlich von Bodenwerder folgte eine Altsiedellandschaft, deren Dingstätte im Spätmittelalter auf dem rechten Weserufer unterhalb der in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts von den Billungern gegründeten Abtei Kennade (Stiftskirche s. Maria, Marktkirche s. Dionysius) lag. Diese Siedellandschaft erstreckte sich südöstlich zwischen den Forsten des Vogler und der Ith über den Bezirk der bischöflichen Stammfarrne Halle (Patroz. unbekannt)³⁰⁵, in nordwestlicher Richtung aber über Kirchohnsen hinaus. Weiter nordwestlich folgte die Stammfarrne Aetzen (s. Maria), nördlich davon am linken Weserufer Hemeringen (s. Petrus) und am rechten Krückeberg (s. Petrus)³⁰⁶, in dessen Pfarrsprengel die Edle Helmburg 954 das Kanonissenstift Fischbeck (s. Johannes Bapt.) gründete. Mutterkirche des zwischen Süntel und Deister gelegenen Teils des Archidiakonats Ohsen war die Kirche in Münder (ss. Petrus et Paulus)³⁰⁷.

Weserabwärts folgte der Urfarrbezirk von Exten (s. Kilianus, später ss. Cosmas et Damianus), an Ausdehnung weit hinter dem von Ohsen zurückstehend. In ihm entstand 896 das Kanonissenstift Möllenbeck (s. Petrus 896, später s. Dionysius), das schon bei seiner Gründung vom Bischof von Minden ein 120 Höfe umfassendes Zehntgebiet zugewiesen erhielt, das mit der westlich der Exter gelegenen Stammfarrne Möllenbeck zu identifizieren sein dürfte³⁰⁸. Von den seitwärts des Wesertals gelegenen Pfarren könnten Boesingfeld (ursp. Patroz. unbekannt), kirchlicher Mittelpunkt der Grafschaft Sternberg, und Hattendorf (s. Eligius?), der Mittelpunkt des Kleinsiedlungsraumes zwischen Bückeberg und Süntel, bis in das 10. Jahrhundert zurückreichen, doch versagt hier wie dort die urkundliche Überlieferung.

Der Hauptstoß der vom Raum von Ohsen und Hameln ausstrahlenden Mission ging nicht weserabwärts, wo schon Rehme als Tochterkirche von Minden betrachtet werden muß, sondern durch die Senke zwischen Süntel und Deister hinüber in den Marstegau an der Nord- und Ostseite des letztgenannten Gebirges, wie die Fuldaer Traditionsregister und die Verbreitung des Fuldaer und Hamelner Besitzes klar erkennen lassen³⁰⁹. Zwischen Bückeberg und Deister entstand auf diesem Wege die Urfarr- und spätere Archidiakonatskirche Apeleln (Patroz. unbekannt), die im 11. Jahrhundert durch Verleihung in den Besitz der Billunger übergang³¹⁰.

grenze wieder 20 km von Kirchohnsen entfernt: Apeleln, die Archidiakonatskirche des hier angrenzenden Raumes, erweist sich auf diese Weise als jünger, ebenso Exten. Die Mindener Bistumsgrenze ist demnach in diesem Raum überall als Ausdehnungsgrenze des Missionsbezirks von Kirchohnsen zu verstehen.

³⁰⁵ Den Haupthof Halle trugen die Edelherrn v. Homburg von Minden zu Lehen; die Kirche inkorporierte Bischof Otto 1269 der Domscholasterie (WuB VI 933). — Eine sehr große Villikation besaß der Bischof in dem innerhalb des 1033 von Konrad II. dem Bistum Minden geschenkten Forstbannbezirks am Vogler gelegenen Kirchbrak (D. K. II. 193; KUIW II 186; Mind. Gesch. Qu. II, S. 144 (falsch identifiziert)).

³⁰⁶ Die Kirchenpatronate in Aetzen und Hemeringen standen dem Archidiakon von Ohsen zu, doch wurde das in Hemeringen 1343 dem Kloster Egestorf übertragen. Die Kirche in Krückeberg, Mutterkirche von Hessisch-Oldendorf, befand sich 1331 im Besitz der Grafen von Wunstorf, dürfte aber ursprünglich bischöflich gewesen sein, da hier noch im 15. Jahrhundert ein bischöflicher Amtshof bestand (Mind. Gesch. Qu. II, S. 144).

³⁰⁷ Die Kirche wurde gleichfalls vom Archidiakon von Ohsen vergeben. Die ursprünglich bischöfliche Stadt ging dem Bistum im 13. Jahrhundert verloren (WUB VI 736).

³⁰⁸ Möllenbeck entstand „infra terminum villae Arhriete“ (D. Arn. 147; KUIW II, S. 395 ff.); wie die örtlichen Verhältnisse zeigen, ist unter dem „terminus villae“ in diesem Falle nicht die Dorfgemarkung, sondern das Kirchspiel Exten zu verstehen. Die Kirche in Exten wurde 1297 von Bischof und Domkapitel dem Kloster Rinteln übertragen (WUB VI 1591); ein bedeutender Villikationshaupthof gehörte dem Domkapitel (WUB X 345).

³⁰⁹ Die Hauptmasse der Güter des Stifts Hameln lag im Tal der Hamel zwischen Hameln und Münder (vgl. Meinardus, Hamelner UB 22 u. 740). Zahlreiche Besitzungen Fuldas nördlich von Münder kamen im 10.—11. Jahrhundert durch Verleihung an die Billunger (Dronke, a. a. O., S. 102). Der anschließende Marstegau wird in den Fuldaer Traditionen mehrfach genannt; Hameln besaß hier im Spätmittelalter Güter in Mönkedorf bei Wunstorf, Hildesdorf, Adensen und der Wüstung Disbere bei Lüdensen.

³¹⁰ H. A. Erhard, Reg. Hist. Westfal. I 1067; gleichzeitig erwarben die Billunger auch den Fuldaer Besitz in Apeleln (Dronke, a. a. O., S. 102). — Die Kirche und die zugehörigen Besitzungen befanden sich 1162 bzw. 1169 im Besitz Albrechts des Bären und Heinrichs des Löwen, die die Hälfte 1178 dem Kloster Lamspringe übertrugen. Im 15. Jahrhundert wurde die Pfarrstelle vom Archidiakon zu Lübbecke vergeben (Mind. Gesch. Qu. II, S. 51 f.).

Als die Mutterkirche des Landes zwischen Deister und Leine, des Marstegaues, ist die an der Straße Minden—Hildesheim auf einem bischöflichen Amtshof stehende Kirche in Ronneberg (s. Michaelis) anzusprechen; denn das noch in neuer Zeit aus 12 Dörfern bestehende Großkirchspiel nimmt mit seinen Filialen Lenthe und Gehrden einen so großen Raum im Herzen dieser Landschaft ein, daß die am Fuß des Deister und am Ufer der Leine verbleibenden schmalen Reihen adeliger Eigenkirchen nur diesem Mittelpunkt zugeordnet werden können. Eine im 14. Jahrhundert dotierte „capella s. Bonifatii iuxta ecclesiam Kunneberghen“ erinnerte an den Fuldaer bzw. Hamelner Einfluß bei der Christianisierung dieser Landschaft.

Die Ostgrenze des Bistums folgte vom Deister zunächst dem Flübchen Halter bis zur Einmündung in die Leine, dann der Leine bis zur Stadt Hannover und weiter der Sumpfniederung, die zu der zur Aller fließenden Wietze hinüberführte³¹¹. Obwohl die Bistumsgrenze an der Leine im Hochmittelalter Marstem- und Ostfalengau trennte, wird man in ihr doch kaum eine alte Gaugrenze sehen dürfen, da sie zwischen Springe und Hannover durchaus den Charakter einer Demarkationslinie trug. Besonders auffällig ist dabei, wie sehr sich der Mindener Bezirk den beiden ältesten Missionszellen des Bistums Hildesheim, Elze und Hildesheim, näherte; sehr deutlich zeigt sich hier die Benachteiligung des Bistums Hildesheim, das erst 815 endgültig als Bistum konstituiert wurde, gegenüber dem relativ früh entwickelten Bistum Minden.

Im Zuge des Ausbaues der Pfarrorganisation entstanden im Laufe des 9.—10. Jahrhunderts im Süden des Pfarrsprengels von Ronneberg Kirchen in Jeinsen (s. Georgius), Pattensen (s. Lucas ev.) und Völkßen (Patroz. unbekannt), alle drei Gründungen der Bischöfe von Minden³¹². Zu den bischöflichen Gründungen des 9. Jahrhunderts gehörte ferner die Kirche in Seelze (Patroz. unbekannt), die Mutterkirche des Leinetals zwischen Hannover und Wunstorf³¹³. In Wunstorf gründete Bischof Dietrich von Minden 871 ein zuerst s. Petrus, später ss. Cosmas et Damianus geweihtes Kanonissenstift, dem er bei seiner Gründung den Zehnten von 200 Höfen schenkte; mit den Zehnten dürfte das Stift die Pfarrseelsorge im Zehntgebiet übernommen haben³¹⁴. Die älteste Eigenkirche des Marstegaues war wahrscheinlich die Kirche in Kirchdorf (s. Crux), das schon 892 unter diesem kennzeichnenden Namen vorkommt, trotz des dadurch bezugten Alters seiner Kirche aber später gar keine besondere Rolle gespielt hat³¹⁵. Höheres Alter ist auch für Bergkirchen (Patroz. unbekannt) zu vermuten, doch läßt der völlige Mangel an älteren Nachrichten keine genauere Zeitbestimmung zu³¹⁶. Erwähnt sei endlich noch Engelborstel (s. Martinus) mit einer offensichtlich alten Eigenkirche der Grafen von Rohden.

An den Marstegau schloß sich nordwärts der Leinegau an. Obwohl die Fuldaer Traditionsregister keine mit Sicherheit diesem Gau zuzuweisende Schenkungen enthalten, muß er dem Missionsgebiet von Ohsen und Hameln zugewiesen werden, da das Stift Hameln noch im Spätmittelalter über massierten Besitz in der Umgebung von Ahlden und vereinzelt Streubesitz bis in die Gegend von Celle verfügte³¹⁷. Bis zu eben diesen selben Orten dehnte sich der Großgrundbesitz des Bistums Minden aus: auf großen Haupthöfen der Bischöfe standen die bis in die Missionszeit zurückreichende Kirche von Ahlden (s. Johannes Bapt.) und die wohl nur wenig jüngeren Urfarrkirchen in Mandelsloh (s. Osdagus) und Winsen (s. Maria), von denen die beiden erstgenannten später Mindener Archi-

³¹¹ Ein Vorsprung der Diözese Hildesheim in der Umgebung von Bissendorf ist offensichtlich dadurch entstanden, daß sich mehrere Mindener Grenzorte von der 15 km entfernten Kirche in Mandelsloh zu der nur 8 km entfernten hildesheimischen Kirche in Burgwedel wandten.

³¹² In Jeinsen befand sich ein bischöflicher Haupthof, zu dem die Kirche gehört haben dürfte (Mindener Gesch. Qu. II, S. 144). Die Kirche in Völkßen gehörte zu den Mindener Lehen der Grafen von Hallermunt (WZ 34 [1876], II, S. 34). Pattensen, wo 1253 eine Mindener Vogtei erwähnt wird, war Archidiakonatssitz, doch dürfte dieser höhere Rang der Kirche weniger ihrem Alter als der Bedeutung der Stadt zuzuschreiben sein, die an einer wichtigen Straßenkreuzung lag und schon um 1225 als Münzstätte der Grafen von Hallermunt erwähnt wird (Weiner Spieß, Die Großvogtei Calenberg, S. 73 ff.).

³¹³ In Seelze befand sich gleichfalls ein bischöflicher Haupthof.

³¹⁴ D. LdD. 140; KUIW I 37.

³¹⁵ Hildesheimer UB I 20; WZ 34 (1876), II, S. 66.

³¹⁶ Der abgesonderte Siedlungsraum von Bergkirchen öffnet sich nach Osten zu dem 12 km entfernten Wunstorf, gehörte jedoch nicht zum Wunstorfer Zehntgebiet, was für ein hohes Alter der Kirche spricht.

³¹⁷ Zur Propstei Hameln gehörten annähernd 50 Höfe in Wahlingen, Bosse und anderen Orten der Umgebung von Ahlden: Aterlehen des Hamelner Schultheißen war u. a. ein Hof in Boye bei Celle (Hamelner UB I 22 u. 740).

diakonatskirchen waren³¹⁶. Nördlich der Aller reichte das Bistum Minden mit den weiten Stammpfarreien Fallingbostel (s. Dionysius?), Bergen (s. Lambertus) und Soltau (s. Johannes Bapt.) tief in die Lüneburger Heide hinein. Von den drei genannten Orten war Soltau bis 936 Königsbesitz, während die ursprünglichen Besitzverhältnisse in Fallingbostel und Bergen nicht erkennbar sind; seit der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts stand der ganze Raum unter der Herrschaft der Billunger, auf die die Gründung der Burg und Kirche Hermannsburg (ss. Petrus et Paulus) zurückgeht, während das Kloster Walsrode (s. Johannes Bapt.) 986 von einem Grafen Walo gestiftet wurde³¹⁶. Die Grundlage für die Ausdehnung der Diözese Minden über diese Pfarrgebiete ist vorerst nicht erkennbar; in den armen Heide Landschaften wird mit sehr langsamer Entwicklung der Pfarrorganisation zu rechnen sein. Eine Deutung der Grenzbildung würde die Untersuchung der Entwicklung der kirchlichen Organisation in den Nachbardiozesen zur Voraussetzung haben.

2. Das Missionsgebiet von Minden

Während der in der Osthälfte des Bistums Minden überall spürbare Fuldaer und Hamelner Einfluß jene Räume als das Missionsgebiet des Bischofs Erkanbert ausweist, ist an der Niederweser nördlich von Minden keine Spur eines solchen Einflusses zu bemerken; wir haben demnach dieses Gebiet als Mindener Missionsbezirk von dem Ohsener Missionsbezirk zu unterscheiden. Wer in diesem Raum der erste Träger der Mission war, ist nicht bekannt. Daß das Bistum Minden dem Kölner Metropolitansprengel einverleibt wurde, obwohl Bischof Erkanbert und seine Helfer aus dem zum Mainzer Sprengel gehörenden Bistum Würzburg und Kloster Fulda kamen, macht es wahrscheinlich, daß Minden vom Rhein, von Südwesten dem Christentum gewonnen worden ist. Das Auftreten lothringischer, insbesondere moselländischer Heiliger in den Festkalendern des Bistums Minden läßt auf Einflüsse aus der Erzdiözese Trier und der Diözese Metz schließen; von dort kamen auch die Reliquien des hl. Gorgonius, dessen Leichnam im Kloster Gorze bei Metz ruhte³¹⁷.

Wenn wir diesen Raum als Mindener Missionsbezirk bezeichnen, so geschieht es, weil Minden (s. Petrus, daneben seit Reliquientranslation s. Gorgonius) in ihm als Bischofssitz seit dem 9. Jahrhundert eine überragende Stellung inne hatte. Daß Minden schon der Hauptort des zum Bistum vorangehenden Missionsbezirks war, ist dagegen nicht so gewiß; denn sowohl im Westen gegenüber Lübbecke wie im Süden gegen Rehme und im Osten gegen Vehlen erscheint das Mindener Pfarrgebiet sehr eingeeignet³¹⁸. Die Patrozinien lassen umgekehrt auf höheres Alter der Mindener Kirche schließen; denn der hl. Andreas, dem wir in Lübbecke begegnen, begleitet als Kirchenpatron in der Regel den hl. Petrus, setzt also eine ältere Petruskirche als Mutterkirche voraus. Da Minden obendrein aus der Gesamtorganisation dieses Raumes kaum fortzudenken ist, der Ort auch schon 798 als fränkischer Stützpunkt erwähnt wird, werden wir trotz einiger verbleibender Bedenken in Minden den Ausgangspunkt der Mission in diesem Raum zu sehen haben.

In dem kleinen, allseits von Wald umgebenen Buckigau östlich von Minden lenkt zunächst Obernkirchen (s. Maria) unseren Blick auf sich. Hier soll nach den Berichten der Mindener Bischofschroniken zur Zeit Ludwigs des Frommen das erste Kloster oder Stift der Diözese errichtet worden sein: hundert Jahre später sei es von den Ungarn vernichtet worden³¹⁹. Sehr zu Unrecht haben Wippermann und Löffler diese Nachrichten als bloße Sage verworfen. Schon der Ortsname, der offen-

³¹⁶ Mindener Gesch. Qu. II, S. 144, wo Wenhusen fälschlich mit Wehnsen, Krs. Rotenburg, identifiziert wird.

³¹⁷ Der Haupthof Soltau kam 936 von Otto I. an das Stift Quedlinburg und 1304 von Quedlinburg an das Domkapitel zu Verden. — Da zahlreiche Zehnten dieses nordöstlichsten Zipfels der Diözese dem Bischof von Minden zustanden, muß auch dieses Gebiet trotz Häufung fremder Patronatsrechte als Bestandteil des Missionsbezirks von Ohsen betrachtet werden.

³¹⁸ Patrozinium des hl. Gorgonius zuerst erwähnt bei der Domweihe im Jahre 952 (Erhard, Reg. Hist. Westfal. 574; WUB Suppl. 420).

³¹⁹ Besäße man die Gewißheit, daß in den spätmittelalterlichen Archidiakonatsgrenzen die Grenzen der Urfparreien fortlebten, so würde die Zugehörigkeit des nur 10 km westlich von Minden gelegenen Bergkirchen zum Archidiakonats Lübbecke den Altersvorrang der Kirche in Lübbecke gegenüber der in Minden sicherstellen; diese Voraussetzung ist jedoch nicht gegeben.

³²⁰ Während Hermann v. Lerbeck schreibt, daß die Kirche in Obernkirchen „ecclesia prima fuisse inter Alram, Leinam et Weseram“, was natürlich unmöglich ist, bezeichnet die jüngere Bischofschronik Obernkirchen als „primum monasterium in tota diocesi Mindensi“, indem sie die Gründung in die Zeit Ludwigs des Frommen setzt; in diesen Angaben ist nichts, das Anstoß erregt (Mindener Gesch. Qu. I, S. 40 u. 113 ff.).

sichtlich viel älter ist als das 1167 als „novella plantatio“ bezeichnete jüngere Stift, erweist die Existenz einer Kirche früher Zeit; indem er diese Kirche als die obere Kirche bezeichnet, setzt er die Existenz eines tiefer gelegenen Gotteshauses in nicht allzugroßer Entfernung voraus: der Pfarrkirche in Vehlen (s. Johannes Bapt.), die nur 2 km westlich, aber 40 m tiefer als die Stiftskirche von Obernkirchen liegt. Das Nebeneinander von zwei Kirchen hohen Alters auf so engem Raum läßt darauf schließen, daß die beiden Gotteshäuser verschiedene Funktionen besaßen: in der Vehlener Kirche haben wir die Tauf- und Urfpfarrkirche des Buckigaus zu sehen, wie das Täuferpatrozinium zeigt und der Umstand, daß sich bei ihr die Stätte des Hauptgodings dieses Gaus befand³²¹, in der Kirche von Obernkirchen dagegen die älteste Kloster- oder Stiftskirche des Bistums, wie die Mindener Überlieferung berichtet. Nachdem das Stift um 919 bei einem Ungarneinfall vernichtet worden war, übertrug der Bischof von Minden eine Hälfte des Vehlener Pfarrgebiets der verwaisten Kirche zu Obernkirchen; noch bis in neue Zeit griffen beide Kirchspiele so ineinander, daß ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit gar nicht zu verkennen ist. Da die beiden Kirchspiele die ganze Mitte des Buckigaus umfaßten und im Norden wie im Süden an die Grenzwaldungen stießen, haben wir in der Vehlener Kirche die Urfpfarrkirche des Buckigaus zu sehen³²². Wie die anderen Urfpfarrkirchen des Bistums Minden stand auch sie auf einem ursprünglich bischöflichen Amtshof, doch kam derselbe schon 1055 als Lehen an Herzog Bernhard von Sachsen; 1167 und 1171 haben die Erben der Billunger diese Besitzungen dem kurz zuvor gegründeten jüngeren Stift Obernkirchen übertragen, das gleichzeitig auch die Pfarrkirche und den Archidiakonatsbann von Bischof Werner von Minden erhielt³²³.

Südlich von Minden tritt uns in Rehme (s. Laurentius), einem Ort von großer strategischer Bedeutung, der 753 und im Winter 784—785 das Ziel fränkischer Feldzüge war, die südlichste der Urfpfarr- und Archidiakonatskirchen des Mindener Missionsbezirks entgegen. Die Nähe der Missionszellen Minden und Bünde und der Urfpfarrkirche Schötmar ließen für den Pfarrbezirk von Rehme keine größere Ausdehnung zu; die Grenze zwischen den vorgenannten Pfarrgebieten stellt offensichtlich eine Ausgleichsgrenze dar, doch sind Einzelzüge derselben vorerst noch schwer zu deuten.

Urfpfarrkirche des Altsiedellandes am Nordfluß des Wichengebirges war die Pfarrkirche in Lübbecke (s. Andreas), einem Ort, in dessen Nähe die Franken 775 eine schwere Niederlage erlitten hatten, der dann aber bald zu einem der Hauptstützpunkte fränkischen und christlichen Einflusses geworden sein muß³²⁴. Für das Alter der Kirche zeugt die große Ausdehnung des ursprünglichen Pfarrsprengels in westlicher Richtung; die Grenze zwischen den Diözesen Minden und Osnabrück lag an der Angelbecke 16 km von Lübbecke, dagegen nur 11 km von der osnabrückischen Urfparrei Osterkappeln entfernt, was ein bedeutend höheres Alter der Lübbecke Kirche sicherstellt.

Innerhalb des ausgedehnten Lübbecke Sprengels entstanden frühzeitig mehrere Tochterkirchen. Als älteste derselben ist die wohl noch im 1. Viertel des 9. Jahrhunderts entstandene Pfarrkirche von Dielingen (s. Maria) zu betrachten, die zu einem großen bischöflichen Haupthof gehörte, bis Bischof Konrad sie 1231 dem Kloster Levern übertrug³²⁵. Zu den wahrscheinlich noch im 9. Jahrhundert entstandenen Stammpfarreien gehörte ferner Preußisch-Oldendorf (s. Dionysius), dessen Kirche Bischof Milo (969—996) dem Ritter Worad auf Lebenszeit gab, nachdem ihm dieser die Eigenkirche in Levern (s. Maria) tradiert hatte³²⁶.

³²¹ B. Engelke, Die Grenzen, Gaus, Gerichte und Archidiakonate der älteren Diözese Minden (Hannov. Geschichtsbl. Neue Folge IV, 2), S. 109 f.

³²² Die älteste der Filialkirchen war wohl die in Meerbeck (s. Bartholomeus), wahrscheinlich eine Gründung des Bischofs Meinwerk von Paderborn, der Meerbeck 1013 erwarb und 1031 dem Kloster Abdinghof in Paderborn übergab.

³²³ Erhard, Reg. Hist. Westfal. II 1067 u. 1930; WUB II 338, 348 u. 352.

³²⁴ Ein 975 genannter Lübbehegowe ist in seiner Bedeutung nicht genauer faßbar, da keine in ihm gelegenen Orte genannt werden. — In Lübbecke befand sich einer der großen Amtshöfe der Bischöfe von Minden (Mindener Gesch. Qu. II, S. 144).

³²⁵ WUB VI 228, 229; WUB X 75, 401, 943a (N); Mind. Gesch. Qu. II, S. 144.

³²⁶ WUB Suppl. 479. — In die Zeit Karls des Großen versetzte die spätmittelalterliche Tradition die Gründung der Kirche in Bergkirchen (s. Nicolaus), doch lassen Siedlungsverhältnisse, Patrozinium und mäßige Ausdehnung des Kirchspiels eine so frühe Datierung kaum zu; doch mag das Kirddlein bis in das 10. Jahrhundert zurückreichen. Vgl.: Ant. Gottfr. Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte, 5 Teile 1749—1755, Tl. 3, S. 27 u. 36 f. Mit mehr Recht wird vielleicht die älteste Kapelle in der Wittkindsburg an der Porta in so frühe Zeit gesetzt; nach der Beschreibung Tribbes war eine im 15. Jahrhundert bereits verfallene Kapelle, in der das ältere Gotteshaus zu sehen sein dürfte, dem hl. Lambertus, eine 2. der hl. Margareta geweiht. Das hier bei einer alten Klausen entstandene Marienkloster Wedegaburd wurde 993 durch Otto III. bestätigt, aber schon wenige Jahre später nach Minden verlegt (D. O. III, 136; KUW II 112).

Bei der Rekonstruktion der älteren kirchlichen und weltlichen Organisation des Landes beiderseits der Weser unterhalb von Minden ist zu beachten, daß der Fluß selbst zunächst keine durchlaufende Grenze dargestellt hat, sondern die Kirchspiele und Gerichtsbezirke die Siedelräume auf beiden Ufern bis zu den großen Mooren im Osten und Westen zusammenfaßten. Aber der hier schon recht breite Fluß bot für den Verkehr doch so große Hindernisse, daß die die beiden Ufer zusammenschließenden ältesten Pfarrbezirke in der Folge fast überall in Stammfarrreien zerfallen sind, die sich auf eines der Ufer beschränkten; nur wenige Weserdörfer haben bis in die Neuzeit zu Kirchen auf dem gegenüberliegenden Ufer gehört.

Das erste alte Zentrum unterhalb von Minden war Windheim (Patroz. unbekannt), in dessen Kirche eine Inschrift Karl den Großen als Gründer bezeichnet³²⁹. Die Zugehörigkeit des links der Weser gelegenen Hävern läßt erkennen, daß sich der Pfarrbezirk von Windheim ursprünglich über beide Flußufer erstreckt hat, daß die Stammfarrrei Buchholz (Patroz. unbekannt) von ihm abgezweigt ist³³⁰. Flußabwärts folgten als die nächsten alten Kirchen links Holzhausen (s. Jacobus maj.) und rechts Landesbergen (Patroz. unbekannt), von denen die erstgenannte dem Bischof, die zweite dem Domkapitel in Minden gehörte; als das ältere Zentrum dürfte Landesbergen zu betrachten sein, zu dessen Filialen auch das jenseits der Moore gelegene Husum gehört zu haben scheint³³¹. Älter und bedeutungsvoller als diese beiden Pfarrorte war die nördlichste der Mindener Urpfarreien im Wesertal: Lohé (s. Martinus?), neuerdings Marklohe genannt, weil man in diesem Ort jenes Markloh vermutet, in dem sich nach der Vita Lebuini die Sachsen zu ihrer Stammesversammlung zu treffen pflegten³³². Der Ort liegt merkwürdig nahe der Grenze des Bistums Bremen, das östlich des Flusses zwischen Lohé und Ahlden tief in das Bistum Minden hineingreift; die Missionstätigkeit des unermüdeten Angelsachsen Willehad, aus der das Bistum Bremen erwuchs, muß hier früh fühlbar geworden sein³³³. Aber auch die Mindener Mission muß frühzeitig in diesem Raum erschienen sein; denn sie konnte in westlicher Richtung von Lohé aus über Sulingen (s. Nicolaus?) und Twistringen (s. Anna) bis zur Hunte vordringen und damit einen Keil in den Bereich der Visbecker Mission treiben, der Barnstorf fast ganz isolierte³³⁴. Da die dem Abt Castus 819 von Ludwig dem Frommen gegebene Urkunde bezeugt, daß zu diesem Zeitpunkt nicht nur die Missionszelle Visbeck, sondern auch schon die älteren Tochterkirchen Visbecks im Lerigau, zu denen Barnstorf gehört, vorhanden waren³³⁵, muß auch das Vordringen Mindens bis zur Hunte in diese ersten Jahrzehnte der Christianisierung des Sachsenlandes gesetzt werden.

V. Die Entstehung der westfälischen Missionsbezirke

Der vorstehende Überblick über die westfälischen Missionsbezirke, von denen manche klar zu fassen und eindeutig zu umgrenzen, andere schwerer zu erkennen, wieder andere nur noch mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten sind, läßt die Christianisierung und den Aufbau der kirchlichen Organisation in Sachsen in einem neuen Lichte erscheinen. Klarer als bisher tritt her-

³²⁹ A. G. Schlichthaber, a. a. O., III, S. 434 ff. Der Hochaltar wurde 1503 „ad laudem Dei omnipotentis, b. Mariae v. Catharinae, Annae, Elisabethae, Cosmae et Damiani“ geweiht. Patrone der alten Kirche waren vielleicht Cosmas et Damianus?

³³⁰ Alter und Größe der Pfarrei Buchholz erhellen aus der Zugehörigkeit von Warmssen, 11 km W Buchholz gelegen, das 1286 abgepfarrt wurde (WUB VI 1351). 1205 wird eine Mindener Vogtei erwähnt (WUB VI 22).

³³¹ Die Einverleibung von Landesbergen in das Archidiakonat Mandelsloh erfolgte 1230; vorher besaß Landesbergen einen eigenen Bann (WUB VI 212). Für höheres Alter der Kirche in Landesbergen spricht u. a., daß der Zehnte von Holzhausen zur Obödienz Landesbergen gehörte (WUB VI 700).

³³² Die Kirche in Lohé stand auf dem Boden eines der bischöflichen Amtshöfe (Mindener Gesch. Qu. II, S. 144).

³³³ Die schnelle Ausbreitung der Mission im Bistum Bremen erhellt aus der Vita Willehadi; wurden doch schon bei dem Sachsenaufstand von 782 nicht nur in Bremen, sondern auch im Lerigau, in Rüstringen und in Dietmarschen Genossen Willehads getötet (M. G. SS. II, S. 381 f.). Der tiefe Vorsprung der Diözese Bremen östlich der Weser soll jedoch erst später infolge Ansiedlung von Wenden in den Moorgebieten um Steimbke entstanden sein.

³³⁴ In Sulingen befand sich einer der größten Haupthöfe des Bistums Minden (Mindener Gesch. Qu. II, S. 144). 1029 verließ Konrad II. dem Bischof von Minden den Forstbann in den Waldungen, die zu diesem Haupthof gehörten (D. K. II, 137; KUW II 171). — Das Nikolaus-Patrozinium in Sulingen und das Anna-Patrozinium in Twistringen dürften kaum ursprünglich, sondern spätmittelalterlich sein.

³³⁵ Vgl. S. 71.

vor, daß die Bistümer, die seit Anfang des 9. Jahrhunderts entstanden³³⁶, nicht die Nachfolger ähnlich geformter Missionsbezirke waren, sondern eine neue Art der kirchlichen Organisation darstellten, daß ihnen Missionsbezirke von ganz anderer räumlicher Gestaltung vorangegangen sind. Ein ungemein buntes Bild hat sich dargeboten; große Missionsbezirke, die teils älteren bischöflichen Kirchen des Fränkischen Reiches, teils von Karl dem Großen ernannten Missionsbischofen und -äbten unterstellt waren, wechselten ab mit kleineren Bezirken, die offensichtlich viel unmittelbarer der Aufsicht und der Verfügungsgewalt des Königs unterstanden. Diese königlichen Missionsbezirke bildeten mancherorts merkwürdige, langgestreckte Bänder, welche die größeren, später bischöflichen Missionsbezirke voneinander trennten. Wie sollen wir dieses Bild deuten?

Die Verteilung der unter unmittelbarer Verfügungsgewalt des Königs stehenden Missionskirchen läßt erkennen, daß bei ihrer Entstehung nicht bloßer Zufall am Werke gewesen ist; in ihrer Verteilung spiegelt sich vielmehr die Entwicklung der Mission im ersten Jahrzehnt des Sachsenkrieges wider. Besonders in der Provinz Westfalen sind die Königskirchen an einigen großen Straßenzügen aufgereiht. Die erste dieser Straßen war die Weinstraße, die von Süden nach Paderborn führte; an ihr lagen die Missionszellen auf der Eresburg und in Paderborn. Die zweite Straße war der Hellweg, der von Westen, von der Ruhrmündung auf Paderborn zielte; an ihm entstanden drei der Urpfarrkirchen des Dortmunder Bezirks und die Königskapellen in Soest (?), Erwitte und Geseke³³⁷, die sich nicht als Pfarrkirchen zu behaupten vermochten, weil diese Orte dem kölnischen Missionsbezirk eingegliedert wurden und erzbischöfliche Pfarrkirchen erhielten. Eine dritte Straße führte vom Hellweg in nordöstlicher Richtung auf den Bielefelder Paß; an ihr entstanden die Kirchen in Beckum und Wiedenbrück, die freilich früh an die Bistümer Münster und Osnabrück kamen. Eine vierte Straße mit Königskirchen führte von der Mündung der Lippe über Borken, Coesfeld, Schöppingen und Wettringen nach Rheine. Sie fand eine Fortsetzung in dem Hellweg, der von Rheine über Ibbenbüren, Lengeric, Lienen und Dissen und weiter am Süd- bzw. Westfuß des Teutoburger Waldes nach Paderborn zog.

In diesen großen Straßenzügen sind offensichtlich jene Linien zu sehen, die in den Sachsenkriegen der siebziger Jahre die Hauptanmarschlinien der Franken waren und in der Folge als die Basis für die dauernde Beherrschung des Landes dienten. Für die Weinstraße wird diese Rolle schon durch die fränkischen Annalen zu Genüge bezeugt; für den Hellweg darf sie dank der Forschungen Rübels gleichfalls als gesichert gelten³³⁸. Für die das Münsterland durchquerenden Straßen macht die Häufung der karolingische Staatskolonisation anzeigenden -heim-Namen um Coesfeld, Rheine und Beckum eine gleiche Bedeutung wahrscheinlich; an dem Hellweg, der am Fuß des Teutoburger Waldes entlangläuft, häuft sich Königsgut in nicht zu verkennender Weise. An diesen großen Straßen sind in den siebziger Jahren in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen fränkische Königshöfe und Burgen entstanden; ihren Besatzungen dienten die ersten christlichen Gotteshäuser, die auf sächsischem Boden entstanden³³⁹.

Als die Sachsenbekehrung seit 776 zu einem der Hauptpunkte des Programms der Sachsenpolitik Karls des Großen wurde, wurden die Kapellen der fränkischen Königshöfe naturgemäß zu Mittelpunkten der Christianisierung. Da aber das Christentum nicht auf die Landstriche zu beiden Seiten dieser wenigen, dauernd besetzten Straßen beschränkt bleiben, sondern das ganze Land erfassen sollte, mußten nunmehr auch in den abgelegeneren Gebieten seitwärts der Heerstraßen Missionszellen und Pfarrkirchen gegründet werden. Die wenigen Geistlichen, welche die fränkischen Heere begleitet hatten und in den Kapellen der Königshöfe und fränkischen Burgen amtierten, konnten diese größere Aufgabe nicht erfüllen. Sie zu bewältigen, zog Karl der Große alle heran, die ihre Dienste darboten: Bischöfe und Äbte des Fränkischen Reiches, die gewillt waren, die Mittel ihrer Kirchen für die Sachsenmission zur Verfügung zu stellen, aber auch die angelsächsischen Missionare, die ihr Leben der Heidenmission geweiht hatten; in Sachsen fanden sie alle ein Wirkungsfeld, wo sie dank der Unter-

³³⁶ Vgl. Erich Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (Quellen und Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens 47).

³³⁷ Alb. K. Hömberg, Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen (Westfalen 29 [1951]), S. 37.

³³⁸ Karl Rübels, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und Hellwege (Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 10 [1901], S. 1 ff.). — Karl Brandt, Karls des Großen Sachsenkriege (Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 10 [1933], S. 29 ff.).

³³⁹ Für die Hohensyburg ist eine solche fränkische Burgkapelle schon 776 bezeugt.

stützung durch die fränkische Macht weit größere Erfolge zu erzielen vermochten, als privater Initiative jemals möglich gewesen wäre³⁰⁰. Diese Bischöfe und Äbte, die sich in den Dienst der Sachsenmission stellten, aus deren Wirken alsbald größere Missionsbezirke erwuchsen, hatten naturgemäß von vornherein eine unabhängigere Stellung inne als die Geistlichen, die eine Kapelle in einer der Frankenburgern betreuten. Aus ihren Reihen sind die Bischöfe hervorgegangen, die seit Beginn des 9. Jahrhunderts die Aufsicht in den sächsischen Kirchensprengeln übernahmen.

So etwa dürfte das Bild zu deuten sein, das uns die Karte der westfälischen Missionsbezirke bietet.

³⁰⁰ Die Aufteilung Sachsens „inter episcopos et presbyteros seu et abbates“ wird von den Annalen zum Jahre 780 gemeldet (M. G. SS. I, S. 31); doch scheint eine erste Aufteilung schon 777–778 erfolgt zu sein (Vita Sturmii, cap. 22 [M. G. SS. II, S. 376]).

Vom Werden und Wesen der westfälisch-niederländischen Grenze

Von Johannes Bauermann

Als durch den Vertrag von Verdun das Reich Ludwigs d. Fr. in drei Teilreiche zerlegt wurde, erhielten das Reich Lothars, das später sogen. „*regnum Lotharii*“, und das Reich Ludwigs d. Dtsch. beide Anteil an dem Gebiet beiderseits der späteren westfälischen Westgrenze. Wie die Grenze zwischen beiden Teilreichen dort verlief, wird uns nicht ausdrücklich gesagt; eine Beschreibung im einzelnen fehlt. Aber aus den Nachrichten über vorhergehende Teilungspläne — von 837 und 839 — und aus den Bestimmungen des Meersener Vertrages von 870 läßt sich der Verlauf einigermaßen rekonstruieren. 837 war für Karl (d. Kahlen) vorgesehen ein Gebiet westlich der Grenze Sachsens und Ripuariens, das Friesland und die Gaue Moilla, Haetra, Maasgau und Hamaland umfaßte. 839 wurde dies selbe Gebiet dem älteren Bruder Lothar zugedacht. Es wird — etwas anders — beschrieben als *ducatus Fresiae, comitatus Hamarlant, comitatus Batavorum, comitatus Testrabent*. Es verblieb Lothar bis zum Jahre 870. Damals, bei der Aufteilung des *regnum Lotharii*, bekam Ludwig der Deutsche zwei Drittel von Friesland, die Grafschaften Testerbant und Betuwe, ferner Hattuaria und den Maasgau rechts der Maas. Das war also eben der Bezirk, der 839 Lothar zugedacht war und ihm jedenfalls bei der Teilung von 843 auch wirklich zugesprochen wurde. Die Beschreibungen der Anteile Lothars und Ludwigs stimmen fast aufs Wort, bis auf den *comitatus Hamarlant*, der 839 beim Anteil Lothars erscheint, 870 aber nicht unter den Erwerbungen Ludwigs genannt wird. Entweder hat der Vertrag von 870 hier eine Lücke oder das Hamaland ist 843 nicht zum *regnum Lotharii* gekommen. Die Wahrscheinlichkeit spricht für das erstere. Als Ende des 9. Jhdts. das *regnum Lotharii* einem eigenen Unterkönig (Zwentibold) zugewiesen wurde, hat dieser auch über Rechte in Hamaland verfügt. Die Auslassung im Jahre 870 ist verständlich, da damals die Landstriche im Blickpunkt standen, die an die andere Reichshälfte (Karls d. Kahlen) angrenzten¹.

Diese Grenze von 837, 839 und, wie man sonach annehmen darf, auch von 843 war in diesem Stück nicht willkürlich gezogen. Sie verlief vielmehr, wie eindeutig aus den Quellen abzulesen ist, längs den *fines Saxoniae*. Das Hamaland muß also dem *regnum Saxoniae* unmittelbar benachbart gewesen sein; sächsisch war es jedenfalls nicht, aber, wie sich ebenso bestimmt sagen läßt, auch nicht

Meine Ausführungen geben — mit wenigen Änderungen und einer größeren Kürzung — den Inhalt von Vorträgen aus den Jahren 1947/48 wieder. Die Anmerkungen bezwecken nicht eine erschöpfende Begründung. Allgemein sei vermerkt, daß ich dem Buche von Werner Reese, Die Niederlande und das Deutsche Reich (2. Aufl., Berlin 1942) manches verdanke. Auf einzelne Fragen, wie die des Gaues Hamaland und des Gaues Agrodiogen, hoffe ich demnächst noch näher eingehen zu können.

¹ Über die Reichsteilungen von 837 ff. vgl. Hermann Henze, Rheinische Vierteljahrsblätter 9 (1939) S. 207 ff.; Heinz Zatschek, Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig d. Fr., Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.forschg. 49 (1935) S. 191 ff.; Der Vertrag von Verdun, hrsg. von Theodor Mayer (Leipzig 1943).

riparisch. Man steht unter dem Eindruck, daß diese Landstriche am unteren Rhein und an der unteren Maas, im Winkel zwischen Friesland, Sachsen und Ripuarien, eine Art Zwischenland bildeten. Zu diesem Eindruck paßt die eigenartige Erscheinung jener Rechtsaufzeichnung, die — völlig zu Unrecht — von den Rechtshistorikern als *Ewa Chamavorum*, als Volksrecht der Chamaven, bezeichnet zu werden pflegt. Sie ist im Grunde kein Volksrecht, sondern stellt, wie man sagen möchte, das erste Landrecht dar, das wir kennen. Sein Geltungsgebiet hat sich noch nicht mit voller Gewißheit bestimmen lassen. Sicherlich gehört es in eines der Gebiete, das zwischen den beiden fränkischen Rechtsgebieten, dem salischen und ripuarischen, dem sächsischen und dem friesischen gelegen haben muß, also um den Niederrhein. Es würde somit auch für eine rechtliche Sonderstellung dieses Landstrichs zeugen. (Daß es für das Hamaland galt, ist unerweisbar².)

Wie weit erstreckte sich das Hamaland der Teilungsverträge? Wo verlief demgemäß die Grenze zwischen dem *regnum Lotharii* und dem *regnum Saxoniae*? Man hat gemeint, es sei ein weiteres und ein engeres Hamaland zu unterscheiden. Im weiteren Sinne hätten auch Twente und Drente — als „2.“ und „3.“ Grafschaft, wie es den Namensformen entspräche — dazu gehört, während der Kern nur von dem Land um Deventer und Zutphen rechts der Yssel gebildet wurde. Auch wollten Neuere zwei getrennte Gaue desselben Namens nebeneinander stellen, einen fränkischen und einen sächsischen Gau Hamaland, von denen jener das Land an der Yssel, dieser — nach heutigen Begriffen — das westliche Münsterland umfaßt habe. Die Quellen bieten für beide Meinungen keinen Anhalt. Soviel sich aus der gesicherten urkundlichen Überlieferung entnehmen läßt, umfaßte das Hamaland einen Landstreifen zu beiden Seiten der Yssel etwa von unterhalb Deventer aufwärts bis hinüber an den Rhein bei Elten. In das heutige Münsterland hat sich das Hamaland der Urkunden jedenfalls nicht erstreckt, auch nicht in Gestalt eines besonderen sächsischen Gaues, der nur eine gelehrte Erfindung des 19. Jahrhunderts ist. In der Lebensbeschreibung des Metzzer Bischofs Dietrich II. bezeichnet zwar Siegebert von Gembloux — nach der Mitte des 11. Jhdts. — als Heimat des Bischofs den *pagus Saxoniae Hamaland*, aber es ist kein Grund vorhanden, darunter etwas anderes als den Gau an der Yssel zu verstehen. Dietrichs Vater, Everhard, ist als Graf in Salland und Drente bezeugt; er gehörte demselben Geschlecht an wie Graf Wichmann von Hamaland^{3a}. Geradezu gegen eine Ausdehnung des Hamalands weiter nach Osten zu spricht im übrigen, und zwar ganz entscheidend, die Tatsache, daß 1085 in ein und derselben Urkunde Vreden als in Westfalen, Elten aber als in Hamaland gelegen bezeichnet werden. Daß Hamaland als sächsischer Gau bezeichnet werden konnte, hängt mit der Ausweitung zusammen, die der Begriff *Saxonia* in ottonischer Zeit erfuhr.

Der Streifen rechts der Yssel, der als sicher hamaländisch gelten kann, war kaum breiter als 10 km. Die Grenze Sachsens würde also im 9. Jhd. in einem gewissen Abstand von der Yssel auf ihrem rechten Ufer verlaufen sein. Von oberhalb Doetinchem etwa wird man die Yssel selbst als Grenze ansehen können. Zu diesem Ergebnis stimmen die Nachrichten der ersten Vita Liudgeri aus dem 9. Jhd.: Danach lag die Gegend längs der Yssel im *confinium* der Franken und Sachsen. Als Lebuin die Kirche in Deventer, auf dem rechten Ufer der Yssel, errichtet hatte, brachen die Sachsen aus ihren Sitzen vor, um die Christen zu vertreiben und die Kirche in Deventer zu zerstören.

Dem Hamaland gegenüber lagen auf sächsischer Seite im Norden die (im 8. Jhd. bezugte) Twente, im Osten aber ein Gebiet, für das ein Name nicht überliefert ist, jener Raum, der zum sächsischen Hamaland erklärt worden ist. Er umfaßt das Land zwischen Berkel, Yssel und Lippe und muß sich westwärts bis östlich von Zutphen (und Doesburg) erstreckt haben, nördlich vielleicht

² Zur sog. *Ewa Chamavorum*, deren Name im 19. Jhd. künstlich geprägt worden ist, vgl. Henri Froidevaux, Etudes sur la „lex dicta Francorum Chamavorum“ et sur les Francs du pays d'Amor (Paris 1891); danach H. Leclercq, Diction. d'archéol. chrétienne et de liturgie 3, Tl. 1 (Paris 1913), Sp. 133 ff.; R. Fruin, Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis R. 5, Bd. 9 (1922), S. 161 ff.

^{3a} Die Vredener Wichmann waren keine Grafen von Hamaland.

³ C. van den Bergh, Handboek der middel nederlandse geographie, 3. Aufl. (s'Gravenhage 1949), S. 144 ff. Die auf Leopold von Ledebur zurückgehende Annahme eines besonderen sächsischen Gaues Hamaland (neben einem fränkischen) ist schon von Roger Wilmans, Georg Waitz und Karl Wenck als haltlos dargetan worden. Trotzdem hat sie sich in der heimatkundlichen Literatur behauptet und immer tiefer in der Vorstellung auch der Bewohner des westlichen Münsterlandes festgesetzt, so daß selbst Vertreter einer ernsthaften Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung wie Jos. Prinz und Hermann Rothert sich davon nicht mehr freigemacht haben. Im Gegensatz dazu hat die niederländische Geschichtsforschung sich v. Ledeburs Anschauung nie zu eigen gemacht.